

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Protokoll **18/16**

Plenum

16. Sitzung

München, Mittwoch, 8. Mai 2019, 13:00 bis 19:30 Uhr

Friedrich Harrer	1380
8. Mai 1945: Befreiung vom Nationalsozialismus	1380
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Christian Flisek, Markus Plenk, Barbara Fuchs und Florian Ritter	1381
Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 (Drs. 18/305), 7 (Drs. 18/314), 8 (Drs. 18/315) und 9 (Drs. 18/342)	1487
Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drs. 18/1736) - Erste Lesung -	
und	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816) - Erste Lesung -	
Ministerpräsident Dr. Markus Söder	1399 1388

Franz Bergmüller (AfD) Thomas Kreuzer (CSU) Horst Arnold (SPD)	1394 1408 1403 1408 1407
Verweisung in den Umweltausschuss	1409
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1675) - Erste Lesung -	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685) - Erste Lesung -	
und	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687) - Erste Lesung -	
Eva Lettenbauer (GRÜNE)	1412 1413 1414 1418 1418 1420 1421 1422 1425 1426
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1426
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlich-rechtli- chen Unterbringung und im Maßregelvollzug (Drs. 18/1803) - Erste Lesung -	
Staatsministerin Kerstin SchreyerKerstin Celina (GRÜNE)	1426 1427

Dr. Stephan Oetzinger (CSU)	1429
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)	
Christoph Maier (AfD)	
Doris Rauscher (SPD)	
Julika Sandt (FDP)	
Raimund Swoboda (fraktionslos)	1434
Verweisung in den Sozialausschuss	1434
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532) - Erste Lesung -	
Staatsministerin Judith Gerlach	1435
Benjamin Adjei (GRÜNE)	
Martin Mittag (CSU)	
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)	
Martin Böhm (AfD)	
Annette Karl (SPD)	
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	1442
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Drs. 18/1686) - Erste Lesung -	
Staatsminister Bernd Sibler	1443
Verena Osgyan (GRÜNE)	
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)	1451
	1447
Ulrich Singer (AfD)	1449
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)	
Volkmar Halbleib (SPD)	
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)	1452
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss	1452
Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gem. Art. 33 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes vom 14. Oktober 2018	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/1663)	
Beschluss	1452

Ab	stin	าmเ	ına

über	eine Vo	erfassu	ngsstr	eitigkei	t und	Anträge,	die g	emäß	§ 59 .	Abs.
7 der	Gesch	näftsord	lnung i	nicht ei	nzeln	beraten	werde	en (s. A	\nlag	e)

Beste	lluna

eines Mitglieds	und eines	stellvertretenden	Mitglieds	für den	Landes-
denkmalrat					

Beschluss	145	3	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen (Drs. 18/1848)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen (Drs. 18/1872)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen (Drs. 18/1873)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Drs. 18/1874)

Cemai Bozoglu (GRUNE)	1453	1454
Stefan Löw (AfD)	1455	1456
Petra Guttenberger (CSU)		
Florian Ritter (SPD)		
Christoph Maier (AfD)		
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)		
Ulrich Singer (AfD)	1461 1464	1465
Dr. Hubert Faltermeier		
(FREIE WÄHLER)		1462
Karl Freller (CSU)	1462	1465
Staatssekretär Gerhard Eck		1465
Staatsminister Georg Eisenreich		1467
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/1848 18/18/18/18/18/18/18/18/18/18/18/18/18/1		1468
December 2002 AfD Drive liable its contract 40/4070		4.400
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/1872		1468
Beschluss zum CSU-/FW-Dringlichkeitsantrag 18/1873		1468
2000 mado 2am 000 /1 11 Dinignomonoamag 10/10/0		. 400
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1874		1468
5 6		

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) **Ein klares NEIN zu sozialistischen und nationalistischen Irrwegen!** (Drs. 18/1849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Wohlstand für alle - der wirtschaftliche Weg für Bayern (Drs. 18/1875)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)14	39 14 7 3	3
Katrin Ebner-Steiner (AfD)	72 1472	2
Natascha Kohnen (SPD)14	73 147	5
Christian Klingen (AfD)		
Josef Schmid (CSU)	75 1477	7
Florian von Brunn (SPD)	1477	7
Jürgen Mistol (GRÜNE)14	78 1479	9
Andreas Winhart (AfD)	1479	9
Martin Böhm (AfD)	1480	C
Sebastian Körber (FDP)		
Raimund Swoboda (fraktionslos)	1483	3
Staatssekretär Roland Weigert	1483	3
Volkmar Halbleib (SPD)		
Erklärung gem. § 112 BayLTGeschO		
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)	1486	3

(Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/1849 und Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1875 siehe Plenarprotokoll 18/17)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

NEIN zum Prinzip der qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungen in der EU-Sozialpolitik (Drs. 18/1850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für ein starkes Europa mit klarer Verantwortung - Sozialpolitik bleibt Sache der Mitgliedstaaten (Drs. 18/1876)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

Akademisierung der Hebammenausbildung in Bayern sicherstellen! (Drs. 18/1851)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Unterstützung der geforderten Masern-Impfpflicht (Drs. 18/1852)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Solidarität und Vernunft fördern, Impfquoten nachhaltig steigern (Drs. 18/1877)
Verweisung in den Gesundheitsausschuss
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) Unsere Werte durchsetzen - Keine Einbürgerung bei Mehrehe (Drs. 18/1853)
und
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD) Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe (Drs. 18/1878)
und
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Einbürgerung von Ausländern und Mehrehe (Drs. 18/1879)
Verweisung in den Verfassungsausschuss
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Komplikationen bei der Generalsanierung des Deutschen Museums (Drs. 18/1854)
und
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD) Verantwortung für die Sanierung des Deutschen Museums München übernehmen (Drs. 18/1880)
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Für ein starkes Europa der Regionen! (Drs. 18/1855)
Verweisung in den Europaausschuss
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen (Drs. 18/1856)
Verweisung in den Haushaltsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD) Petition "Bewertung des Mathe Abiturs 2019 in Bayern anpassen" ernst nehmen, die Prüfungsergebnisse offenlegen und ggf. ein konsistentes Verfahren zur Anpassung der Benotung entwickeln	
(Drs. 18/1857)	
Verweisung in den Bildungsausschuss	1487
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP) Bauen ist der beste Mieterschutz - ein 7-Punkte-Sofortmaßnahmenpaket (Drs. 18/1858)	
Verweisung in den Bauausschuss	1487
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) Gemeinsamer Kampf gegen den Krebs in Europa (Drs. 18/1859) und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD) Bayerisches Zentrum für Krebsforschung - Innovative Forschung und beste Patientenversorgung (Drs. 18/1881)	
Verweisung in den Gesundheitsausschuss	1487
Schluss der Sitzung	1487

(Beginn: 13:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 16. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und bitte Sie als Erstes, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 12. April verstarb im Alter von 79 Jahren Herr Hermann Memmel. Er war von 1994 bis 2008 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat die SPD im Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Zugehörigkeit zum Hohen Haus engagierte er sich unter anderem im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie im Landessportbeirat. Neben seinem Wirken als Abgeordneter in der bayerischen Volksvertretung war Hermann Memmel über drei Jahrzehnte hinweg als Münchner Stadtrat auch in der Kommunalpolitik aktiv. Hier gestaltete er die Entwicklung der Landeshauptstadt in vielen Bereichen maßgeblich mit. Als "Wiesn-Stadtrat" machte er sich erfolgreich für die Förderung von Tradition und Pflege echter bayerischer Lebensart auf dem Oktoberfest stark. Sein Wissen und seine Erfahrung brachte er zudem in verdienstvoller Weise in zahlreichen Ehrenämtern ein. Für seinen langjährigen politischen und ehrenamtlichen Einsatz wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden sowie der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Am 16. April verstarb im Alter von 88 Jahren Herr Friedrich Harrer. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1984 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Altötting. Im Parlament engagierte er sich im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Landessportbeirat. Auch auf kommunaler Ebene hat Friedrich Harrer Verantwortung übernommen: So war er Mitglied des Stadtrats von Burghausen sowie des Kreistags von Altötting und hatte von 1984 bis 1990 das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burghausen inne. Sein langjähriges Engagement wurde mit dem Bayerischen Verdienstorden gewürdigt.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen und wird den Verstorben ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbenen erhoben. Vielen Dank im Namen der Angehörigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 8. Mai 1945, also heute vor genau 74 Jahren, ging mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende. Deutschland wurde von der nationalsozialistischen Diktatur befreit, unter deren Herrschaft unvorstellbare Verbrechen begangen worden waren. Die Täter überschritten in ihrem Rassen- und Größenwahn jegliche Grenzen von Gesetz und Moral und begingen einen Zivilisationsbruch, der uns heute noch fassungslos macht. Mit der Verfolgung und der Ermordung der Juden hatte das NS-Regime einen in der Geschichte nie dagewesen Völkermord begangen. Unsere Geschichte hat uns ein schweres Erbe auferlegt – ein Erbe, das Verpflichtung und Verantwortung für uns und für die kommenden Generationen ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es auch schöne und positive Nachrichten: Am 15. April konnte Herr Kollege Christian Flisek einen halbrunden Geburtstag begehen. Ich sehe ihn gerade nicht. Er ist nicht da.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der feiert noch!)

Er feiert noch. Am 5. Mai feierte Herr Kollege Markus Plenk einen runden Geburtstag. Ihn habe ich gesehen. – Herzliche Gratulation!

Heute haben die Kollegen Barbara Fuchs und Florian Ritter Geburtstag. – Herzliche Gratulation!

(Allgemeiner Beifall)

Was gibt es Schöneres, als im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen den Geburtstag zu feiern.

Damit trete ich in die Tagesordnung ein und rufe die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf

nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drs. 18/1736)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816)

- Erste Lesung -

Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 54 Minuten festgelegt. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 16 Minuten, auf BÜND-NIS 90/ DIE GRÜNEN 10 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 8 Minuten, auf die AfD und die SPD je 7 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 6 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können bis zu 3 Minuten sprechen. Die Redezeit der Staatsregierung beträgt 16 Minuten, sie kann aber wie immer natürlich unlimitiert sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für Bayern. Heute schlagen wir ein neues Kapitel für unser Land auf. Der Startschuss erfolgt mit den beiden Gesetzen, aber auch mit dem Antragspaket, das noch gestellt wird. Das ist ein neues Kapitel, ein Startschuss, für einen Generationen- und Gesellschaftsvertrag für Natur, Artenschutz und Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird am Ende das größte agrarökologische Konzept für Bayern seit dem Ende der 1970er-Jahre sein. Es ist nur vergleichbar mit der damaligen Einführung des ersten Umweltministeriums, die Bayern zum Pionierland für Umweltschutz und Naturschutz gemacht hat. Bayern wird damit am Ende Modell- und Trendsetter in Deutschland, Vorbild und Maßstab für andere sein. Für uns ist eines ganz klar: Wir haben den Impuls der Bürgerinnen

und Bürger mit fast zwei Millionen Unterschriften aufgenommen. Ministerpräsident, Staatsregierung und Landtagsfraktionen waren aufgefordert, das Richtige für Land und Leute zu tun. Das Richtige heißt, nicht einseitig, sondern umsichtig zu agieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war unser Grundsatz von Anfang an: Rettet die Bienen, aber rettet auch die Bauern!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war keine einfache Entscheidung; denn – das muss jeder wissen – hier wird eine grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen. Ich habe selbst lange nachgedacht, viel diskutiert, zugehört, in Bevölkerung und Landwirtschaft hineingehört, mitdiskutiert, abgewogen und am Ende als Ministerpräsident – das ist Führungsverantwortung – der Koalition einen Weg empfohlen. Ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN diesen Weg mitgehen. Ich gebe zu: Das war eine wichtige Bewährungsprobe.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt einen Weg der Verantwortung und der Nachhaltigkeit. Wir legen – davon bin ich überzeugt – ein in Deutschland einmaliges Gesamtpaket für Artenschutz und Landwirtschaft vor und werden damit – das darf man wirklich sagen – nicht nur einen kleinen und wichtigen Teil des Volksbegehrens umsetzen, sondern für unsere Bürger, für die Landwirte, vor allem aber für Natur- und Artenschutz auch eine völlig neue Dimension erreichen. Ich sage Ihnen eines: Das sind wir den kommenden Generationen auch schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist der Dreiklang? Der Dreiklang ist: Annehmen, Verbessern, Versöhnen und Ausgleichen.

Erstens. Wir empfehlen die Annahme des Volksbegehrens. Warum keinen Gegenentwurf? Warum wollen wir es nicht streitig stellen? – Nun, meine Damen und Herren, ich glaube zum einen, dass es wichtig ist, dass ein Landtag und eine Staatsregierung das Votum so vieler Menschen nicht ignorieren, sondern akzeptieren. Zum anderen – das wurde am Runden Tisch auch ausdrücklich gesagt – wäre in der Kürze der Zeit kein wirklich substanzieller, vollständiger Gegenentwurf möglich gewesen. Meine Sorge wäre darüber hinaus aber auch noch gewesen, dass ein Gegenentwurf zu einer Spaltung der Gesellschaft beigetragen hätte, dass Gräben vertieft worden wären und dass am Ende für die eine oder andere Seite vielleicht sogar nichts erreicht worden wäre. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, dass mit dem Weg, den wir jetzt gehen, nicht für alle alles, aber für viele eine Menge erreicht und ein großer Fortschritt erzielt und damit das Richtige für Bayern erreicht wird. Wir nehmen also das Volksbegehren an.

Zweitens. Wir verbessern aber auch, und zwar im Einverständnis mit den Initiatoren und nach guten Gesprächen am Runden Tisch. Wir verbessern den Entwurf, nehmen Klarstellungen und Ergänzungen vor und vermeiden so unbeabsichtigte Härten für die Landwirtschaft. Wir nutzen Gestaltungsspielräume soweit wie möglich zugunsten der Landwirtschaft und gehen dabei so unbürokratisch wie möglich vor.

Drittens. Versöhnen und Ausgleichen. Wenn schon, meine Damen und Herren, dann richtig, nachhaltig und langfristig: Wir wollen wirklich einen echten Generationen- und Gesellschaftsvertrag vorlegen, der nicht nur auf die Landwirtschaft blickt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir klarmachen: Artenschutz ist nicht nur Sache der Landwirtschaft. Wir alle sind betroffen: Kommunen, Kirchen, der Staat; aber auch jeder Einzelne, meine Damen und Herren, muss seinen eigenen Beitrag für mehr Natur- und Artenschutz in Bayern leisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das, was wir auf den Weg gebracht haben – das gebe ich zu –, ist eine neue, aber auch eine moderne und, wie ich finde, sehr kooperative Form der Gesetzgebung und der politischen Entscheidungsfindung. Manch einer fragt: Braucht es denn so etwas überhaupt? – Klimawandel, Artenschwund; ach, das ist doch gar nicht ernst gemeint; das stimmt doch gar nicht. – Meine Damen und Herren, jeder, der ernsthaft diskutiert, weiß, dass die Lage schon dramatisch ist. Wir haben zweistellige Verlustraten bei Insektenarten und damit auch bei Biomasse innerhalb der letzten 20, 30 Jahre. Die Rote Liste gefährdeter Arten zeigt eindeutig auf, dass durchschnittlich 40 % der Insektenarten gefährdet oder bereits ausgestorben sind. Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates rüttelt auf: Weltweit sind eine Million Arten in den kommenden Jahren vom Aussterben bedroht, weltweit sind 85 % der Feuchtgebiete zerstört. Es gibt einen enormen Verlust von Bestäuberinsekten. Das kann zu einer Beeinträchtigung, ja sogar zur Vernichtung unserer gesamten Nahrungsmittelproduktion führen.

Dies zeigt: Der Kampf gegen das Artensterben ist eine existenzielle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Umweltpolitik wird nicht von einer Gruppierung gepachtet; sie hat moralische Dimension für uns alle. Ich glaube übrigens auch, dass wir eine Diskussion führen müssen, in der wir überlegen, wie wir neue Leitgedanken entwickeln und Wachstumsbegriffe verändern.

Klimawandel und Artenschwund, meine Damen und Herren, sind nicht zu ignorieren. Wir würden uns versündigen, wenn wir uns nicht bemühen, jeder vielleicht mit ganz unterschiedlichen Ideen, unseren Kindern und Kindeskindern eine Antwort auf die damit verbundenen Fragen zu geben. Wir haben noch die Chance zur Umkehr. Wir haben die Möglichkeit, etwas zu verändern. Wir sind dafür gewählt, es besser zu machen. Deswegen sollten wir das tun.

Wir sagen Ja zu Wachstum, aber zu einem Wachstum mit Sinn, nicht zu einem unbegrenzten, sondern einem qualifizierten Wachstum. Ich glaube, wir brauchen eine neue Nachhaltigkeitsethik, meine Damen und Herren. Das Schwierige dabei ist aber – das sage ich offen –, nicht nur zu mahnen. Für Politiker reicht es auch nicht, sich in moralischem Purismus zu ergehen. Entscheidend ist, nicht nur zu mahnen: Politik muss auch machen. Das tun wir am heutigen Tag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Natur in Bayern ist einer unserer größten Schätze. Meine Damen und Herren, die bayerische Heimat und die Natur müssen aber auch von jemandem gehegt und gepflegt werden. Ich finde, wir sollten nicht vergessen, dass unsere Landwirtschaft dazu einen überragenden, entscheidenden Beitrag leistet. Bayern ist und bleibt Agrarland Nummer eins. Mit über hunderttausend bäuerlichen Betrieben sind wir eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Kernregionen in ganz Europa. Der Umsatz beträgt über 120 Milliarden Euro; rund 900.000 Menschen sind in der Landwirtschaft beschäftigt und leisten, ob biologisch oder konventionell, hervorragende Arbeit.

Morgen werden wir wieder Staatsgäste haben. Jeder, der nach Bayern kommt, fragt immer, ob es etwas Traditionelles zu essen gibt, ob es Lebensmittel gibt. Diese Lebensmittel muss jemand produzieren. Das tut unsere Landwirtschaft. Nachdem die halbe Welt bayerische Nahrungsmittel liebt, sollten wir auch mehr stolz auf diejenigen sein, die sie herstellen und produzieren, und ihnen dankbar sein: Das ist unsere Landwirtschaft.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Aufgabe ist, für beides Perspektiven zu zeigen: Für Natur- und Artenschutz und für die Landwirtschaft, vor allem, weil wir eigentlich eine Landwirtschaft haben, die wir uns auch anderswo wünschen würden. In Bayern sind rund 99 % der Betriebe Familienbetriebe mit Verantwortung, mit Blick auf die nächste Generation. Wir wollen keine Agrarmanager, keine Agrarfabriken. Meine Damen und Herren, deshalb ist es unsere Aufgabe – ich erkenne übrigens auch ausdrücklich an, dass die Initiatoren des Volksbegehrens am Runden Tisch gesagt haben, dass sie das auch erhalten wollen, weswegen wir aufeinander zugehen konnten –, auf die großen Herausforderungen des Natur- und Artenschutzes und auch des Klimawandels so zu antworten, dass nicht nur riesige Strukturen darauf reagieren können, sondern dass gerade auch die kleinen bäuerlichen Betriebe, die Familienbetriebe erhalten werden können. Darum müssen – das ist die Grundphilosophie – Artenschutz und Naturschutz miteinander und nicht gegeneinander organisiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Manch einer fragt jetzt: Bricht in Bayern ein neues Zeitalter an? Entdecken sie erst jetzt die Umwelt? – So ist es nicht. Die Herausforderungen sind viel größer geworden. Deshalb müssen wir auch große Schritte gehen. Ich danke auch allen, die sich dafür engagiert haben. Eines möchte ich aber zum Ist-Stand schon darstellen: Bayern ist in vielerlei Hinsicht bereits Ökoland Nummer eins in Deutschland. Wir haben rund 10.000 Biohöfe mit steigender Tendenz. Der Anteil der Ökofläche in Bayern liegt mit rund 10 % zum Beispiel deutlich höher als in Schleswig-Holstein mit 5,7 % oder in Niedersachsen mit 3,9 %. Die Ökoflächen in Bayern haben seit 2010 um nahezu 60 % zugenommen. Mehr als die Hälfte der in Deutschland produzierten Biomilch kommt – woher? – aus Bayern, meine Damen und Herren. In Bayern wird rund die Hälfte weniger Glyphosat verwendet als im übrigen Bundesgebiet. Das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm umfassen mit rund 1,2 Millionen Hektar fast 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Bayern. Beide Programme zusammen sind damit schon jetzt ein gewaltiges Artenschutzprogramm.

Für Agrarumweltmaßnahmen gibt es in Bayern pro Hektar umgerechnet achtmal so viel wie beispielsweise in Schleswig-Holstein. Ich sage das nicht aus Besserwisserei. Ich möchte nur eines darstellen: Der nächste Schritt, den wir gehen werden, erfolgt nicht von der letzten Position der Tabelle aus. Da wir bereits in den letzten Jahren nachhaltig gearbeitet und gewirtschaftet haben, können wir mit den Maßnahmen, die wir jetzt zusätzlich ergreifen, tatsächlich ein Modell und Vorbild sein. Bayern war ein Land der Ökologie; Bayern bleibt ein Land der Ökologie; und wenn alle mitmachen, werden wir die Einzigen sein, die Wirtschaft, Landwirtschaft und Ökologie miteinander versöhnen können. Das ist die eigentliche politische Aufgabe, die bisher kaum ein anderer geschafft hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt sind von dem Gesetz, dem Begleitgesetz und dem Antrag, der Maßnahmen enthält, die nicht gesetzgeberisch, sondern politisch zu entscheiden sind, 76 Maßnahmen mit mindestens 75 Millionen Euro und 100 neue Stellen umfasst. Das sind doppelt so viele Maßnahmen, wie im Volksbegehren gefordert wurden. Außerdem werden fast 50 Empfehlungen des Runden Tisches umgesetzt. Diese Maßnahmen umfassen alle Lebens- und Naturbereiche, Wald, Gewässer, Wiesen, Felder und Ernährung. Sie betreffen nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Kommunen, die Kirchen und viele Privatleute.

Meine Damen und Herren, ein Punkt ist mir wichtig, da er in der Diskussion immer wieder anders interpretiert wurde: Der Grundsatz "Anreiz statt Verbot" wird bis auf wenige lenkende Maßnahmen, zum Beispiel bei Gewässerrandstreifen und Streu-

obstwiesen, eingehalten. Für uns ist der Grundsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" nach wie vor ein entscheidendes Leitmotiv. Ich bin davon überzeugt, dass wir Regeln brauchen. Im Grundsatz ist jedoch motivieren besser als strafen. Das führt in einer Gesellschaft zu mehr Anreizen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was tun wir für den Artenschutz? – Ich nenne einige Maßnahmen: Wir schaffen in Bayern mehr Blühwiesen. Unser Ziel ist ein bayernweites Netz der Biodiversität. Wir setzen das Ziel der Halbierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2028 um. Wir vernetzen natürliche Lebensräume und Biotope miteinander. Wir sorgen mit jährlichen Statusberichten für klare Transparenz im Natur- und Artenschutz. Wir werden neue Bildungsziele für die Schulen definieren und verankern. Diese reichen vom Naturschutz über die Nachhaltigkeit bis zur verantwortlichen landwirtschaftlichen Erzeugung und zur Alltagskompetenz, die besonders wichtig ist.

Wir legen ein kommunales Biodiversitätsprogramm auf, das als Teil des Vertragsnaturschutzes im Gesetz verankert wird. Wir stellen 50 neue Biodiversitäts- und 50 Wildlebensraumberater ein, um die Maßnahmen gut und effektiv umzusetzen. Wir schützen neben Mooren auch Anmoore. Wir erstellen einen Fachplan "Masterplan Moore" zur Moorrenaturierung, die in Bayern verdreifacht werden soll. Wir bauen die Landschaftspflegeverbände flächendeckend aus. Bislang werden bei uns 80 % der Fläche durch diese Verbände betreut. Durch einen Ausbau der Förderung schließen wir diese Lücke und kommen zu einer Vollversorgung. Wir stocken die Mittel auf, um die Lage an den Gewässern zu verbessern und die biologische Vielfalt in den Wäldern zu vergrößern. Außerdem werden wir 15 zusätzliche Öko-Modellregionen initiieren.

Das ist eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen wir stärker werden. Ich danke den Initiatoren des Volksbegehrens, die bereit waren, am Runden Tisch mitzuarbeiten. Sie haben gemeinschaftlich Ideen eingebracht und dazu beigetragen, den Text praktisch und fachlich zu verbessern.

Damit haben wir einiges erreicht, zum Beispiel für die Streuobstwiesen. Wir machen es möglich, dass Streuobstwiesen auch weiterhin bewirtschaftet und entstehende Belastungen ausgeglichen werden können. Ich nenne als Beispiel den Mahdzeitpunkt bei Grünflächen. Wir stellen klar, dass es sich dabei um eine bayernweite Zielvorgabe und eben nicht um eine Vorgabe für den Einzelbetrieb handelt, der somit keinen Förderverlust befürchten muss. Ein weiteres Beispiel ist das Walzverbot für Grünlandflächen: Aufgrund der örtlichen Witterungsverhältnisse kann durch die Regierungen ein späterer Zeitpunkt als der 15. März festgelegt werden. Dies führt zu Flexibilisierung, vermeidet unzumutbare Härten und gewährleistet einen sachgerechten Artenschutz im Sinne guter landwirtschaftlicher Praxis.

Im Biotopverbund Offenland sorgen wir für mehr Entscheidungsspielraum und Flexibilität bei den Flächen, um die Ziele zu erreichen. Der Biotopverbund in Bayern weist bereits heute in der Landesfläche rund 9 % Offenland auf. Wir stellen zur Unterstützung zusätzliches Geld zur Verfügung. Wir investieren in junge Köpfe und fördern Junglandwirte. Wir wollen sie bei der Entscheidung für die Hofübernahme unterstützen. Wir erweitern die KULAP-Förderung für grüne Bänder und Grünstreifen. Wir stocken die Förderung nach dem KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm für Gebiete an den Gewässern deutlich auf. Wir erweitern auch das Förderprogramm "Grüne Oasen", durch das Leitarten in den landwirtschaftlich besonders stark genutzten Gebieten gestärkt werden. Wir betreiben eine bessere Förderung für Weidetierhalter und mehr Förderung für die bayerische Ökolandwirtschaft. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass in Bayern jährlich 60.000 Hektar mehr von der Ökolandwirtschaft genutzt werden.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen. Was ich damit eigentlich sagen will: Ohne das Volksbegehren, ohne diese Diskussion und ohne dieses Paket wäre es nicht möglich gewesen, dieses Maßnahmenpaket zu schnüren. Darum geht es hier nicht um einen Artenschutz M oder S, sondern um einen Artenschutz XXL. Dabei bleibt es auch. Meine Damen und Herren, das ist eine große Anstrengung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber nicht nur die Landwirtschaft, auch der Staat und die Kommunen müssen einen Beitrag leisten. Ich nenne die klimaneutrale Staatsverwaltung bis zum Jahr 2030, die Begrünung staatlicher Gebäude, das Programm "Grün am Bau" für Dachbegrünung und Efeu. Damit sollen Nistplätze geschaffen werden, um eine klimafreundliche Entwicklung der Städte zu erreichen. Ich nenne weiter das Ziel, dass mindestens 50 % der Waren in den bayerischen Kantinen aus regionaler oder ökologischer Erzeugung stammen sollen. 10 % der Staatswälder sollen aus der Nutzung genommen werden. Die Fassadenbeleuchtung öffentlicher Gebäude soll um 23:00 Uhr abgeschaltet werden, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege eine gemeinsame Initiative gestartet, um über den Bund Möglichkeiten zu schaffen, dass alle Formen von Pestiziden auch in Privatgärten deutlich reduziert werden. Ich sage Ihnen eines: Artenschutz ist nicht nur Sache einer Berufsgruppe. Jeder sollte mithelfen. Nur wenn alle mithelfen, kommt der echte Gesellschaftsvertrag zustande, den wir wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Riesenpaket. Es kann ein Beitrag für ein neues Miteinander in Bayern sein. Ich bin sicher, dass nach anfänglichen Unsicherheiten am Ende alle mitziehen können. Ich weiß, für einige ist es ein weiter Weg hierher, für andere ist noch viel mehr vorstellbar. Vertrauensvolle Politik muss am Ende den Ausgleich suchen. Dieser Ausgleich schafft auf Dauer größte Akzeptanz.

Ein Instrumentarium auf dem Weg dorthin war der Runde Tisch. Auch hier bestand am Anfang Skepsis. Es wurde gefragt: Ist das nur Show? Einer hat getwittert: Soll damit nur Zeit gewonnen werden, um Truppen zu sammeln, und am Ende etwas anderes zu machen? Ich war mir nicht ganz sicher, ob der Erfolg gewährleistet ist; denn die einzelnen Gruppen sind doch sehr unterschiedlich.

Der Start am ersten Tag war auch nicht ganz einfach. Einige kamen mit Traktoren, andere haben während der Sitzung getwittert. Alles war ein bisschen holprig. Unter dem Strich glaube ich aber, dass diese Veranstaltung keine Show war, sondern im Gegenteil ein echter, nachhaltiger Erfolg ist. Ich habe es noch auf keiner Gesprächsebene erlebt, dass scheinbar so widerstreitende Gruppen am Ende so sachlich miteinander gesprochen haben. Sie haben einfach ihre Argumente ausgetauscht und sich zugehört. Alle, die Naturschützer und die Landwirte, haben manchmal über ihren Schatten springen müssen. Sie haben sich dabei aber großartig verhalten.

Ich möchte einer Person besonders danken, die das möglich gemacht hat, nämlich Herrn Alois Glück. Seine Glaubwürdigkeit, seine Kompetenz und seine Gesprächsführung haben auf diesem Wege unglaublich viel bewirkt. Ein herzliches Dankeschön an Alois Glück!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Der Runde Tisch ist übrigens damit nicht beendet. Er wird noch gebraucht, um die Maßnahmen zu evaluieren. Im Laufe der Zeit müssen wir sehen, ob alle Maßnahmen wirken, ob es andere Maßnahmen braucht oder ob die einen Maßnahmen wirkungsvoll und andere weniger wirkungsvoll sind. Nach der gesetzlichen Verankerung der Maßnahmen wird es wichtig sein, im Herbst bei Runden Tischen vor Ort zu besprechen, wie sich die Maßnahmen regional auswirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir heute machen, ist innerhalb einer Legislaturperiode in der Tat ein besonderer Moment. Wenn man sich die Zeitachsen und die politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ansieht, stellt man fest, das ist schon ein sehr großes politisches Projekt. Ab heute gehen beim Artenschutz die Uhren anders.

Wir hatten in der Pressekonferenz den Wunsch geäußert, damit bereits die Trendumkehr zu schaffen. – Ich hoffe das. Auf jeden Fall werden wir den Prozess, der stattfindet, mit dem Beitrag, den wir leisten können, deutlich verlangsamen, vielleicht sogar umkehren. Trotz aller noch bestehenden Skepsis bin ich davon überzeugt: Das ist am Ende der richtige Pfad.

Meine Damen und Herren, kommende Generationen werden uns in der Rückschau dankbar sein. Sie werden auf viele Debatten des Landtags schauen, auf den heutigen Tag besonders. Wir tun das übrigens nicht nur für uns, wir tun es schon auch für die jungen Leute, die sich Sorgen machen.

Das Volksbegehren war ein starker Impuls. Ich habe das respektiert. Die Bürger haben sich entsprechend entschieden. Deswegen ist es Aufgabe des Landtags, das nicht nur abzulehnen oder abzunicken, sondern diesen Impuls aufzunehmen und etwas Größeres daraus zu machen.

In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung – ich bin nicht nur auf diesen Artikel, sondern auf die ganze Verfassung vereidigt – steht:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

Und:

Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, [...] die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume [...] zu schonen und zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dies ist einfach ein Verfassungsauftrag, der an die Urldee Bayerns anknüpft und der uns alle verpflichtet. Ich glaube, wenn wir wollen und an ein oder zwei Stellen unsere klassischen Reflexe von "wer ist warum dafür" und "wer ist warum dagegen" ablegen, wenn wir uns auch in den Beratungen, zu denen die heutige ja nur der Einstieg ist, Mühe geben, wenn wir uns Mühe geben, im Gesetzgebungsverfahren und bei der Antragsberatung, gemeinschaftlich etwas zu erreichen, dann erfüllen wir nicht nur diesen Verfassungsauftrag, sondern wir setzen tatsächlich ein Signal, dass jenseits von Parteipolitik, Standesinteressen und Verbandsmeinung etwas geschafft wird, was sich die Bürger so häufig von uns wünschen, nachdem sie häufig so enttäuscht sind, dass es politische Debatten oft nicht schaffen, nicht nur Gezänk, sondern einfach der Versuch zu sein, gemeinschaftlich das Beste zu erreichen.

Ich bitte daher ganz herzlich um intensive Diskussion und Prüfung all der Anträge mit offenem Geist und offenem Herzen. Ich glaube, das ist eine wirklich große Chance für Bayern. Jeder hat unterschiedlich beurteilt, wie es losgegangen ist. Es

ist aber eine große Chance. Hier stecken unglaublich viel Engagement und Existenzsorgen dahinter, derer wir uns annehmen müssen. Wenn wir alles zusammenbringen, haben dieser Landtag, diese Staatsregierung und wir alle gemeinschaftlich einen echt großen Beitrag für unser Land geleistet. Das sind wir den Menschen im Land schuldig.

Meine Damen und Herren, reden wir nicht nur darüber, nutzen wir diese Chance zur Verantwortung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile Herrn Prof. Dr. Hahn zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Söder, erst mal vielen Dank für diesen ausführlichen Diskurs. Es ist natürlich ein sehr teures Unterfangen, das Sie dem bayerischen Steuerzahler hier präsentieren. Es ist, wie man von Ihnen hört, für einen guten Zweck. Es entsteht allerdings ein bisschen der Eindruck, die Landwirtschaft habe jetzt die Hauptschuld an Artensterben und Artenschwund.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): In keiner Weise!)

- Ich sage, es entsteht dieser Eindruck. Ich sage das bewusst mit Vorbehalt: Wann wollen Sie denn an die anderen gravierenden Ursachen herangehen, die eben auch für den Artenschwund verantwortlich sind? Ich spreche explizit die Windkraft und die neuen Studien dazu an. Das sind alles sehr wichtige Dinge, die eigentlich vorwiegend angegangen werden müssten. Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich glaube, ich habe ziemlich eindeutig klargemacht, was ich unter Gesellschafts- und Generationenvertrag verstehe, nämlich eine breite Aufstellung, die nicht nur auf eine Zielgruppe ausgerichtet ist. Ich habe übrigens – ich sage nochmals ausdrücklich, dass ich deshalb den Runden Tisch so beeindruckend fand – in der Diskussionskultur erlebt, dass das alle so gesehen haben. Jeder hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht nur eingebracht, sondern auch versucht, sich zu bewegen. Wenn man mächtige Institutionen und Verbände im Rücken hat, etwa auf der Seite der Verbände der Naturschützer oder auf der Seite der Parteien, ist das für alle nicht so leicht. Da hat man ja immer auch die Sorge, sein Profil zu verlieren. Das war sehr beeindruckend. Wir haben über alles geredet. Deswegen kommt auch alles vor.

Ich sage Ihnen aber schon auch eines: Wir werden keine rückwärtsgewandten Diskussionen führen, zum Beispiel über die Frage, ob es überhaupt Artenschwund und Klimawandel gibt. Sorry, wenn ich das sage: Windräder sind für vieles verantwortlich. Aber dass Windräder jetzt die Hauptverantwortung dafür hätten, dass wir, wenn ich das sagen darf, weltweit einen Rückgang der Arten haben, das ist zumindest eine steile These, Herr Kollege. Das kann ich so leider nicht sehen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nachdem die Beantwortung meiner Anfrage bezüglich der Auswirkungen des Volksbegehrens Artenvielfalt auf das größte Süßkirschenanbaugebiet Europas, nämlich der Fränki-

schen Schweiz, leider noch etwas auf sich warten lässt, möchte ich gerne den Moment dazu nutzen, hier Klarheit einzuholen. Sie haben dargestellt, dass den Landwirten und damit auch den Obstbauern nichts bevorsteht. Können Sie und die Staatsregierung mir deshalb zu hundert Prozent zusagen, dass dieser Gesetzentwurf für die Landwirte und Obstbauern in der Fränkischen Schweiz wirklich keinerlei Beeinträchtigung für die Bewirtschaftung ihrer Streuobstwiesen mit sich bringt, und zwar unabhängig von möglichen Kompensationszahlungen? Können Sie mir zu hundert Prozent zusagen, dass die Landwirte und Obstbauern noch frei über ihr Eigentum verfügen und selbst entscheiden können, was sie trotz des Biotop-Status mit ihrem Land machen: Ja oder Nein?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin IIse Aigner: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich freue mich zunächst einmal sehr darüber, dass die Fraktion der Freien Demokraten, wenn ich das richtig im Kopf habe,

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, ja.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: sich jetzt auch für das Thema Landwirtschaft und für die Fränkische Schweiz interessiert. Das ist schon mal gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war vor vielen Jahren bei der FDP-Fraktion so noch nicht vertretbar.

Zweitens gibt es Einschränkungen, die im Volksbegehren drinstehen. Das ist gerade bei den Themen Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen der Fall. Das sind die beiden Bereiche. Wir versuchen jetzt gemeinsam, eine gute Lösung und einen Ausgleich zu finden, um eine insgesamt verträgliche Nutzung zu ermöglichen. – Das kann man sagen. Das ist das Ziel, das besteht.

Es hat nie jemand bestritten, dass das Volksbegehren auch Herausforderungen hat. Aber mal ganz ehrlich: Wir wollen nicht, dass alles so bleibt. Es kann ja nicht sein, dass Sie als junger Abgeordneter keinen Beitrag dazu leisten möchten, um in unserem Land etwas für mehr Artenschutz zu tun. Jeder muss einen Beitrag leisten. Wir versuchen, dort, wo es schwierig wird, zu helfen, einen Ausgleich zu finden, mitzunehmen und aufzuklären. Das scheint mir der richtige Weg zu sein, den wir fortsetzen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Friedl von den GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Söder, Sie haben uns jetzt sehr deutlich dargestellt, wie erfolgreich der Runde Tisch zum Themenfeld Artenschutz war. Mich würde interessieren, ob Sie sich vorstellen können, etwas proaktiver und vorausschauender mit dem Instrument des Runden Tisches umzugehen. Dies betrifft vielleicht den Bereich des Klimaschutzes, aber auch die Themenfelder Pflegenotstand und Integration. Es gäbe ja große Themenfelder, bei denen großer Handlungsbedarf besteht. Wir könnten hier sicher auch parteiübergreifend stärker zusammenfinden. Sie haben in Ihrer ersten Erklärung ja gesagt, Sie wollten die Ideen gerne bündeln und zusammenbringen. Wir würden bei solchen Gelegenheiten unsere Ideen gerne in einer anderen Form einbringen, als wir das sonst parlamentarisch tun. Deswegen die Frage: Können Sie sich das vorstellen und, wenn ja, haben Sie vielleicht schon konkrete Ideen?

Präsidentin IIse Aigner: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Herr Kollege, zunächst einmal ist wichtig: Ein Parlament muss auch seine Aufgaben erfüllen. Das heißt, am Ende müssen wir hier die Gesetzgebung voranbringen. Das heißt, ich rate immer dazu, dass wir offen für alles sind. Ich rate auch dazu, dass die Parlamentarier ihre Aufgabe wahrnehmen. Das tun Sie alle miteinander hier. Wir führen eigentlich ständig solche Veranstaltungen durch. Wenn man ehrlich ist, gibt es ständig Runde Tische. Es gibt Gespräche zur Pflege. Zu einem Gespräch zum Thema Fläche hat Kollege Aiwanger die Kommunen eingeladen und so weiter und so fort. Deswegen ist dieses Modell, bei dem man sich gegenseitig zuhört und anhört ganz entscheidend.

Der Runde Tisch, um den es diesmal gegangen ist, war meiner Meinung nach etwas ganz Besonderes, weil er traditionelle Muster aufgelöst hat. Es kann sein, dass wieder Situationen auftreten, wo so etwas denkbar ist. Es kann aber auch sein, dass wir das in anderer Form machen. Ich sage mal so: Ein Runder Tisch ist meistens dann sinnvoll, wenn es um staatliche Institutionen geht und darum, mit Verbänden zu reden, so wie es auch das Parlament macht. Betreffend das Klima beispielsweise, habe ich gehört, hat der Bayerische Landtag zu einer sehr spannenden Diskussion eingeladen. Ich denke, wir müssen offen sein für alle Formen der Vielfältigkeit des Redens miteinander. Dafür bin ich offen. Hubert Aiwanger, der jetzt gerade gekommen ist, hat zum "Runden Tisch Fläche" eine Menge vorabereitet. Das werden Sie sehen. Ich glaube, dass wir da eine Menge voranbringen können. Ich bin da offen. Wenn sich bei so einem Runden Tisch alle gut benehmen, kann man eine Menge erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das war die letzte Zwischenbemerkung. Ich bedanke mich. Als nächster Redner hat der Kollege Hartmann von den GRÜNEN das Wort. Ich will vorher noch sagen, dass die längere Redezeit, die in Anspruch genommen worden ist, jetzt errechnet und dann den Fraktionen mitgeteilt wird. Herr Kollege Hartmann, bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Bei uns steht gerade "31 Minuten" dort. Das sind vielleicht die neuen Mehrheitsverhältnisse hier. Nein, Spaß beiseite. – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Einstieg einen Punkt ansprechen, den Sie alle mit Sicherheit mitbekommen haben. Er wurde von Markus Söder bereits kurz angesprochen. Ich will ganz kurz ein bisschen tiefer darauf eingehen, warum wir das Ganze gemacht haben. Das ist ja nicht von heute auf morgen vom Zaun gebrochen worden. Wir haben am Montag einen Bericht der UNO zum Artenschutz bekommen, der in Paris vorgestellt worden ist und ganz deutlich gemacht hat, dass es wirklich kurz vor zwölf steht. Wenn eine Million oder jede achte Tier- oder Pflanzenart auf diesem Planeten vom Aussterben bedroht ist, dann muss sich grundlegend etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem Thema, um das auf Bayern runterzubrechen, eine Zahl aus den Roten Listen, die uns vorliegen, zitieren: In Bayern sind circa 42 % der wildlebenden Säugetiere in ihrem Bestand bedroht oder vom Aussterben bedroht. Darunter fällt der Feldhamster, der bedroht ist. Auf der Vorwarnliste befinden sich bereits der Igel oder der Feldhamster, also wirklich Allerweltstierarten unserer Kindheit. Das zeigt ganz deutlich: Wir erleben das größte Artensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier. Jetzt ist wirklich der Zeitpunkt gekommen, endlich die Notbremse zu ziehen und die Weichen neu zu stellen. Genau das wird heute mit der Einleitung der Übernahme des Volksbegehrens gemacht. Das ist genau der richtige Schritt.

Markus Söder, Sie hatten von "XXL" gesprochen. Wir hatten in den letzten Monaten durchaus ein Erlebnis, das wirklich die Bezeichnung "XXL" verdient. Das war die Bürgerpower bei diesem Volksbegehren. Die Bürger sind zu den Rathäusern gelaufen und haben sich eingetragen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

fast zwei Millionen Menschen, die diese neue Politik auf den Weg gebracht haben, sodass wir heute hier stehen und über zwei Gesetzentwürfe reden, die wohl beide in der Ersten Lesung positiv beraten werden, dann vielleicht etwas ergänzt werden und dann wohl mit großer Mehrheit angenommen werden. Das haben wir den Menschen in diesem Land zu verdanken, die bei diesem Thema eine deutlich größere Weitsicht hatten und wirklich – so deutlich muss ich es sagen – die Regierung dazu gebracht haben, hier endlich konkret zu handeln.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen haben deutlich gemacht, dass eine Politik der schönen Worte bei diesem Thema nicht mehr reicht und man konkrete Maßnahmen benennen muss und auch handeln muss.

Ich möchte kurz ein Thema ansprechen, weil es mich in den Debatten auch am Runden Tisch bewegt hat. Darauf gehe ich nachher ausführlicher ein. Aber in der "FAZ" war gestern auf Seite 4 ein großes Interview mit dem Präsidenten des Bauernverbandes. Er hat auf die Frage, was ihn am Volksbegehren am meisten gestört habe, geäußert, der Vorwurf, Freiwilligkeit sei gescheitert, habe ihn getroffen. – Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der Vorwurf, dass Freiwilligkeit nicht funktioniert hat, ist richtig. Dazu stehen wir auch. Aber der Vorwurf geht doch nicht an unsere Landwirtinnen und Landwirte! Der Vorwurf geht doch an die Staatsregierung, an die Programme, die aufgelegt worden sind. Dass die Landwirte so wirtschaften, wie es vorgegeben ist, ist doch klar. Wir hätten die Programme besser machen müssen. Der Vorwurf trifft die Söder-Regierung, nicht die Landwirte!

(Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz kurz in Richtung der FDP gesagt: Es ist doch wohl nicht zu viel verlangt, wenn wir für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verbindliche Vorgaben machen, wo auch das eine oder andere Verbot mit drin sein kann. Das ist doch nicht zu viel verlangt! Ich bin immer ein Freund von freiwilligen Maßnahmen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Verbotspartei!)

– Jetzt kommt der Punkt: Wenn der Weg aber nicht zum Ziel führt, dann muss doch Politik die Realitäten endlich anerkennen und andere Maßnahmen in die Wege leiten! Das haben die Menschen mit dem Volksbegehren getan, und das war der vollkommen richtige Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Trägerkreis des Volksbegehrens bedanken, namentlich bei der ÖDP, die die Idee für dieses Volksbegehren hatte. Wir konnten es nachher sozusagen gemeinsam zum Ziel bringen. Wir waren uns einig im Trägerkreis, wir waren zuversichtlich und optimistisch. Wir hatten keine Angst vor einem Volksentscheid. Wir freuen uns aber, dass uns dieser Volksentscheid erspart bleibt. Da bin ich bei Ihnen, Markus Söder. Da möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken – und das meine ich auch so. Ich meine die Ent-

scheidung, den Gesetzestext eins zu eins zu übernehmen und es nicht auf einen Volksentscheid ankommen zu lassen. Wie er ausgegangen wäre, kann man wahrscheinlich an den fast zwei Millionen Unterschriften ablesen.

Aber uns ist eines erspart geblieben, und ich bin dankbar, dass Sie es selber angesprochen haben: Ein Volksentscheid hätte eine aufgeheizte Debatte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zur Folge gehabt, eine Debatte zwischen Stadt und Land. Die hätte uns in keinem Bereich weitergeholfen. Das hätte weiter gespalten und nicht versöhnt. Uns GRÜNEN ist ganz klar: Wir brauchen die Landwirte, um den Naturschutz voranzubringen. Das geht nur gemeinsam. Aber dafür braucht man auch verbindliche Ziele. Genau die werden jetzt im Gesetz auch benannt: Wo möchten wir hin? Was möchten wir machen? Es war die richtige Entscheidung, das zu übernehmen.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Sie haben hier bei Ihrer ersten Regierungserklärung als wiedergewählter Ministerpräsident gesagt, Sie möchten auch mal gelobt werden, wenn Sie was richtigmachen. In diesem Bereich haben Sie das Lob verdient, das haben Sie richtiggemacht. Ich möchte Ihnen aber auch sagen: Es gibt das alte Sprichwort: "Wer gelobt wird, der wird bucklig." Das möchten wir alle nicht. Deshalb gibt es auch ein paar Kritikpunkte, die dazugehören. Ein Thema möchte ich kurz ansprechen. Ich fange aber mit dem Runden Tisch an, weil mir das fast wichtiger ist. Beim Runden Tisch – ich gebe ganz offen zu: Ich war einer, der skeptisch war, ob das funktioniert – ist eines wirklich gelungen, nämlich Widerstände abzubauen, sicher auch dank der Wahl von Alois Glück als Moderator, der den Hut aufhatte. Aber ich muss nach diesen vielen Arbeitskreisen und den drei großen Runden zurückblickend sagen: Ich hatte deutlich das Gefühl, der Runde Tisch war notwendig, um Widerstände in den eigenen Regierungsfraktionen in diesem Bereich abzubauen, nicht gerade, um den Naturschützern mehr entgegenzukommen. Aber sei es drum, das Ergebnis ist das richtige. Deshalb war auch diese Entscheidung richtig.

Ich möchte aber auch sagen: Sicher gehört es dazu, einmal gelobt zu werden, wenn man etwas richtiggemacht hat. Der FC Bayern München kann sich aber auch nicht jede Woche auf dem Marienplatz für die Deutsche Meisterschaft feiern lassen. Der muss in jeder Saison den Sieg neu erringen. Bei der Umweltdebatte geht es jetzt in die nächste Saison. Es gibt weitere Maßnahmen für den Artenschutz und den Naturschutz in Bayern, die wir endlich voranbringen müssen. Wir werden Sie daran messen, wie das Gesetz finanziell und personell unterfüttert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Volksbegehrensgesetz möchte ich gar nicht viel sagen. Wir waren überzeugt. Es war das richtige Gesetz. Es wird funktionieren. Es wird ja eins zu eins übernommen. Es ist wirklich ein großer Tag für den Naturschutz und den Artenschutz. Aber es ist auch ein großer Tag für die direkte Demokratie in unserem Land. Wir haben es der direkten Demokratie zu verdanken, dass wir heute über diese beiden Gesetzentwürfe reden. Das war die Zündung dafür, dass das so vorangegangen ist.

Zu den inhaltlichen Punkten des Begleitgesetzes: Positiv anzumerken ist, das Thema Lichtverschmutzung wird aufgenommen, ebenso das Thema Wald und das Thema "Erhöhung Biotopverbund Offenland auf 15 % bis 2030". Ich persönlich finde das Ziel "Klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2030" sehr beeindruckend. Das ist ein wichtiges Ziel. Aber auch da ist es wichtig, Zwischenschritte zu haben, um zu schauen, wie wir das Ziel wirklich erreichen können.

Es geht wirklich in die richtige Richtung. Ich möchte aber auch erklären: Wir als Landtagsfraktion der GRÜNEN sind sozusagen der parlamentarische Arm der neuen Umweltschutzbewegung in Bayern.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber schauen wir uns an, was wir hier gerade diskutieren, was auf dem Tisch liegt: Das sind viele Maßnahmen, die wir hier im Bayerischen Landtag seit Jahren einfordern. Da kommen wir endlich einen großen Schritt voran. Darüber freuen wir uns. Trotzdem heißt das für uns: Wir werden den einen oder anderen Änderungsantrag stellen.

An dieser Stelle möchte ein Thema aufgreifen, zu dem Sie, Herr Ministerpräsident, für eine Kabinettsvorlage eine deutlich mutigere Formulierung gewählt haben als für den aktuellen Gesetzestext. Wir waren uns alle einig, und vor allem der Bauernverband hat zu Recht immer gesagt: Alle müssen ihren Beitrag leisten, auch die Kommunen. – Vollkommen richtig. In der Kabinettsvorlage hieß es noch: Auf öffentlichen Grünflächen soll das Mulchen verboten werden, dort soll gemäht werden. Laubbläser sollen verboten werden. – Das wäre ein wichtiger Beitrag. Von diesen Inhalten der Kabinettsvorlage finde ich im Gesetzestext nichts mehr. Das finde ich schade, das muss ich ganz ehrlich sagen. Da hätte ich mir etwas mehr Mut und Zuversicht gewünscht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kleinlich!)

Wir reden aber gerade über den Gesetzestext. Dabei stellt sich eine Frage. Wir schreiben in einem Gesetz unseren Landwirten bestimmte Maßnahmen vor. Die Landwirte haben zu Recht gesagt, sie möchten nicht allein am Pranger stehen. Es gibt andere Bereiche, in denen etwas getan werden muss. Ich hätte mir gewünscht, dass in den Gesetzestext deutlich aufgenommen wird – damit keine großen Debatten geführt werden –, dass auf kommunalen Flächen in Zukunft gemäht und nicht mehr gemulcht werden soll und dass es Grünordnungspläne und Managementpläne gibt, die eingehalten werden, damit etwas für den Artenschutz getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Bereich, den ich zum Schluss kurz ansprechen möchte, umfasst das Thema Stellen und Personal. Wir alle wissen: Ob ein gutes Gesetz in der Praxis funktioniert, hängt auch vom Personal in der Fläche ab. Wir erwarten daher eine deutliche Stellenmehrung bei den Unteren Naturschutzbehörden. Wir stellen uns pro Landkreis zwei Stellen vor. Wir bräuchten also fast 150 Stellen. Bei den Beratungen über den Nachtragshaushalt im Herbst kann man das in die Wege leiten. Nur damit Sie die Größenordnung sehen: Mit dem aktuellen Doppelhaushalt werden über 4.300 neue Stellen geschaffen. Ich glaube, 150 Stellen für die Unteren Naturschutzbehörden, die im Herbst im Nachtragshaushalt vorgesehen werden, wären durchaus ein angemessener Weg.

Nächster Punkt. Wir möchten gerne weiter Forschungsgelder umverteilen, um den Ökolandbau deutlicher voranzubringen. Dieses Thema könnten wir hier noch mal diskutieren.

Ich möchte zum Schluss zusammenfassend darauf zu sprechen kommen, dass die Menschen in Bayern wirklich Großes geleistet haben. Sie haben es geschafft, dass wir eine lange, seit Jahren laufende Debatte zu einem guten Zwischenergebnis führen können. Es geht in die richtige Richtung. Gemeinsam mit den Menschen in Bayern haben wir durch das Volksbegehren die Söder-Regierung zu mehr Naturund Umweltschutz gebracht. Das ist gut für unser Land, und ich bin überzeugt, dass wir das Instrument der direkten Demokratie für die entscheidenden Fragen unserer Lebensgrundlagen immer wieder einsetzen müssen, um wirklich mehr für den Naturschutz zu erreichen.

Ich bin überzeugt: Mit der heutigen Behandlung der beiden Gesetze haben wir für den Schutz der Natur und der Lebensgrundlagen in Bayern einiges erreicht. Wir sind wirklich auf dem richtigen Weg. Entscheidend wird sein, wie das mit Leben gefüllt wird, damit wir wirklich eines Tages sagen können: An diesem Zeitpunkt wurden die Weichen für den Naturschutz anders gestellt, damit wirklich mehr für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen getan wird und wir später unseren Kindern und Enkelkindern wirklich in die Augen schauen und sagen können: Wir haben alles versucht, um die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, Sie haben Ihre Redezeit einschließlich der zusätzlichen Redezeit, die wir eingeplant haben, ausgenutzt. Ich bitte Sie aber noch einmal zum Rednerpult, weil der Kollege Franz Bergmüller eine Zwischenbemerkung angezeigt hat.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Hartmann, in meinem Heimatlandkreis gibt es leider Obstbauern, die ihre Bäume fällen, weil sie in der Ortsrandlage stehen. Finden Sie es gut, dass gemäß diesem Volksbegehrensgesetz in Ortsrandlagen keine Bäume mehr angepflanzt werden können, weil dort schützenswerte Flächen sind, ja oder nein?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich kann das ganz einfach beantworten: Ja, das finde ich richtig, und zwar aus folgendem Grund. Blicken wir einmal zurück, und denken wir an die Zahlen des Landesamts für Umwelt. Demnach haben wir in den letzten Jahren pro Jahr 100.000 Streuobstbäume in Bayern verloren. Das ist ein gewaltiger Schwund, wie wir ihn noch nie erlebt haben. Genau das ist ein ganz gutes Beispiel, das zeigt, dass wir endlich die Notbremse ziehen und die Weichen anders stellen müssen. Deshalb enthält das Gesetz zum Volksbegehren die richtige Weichenstellung, Streuobstbestände unter Biotopschutz zu stellen. Darin steht auch deutlich – und darüber war man sich beim Runden Tisch einig —: Weiterhin darf bewirtschaftet werden, kranke Bäume können ausgetauscht werden. Es darf aber nicht passieren, dass nach Lust und Laune diese Flächen einfach verschwinden. Das ist vollkommen richtig für den Artenschutz in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Thomas Kreuzer das Wort. Er bekommt die schon eingerechnete längere Redezeit angezeigt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die nicht ausgeschöpft werden muss!)

Die nicht ausgeschöpft werden muss; das ist tatsächlich so.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie sind also Mitglied des parlamentarischen Arms der Umweltschutzbewegung in Bayern – ein ganz neuer Begriff. Sie hätten einmal als Oppositionspartei in diesem Parlament Gelegenheit gehabt, etwas für den Umweltschutz zu tun: Sie hätten dem Vorhaben, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, zustimmen können. Da haben Sie versagt, Herr Kollege Hartmann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das haben sich die Menschen, die für Umweltschutz sind, sicher anders vorgestellt. Jeder, der in den Verbänden, beim Bund für Umwelt und Naturschutz, bei den Jägern oder bei den Fischern unterwegs ist, weiß, dass sich dort sehr viele Menschen für den Umweltschutz engagieren, Menschen aus allen Parteien. Darunter sind viele Menschen, Herr Hartmann, die mit den GRÜNEN nichts, aber auch gar nichts am Hut haben. Deswegen haben Sie sich mit der Bezeichnung "parlamentarischer Arm der neuen Umweltschutzbewegung" eine böse Anmaßung geleistet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dann haben Sie unterschieden, wem Sie etwas vorwerfen, und haben gesagt: natürlich nicht der Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, ich kann mich bei vielen Punkten erinnern, wie die GRÜNEN auch auf Bundesebene in ihren Ausführungen auf Konfrontationskurs zur Landwirtschaft gegangen sind. Sie haben sich beispielsweise letztes Jahr während der Trockenheit in Ihren Aussagen dazu verstiegen, unsere Bäuerinnen und Bauern selbst für Hitze, Trockenheit und Klimawandel verantwortlich zu machen. Dies war schäbig und falsch. Erinnern Sie sich daran, wenn Sie so etwas sagen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie führen in breitem Umfang aus, was es für ein globales Problem gibt, meine Damen und Herren, und anschließend sagen Sie hier an verantwortlicher Stelle wahrscheinlich noch: Wir greifen die Regierung Söder für dieses globale Problem an.

Auch dies ist nicht schlüssig, und vor allem trifft der Vorwurf nicht zu, meine Damen und Herren. Wir haben in Bayern mehr für den Natur- und Umweltschutz getan als irgendjemand woanders in Deutschland. Bayern ist schon heute das Land mit den meisten Naturparken. Sie umfassen über zwei Millionen Hektar bzw. 30 % der Landesfläche. Wir haben gemäß unserem Vertragsnaturschutzprogramm aktuell 95.000 Hektar umweltschonend bewirtschaftet. Wir geben mehr Geld aus als andere Bundesländer, vor allem auch Bundesländer, in denen die GRÜNEN mitregieren oder mitregiert haben. Bayern gibt für extensive Landwirtschaft 80 Euro je Hektar aus, Nordrhein-Westfalen, wo lange grüne Umweltminister regiert haben, 28 Euro, Niedersachsen 23 Euro und Schleswig-Holstein 10 Euro – gegenüber Bayern nur ein Achtel des Betrags für Umweltmaßnahmen, und dort war Habeck, Ihr Parteivorsitzender, Umweltminister.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bayern ist heute Spitzenreiter beim Ökolandbau. Bei uns arbeiten 10 % der Höfe ökologisch, in Schleswig-Holstein 5,6 %.

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren: Über die Bilanz dort, wo die GRÜNEN an der Regierung sind oder waren und selbst mehr für den Natur- und Artenschutz tun könnten, schweigen Sie sich regelmäßig aus, und zwar aus gutem Grund: weil die Kollegen Ihrer Partei in diesen Fragen versagt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Über 1,7 Millionen Menschen haben durch ihre Unterschrift unter das Volksbegehren für Artenvielfalt ein klares Signal für den Schutz von Natur und Umwelt gegeben. Über 100.000 landwirtschaftliche Betriebe machen Bayern gleichzeitig zum Agrarland Nummer eins in Deutschland. Unsere bäuerliche Landwirtschaft ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor; nein, sie gehört zur Seele Bayerns. Sie alle, Naturschützer wie auch Landwirte, blicken auf die heutige Debatte im Bayerischen Landtag. Sie alle haben mit den unterschiedlichsten Sorgen und Erwartungen darauf ge-

schaut, wie die Staatsregierung und die Landtagsmehrheit mit dem Impuls umgehen werden, den das erfolgreiche Volksbegehren zum Artenschutz gesetzt hat.

Sie haben sich vor allem gefragt: Nimmt die bayerische Politik den tiefen Wunsch von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch tatsächlich ernst, und räumt sie Natur und Artenschutz einen höheren Stellenwert ein? Gelingt es, die Vorschläge des Volksbegehrens überhaupt umsetzbar zu machen, vor allem auch dort, wo nicht nur die Landwirte, sondern auch die Initiatoren des Volksbegehrens selbst Schwächen des Entwurfs erkannt haben? Honorieren Politik und Gesellschaft die Leistungen, die unsere Landwirte seit Jahr und Tag nicht zuletzt auch für den Naturschutz erbringen? Nimmt sich die Politik auch selbst in die Pflicht, mehr für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt zu tun? Kommt es zu einem Volksentscheid und damit womöglich zu einer Konfrontation zwischen Landwirten und Naturschützern, zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft oder gar zwischen Stadt und Land?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute erst am Beginn der Beratung umfangreicher Gesetzespakete. Wir können heute aber schon feststellen, wie die Staatsregierung und die Landtagsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN diese Fragen beantworten. Das, was wir auf den Weg bringen, ist ein Musterbeispiel verantwortungsvoller Regierungspolitik. Wir spielen Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegeneinander aus, sondern wollen sie miteinander versöhnen. Wir setzen nicht auf Konfrontation, sondern führen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen zusammen, wie es am Runden Tisch ganz hervorragend gelungen ist. Wir nutzen den Impuls des Volksbegehrens für einen großen Aufschlag für Natur- und Umweltschutz in Bayern und begreifen das als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bauern alleine können es nicht schaffen. Natur- und Umweltschutz ist Aufgabe jedes Einzelnen und der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden unsere Landwirte damit nicht alleinlassen, sondern wir werden für umsetzbare verlässliche Rahmenbedingungen für unsere bäuerliche Landwirtschaft sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles kann nur eine bürgerliche Regierung, eine Regierung, der die Bewahrung der Schöpfung ebenso wie der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft am Herzen liegt. Wir müssen beides erreichen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir nehmen unsere politische Gesamtverantwortung für dieses Land, und zwar für die Bienen und für die Bauern, ernst. Wir bekämpfen entschlossen die teils erheblichen Artenverluste bei Tieren und Pflanzen in unserer Landschaft, denn jede verlorene Art und jeder zerstörte Lebensraum sind nicht nur ein Verlust für unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch ein Verlust an Schönheit unserer bayerischen Heimat. Es ist und bleibt unser Anliegen, Bayern mit seinen natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Naturvielfalt für künftige Generationen zu bewahren. Gerade deshalb geht der Artenschutz uns alle an: Landwirte, Landschaftspfleger, ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe, Gartenbesitzer, Verbraucher, Staat, Kommunen und Gesellschaft. Wir alle stehen in der Verantwortung, auch, aber nicht nur die Landwirtschaft.

Das heißt konkret, wir tragen dem Wunsch weiter Teile der bayerischen Bevölkerung nach mehr Natur- und Artenschutz Rechnung und nehmen die Vorschläge des Volksbegehrens unverändert an. Wir nehmen sie aus der Überzeugung an, dass Naturschutz und Ökologie einen noch höheren Stellenwert in unserer Gesell-

schaft erhalten sollen. Wir nehmen sie aber auch aus der Überzeugung heraus an, dass man die Anliegen von mehr als 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern nicht ignorieren kann, nicht ignorieren darf, sondern beachten muss.

Ebenso klar ist für uns aber auch, dass diese Maßnahmen nicht zulasten unserer bayerischen Bauern gehen dürfen. Bayern braucht eine starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, denn ohne Landwirte kann es keinen erfolgreichen Naturschutz in unserem Land geben. Unser Ziel ist es deshalb, die Natur und die Landwirte gleichermaßen zu schützen. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe gehören nicht an den Pranger gestellt, sondern sie gehören als Erzeuger hochwertiger Lebensmittel und als praktizierende Naturschützer in die Mitte der Gesellschaft. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Bäuerinnen und Bauern in diesem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben daher mit dem Runden Tisch einen Dialogprozess begonnen, der aufgezeigt hat, wie man Ökologie und Ökonomie, Naturschutz und Landwirtschaft miteinander versöhnen kann. Ich danke dem Ministerpräsidenten ganz ausdrücklich für die Einberufung dieses Runden Tisches, dem es gelungen ist, völlig gegensätzliche Positionen zusammenzubringen. Das war ein Experiment. So etwas kann auch anders ausgehen. Es ist gelungen, und deshalb war es eine großartige Idee. Herzlichen Glückwunsch, Markus Söder!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke aber auch Alois Glück für seine herausragende Vermittlungsarbeit als Moderator des Runden Tisches, und natürlich danke ich auch allen Mitwirkenden, von den Naturschutzverbänden bis hin zum Bayerischen Bauernverband, für ihre jeweils überaus konstruktive Haltung. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Dialog alle Beteiligten und auch unser Land insgesamt weitergebracht hat. Nach meiner Überzeugung war dieser Dialog typisch bayerisch. Ich glaube nicht, dass es anderswo in Deutschland so einfach gewesen wäre, die Leute zusammenzubringen, damit sie miteinander und nicht übereinander reden, damit sie nicht nur streiten, sondern auch gemeinsam ein Ergebnis herbeiführen. Das ist typisch bayerisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind uns sehr wohl der Belastungen und Einschränkungen bewusst, die die vorliegenden Gesetzentwürfe bei der Landnutzung zweifellos mit sich bringen. Ich nenne beispielhaft nur den Schutz der Streuobstbestände als Biotop oder die Veränderungen bei der Grünlandnutzung. In den wesentlichen Punkten ist es uns aber gelungen, Härten für die Landwirtschaft abzufedern, entsprechende Förderungen als Ausgleich vorzusehen und die Vorschläge des Volksbegehrens insgesamt praktisch umsetzbar zu machen.

Ich nenne als Beispiel nur den Mahdzeitpunkt für Grünflächen. In unserem Gesetz stellen wir klar, dass das Verbot, vor dem 15. Juni zu mähen, eine bayernweite Zielvorgabe und nicht eine Vorgabe für den einzelnen Betrieb ist, weil sich die natürlichen Verhältnisse in Bayern ganz gewaltig voneinander unterscheiden. Das Gleiche gilt für den Walzzeitpunkt, den 15. März.

Darüber hinaus wollen wir einen Biotopverbund im Offenland schaffen. Wir wollen aber auch Flexibilität bei der Auswahl und Beschaffung dieser Flächen. Wir wollen keine Vorschriften für den einzelnen Betrieb, sondern verfolgen das gemeinsame Ziel, eine wesentliche Verbesserung zu erreichen. Wir bleiben unserem Grundsatz treu, dass zusätzliche Lebensräume für Natur und Artenvielfalt nicht durch

Zwangsmaßnahmen und Verbote, sondern nur in Kooperation mit der Landwirtschaft und den Grundeigentümern geschaffen werden können.

Nicht zuletzt schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür, dass auch bei den künftig als Biotop geschützten Streuobstbeständen eine naturschonende Bewirtschaftung möglich bleibt und dass ein finanzieller Ausgleich für die Einstufung als Biotop gewährt wird. Wir dürfen nie vergessen, dass es Streuobstwiesen nur deswegen gibt, weil Landwirte Streuobstwiesen angelegt haben. Diese Wiesen haben sich nicht selber ins Land gestreut.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen müssen wir diese Leistungen auch berücksichtigen. Streuobstwiesen können auf Dauer nur erhalten werden, wenn sie dauernd gepflegt werden und wenn alte Bäume auch wieder ersetzt werden. Obstbäume sind keine Eichen, die Hunderte von Jahren alt werden. Auf Dauer werden wir Streuobstwiesen nur haben, wenn die Bauern bereit sind, neue Streuobstwiesen anzulegen, meine Damen und Herren. Deswegen müssen wir bei der Beratung dieser Entwürfe ganz genau darauf achten, dass wir bei diesem Punkt auch in der Zukunft eine positive Bilanz erreichen. An dem Beispiel der Streuobstwiesen wird klar, dass es nur zusammen mit unseren Bauern geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Somit werden wir den Entwurf des Volksbegehrens verbessern, aber nicht verwässern. Wir sorgen für einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Zielen des Artenschutzes und den Belangen der landwirtschaftlichen Praxis. Wir wollen schnell Klarheit schaffen, wie sich die neuen Regelungen auf Bewirtschaftung und Förderung auswirken und wo es in der Praxis noch Unsicherheiten gibt. Wir werden bewährte Förderprogramme für die Landwirte, für den Natur- und Artenschutz aufstocken und zusätzliche Förderangebote schaffen. Das alles hätte ein Volksbegehren allein niemals leisten können.

Meine Damen und Herren, niemand kann die Augen davor verschließen, dass sich die Landwirtschaft heute auch jenseits dieses Volksbegehrens völlig veränderten gesellschaftlichen Ansprüchen anpassen muss. Ich versichere aber allen Bäuerinnen und Bauern: Diese Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen dabei auch zukünftig als verlässliche Partner fest an ihrer Seite.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Gesamtpaket, das die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen heute vorlegen, geht noch weit darüber hinaus. Der Artenschutz ist nicht nur Aufgabe der Landwirtschaft, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir haben deshalb einen Katalog von Maßnahmen in unserem Antrag aufgeführt, denn wir wollen, dass Bayern auch in Zukunft Vorreiter in Sachen Ökologie und Artenschutz in ganz Deutschland und darüber hinaus bleibt, und zwar durch die Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen, die Ausweitung und die Verankerung bewährter Vertragsnaturschutzprogramme, die Einführung der Biodiversitätsberatung und den Ausbau der Wildlebensraumberatung, die Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel, das Verbot vermeidbarer Lichtverschmutzung zum Schutze unserer Tierwelt, mehr Begrünung bei den staatlichen Liegenschaften und im Straßenbau und die Verankerung neuer Lehrinhalte zur Alltagskompetenz an den Schulen.

Eines will ich in diesem Zusammenhang deutlich machen: In Bayern fangen wir nicht bei null an. Wir entdecken nicht jetzt plötzlich den Wert des Natur- und Artenschutzes als wichtiges Anliegen. Wir setzen vielmehr einen konsequenten, einen erfolgreichen Weg fort. Ich habe vorher im Zusammenhang mit Herrn Kollegen Hartmann gesagt, was wir in Bayern alles wesentlich intensiver und besser machen als in anderen Ländern. Wir brauchen deshalb keine Nachhilfe in Sachen Natur- und Umweltschutz. Aber wir nutzen dieses Volksbegehren, um noch besser zu werden und ein sichtbares Zeichen für mehr Artenschutz und ein besseres Miteinander von Ökologie und Landwirtschaft zu setzen.

Ich danke allen in der Staatsregierung, bei unserem Koalitionspartner und in der CSU-Landtagsfraktion, die das vorliegende Gesamtpaket in intensiven Beratungen auf den Weg gebracht haben. Meine Damen und Herren, ich hoffe auf eine gute, sachliche und erfolgreiche Beratung in diesem Hohen Haus.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist von der AfD: Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Artenvielfalt schützen, Bienen retten – das hört sich erst einmal sehr gut an. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber nicht sehr gut, denn er klammert viele wahre Ursachen aus und ist fachlich nicht fundiert. Das sage ich Ihnen nicht als Jurist oder als Politiker, sondern als Ökologe, der seit über 25 Jahren für die Biodiversität forscht.

(Beifall bei der AfD)

Eine methodisch dürftige und nicht repräsentative Studie, die Sie als Krefelder Studie kennengelernt haben – sie stammt von einigen Hobbyentomologen – ist der Auslöser dafür, dass wir jetzt in Bayern von Artenschwund reden und das Artensterben ausgerufen wird. Wir haben es gerade gehört: das größte Artensterben seit den Dinosauriern. Waren damals auch die Menschen dafür verantwortlich, dass die Dinosaurier ausgestorben sind? – Was wir gerade von den GRÜNEN gehört haben, das ist fachlich sehr unfundiert. Nicht viel besser ist dieses Gesetz gemacht, denn es hat die Auswirkung, dass die Bauern auf ihrem eigenen Grund und Boden nicht mehr tun dürfen, was sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei haben GRÜNE und CSU diese katastrophale Energiewende, die einen Hauptgrund des möglichen Artenschwundes und des Insektenrückgangs darstellt, doch selbst herbeigeführt. Erst durch sie entstand eine Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft. Erst durch sie entstand der einseitige Anbau von Energiepflanzen – landauf, landab, wohin man nur schaut – und dadurch eine Konkurrenz zur Nahrungsmittel- und Tierfutterproduktion. Windkrafträder erschlagen aber nicht nur Rotmilan, Seeadler und Weißstorch in der Agrarlandschaft, sondern sie werden auch bewusst in die Wälder hineingebaut, wo sie unsere bedrohten Fledermäuse verhäckseln: den Großen Abendsegler, die Rauhautfledermaus, die Zwergfledermaus. Diese Tiere können nicht sprechen. Diese Tiere können auch nicht sagen, was sie von der Energiewende halten. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen dazu aber etwas sagen: In Deutschland hat es noch nie eine verheerendere Energieform gegeben als die Windkraft mit einer unübertroffen hohen Zahl an direkten Todesfällen im Tierreich.

(Beifall bei der AfD)

Obwohl von hiesigen Regierungen jahrelang keine Forschungen zum Artenschwund durch Windräder gefördert wurden, zeigt nun die Studie des Instituts für

Technische Themodynamik des DLR einen gravierenden Impact auf Fluginsekten, also auf unsere wichtigsten Blütenbestäuber: 1.200 Tonnen tote Insektenbiomasse im Jahr oder 1.200 Milliarden getötete Einzeltiere pro Jahr. Frau Göring-Eckardt von den GRÜNEN könnte man also sagen: Jede Biene, jeder Schmetterling und jeder Vogel in diesem Land sollte wissen, von wem er erschlagen wird.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Landwirte werden vom Volksbegehren zu den Sündenböcken des Artenschwundes gemacht. CSU und FREIE WÄHLER stellen sich in der Staatsregierung nicht schützend vor die Bauern. Sie versuchen nur, sie über das Begleitgesetz mit Steuergeldern ruhig zu stellen. Wenn die Bauern Teile ihrer Fläche unbearbeitet lassen, dann sollen sie dafür entschädigt werden. Sie bekommen folglich Geld für das Nichtstun, und obendrein wird ihnen ihre unternehmerische Freiheit genommen. Unsinnige Bestimmungen wie ein fixes Walzdatum – wir haben es gehört, es geht bis zum 15. März – oder ein fester Mahdzeitpunkt – die Mahd darf frühestens am 15. Juni stattfinden – oder auch der – man muss schon sagen – planwirtschaftlich festgelegte Anteil von 30 % Ökolandbau werden im Endeffekt doch gerade die Biobauern hart treffen. Sie müssen sich dann nämlich mit dem Lohndumping für ihre Produkte, für die sie jetzt noch gut bezahlt werden, auseinandersetzen.

Summa summarum kann man deshalb sagen: Der Gesetzentwurf, dieses Volksbegehren, ist wirklich amateurhaft gemacht. Herr Ministerpräsident Söder, Sie lassen sich aus Angst vor den GRÜNEN zu einer falschen und einseitigen Umwelt- und Agrarpolitik treiben.

(Beifall bei der AfD)

Welche Chance hat die Staatsregierung vertan! – Die Bürger sind in Scharen zu den Rathäusern geströmt, weil sie eine Volksabstimmung wollten. Das ist ein schönes Zeichen der demokratischen Kultur, das die AfD ausdrücklich befürwortet. Die bayerischen Bürger wollen das Gesetzgebungsverfahren, so wie das in der Verfassung des Freistaats garantiert wird, eigenständig in die Hand nehmen. Der Gesetzestext des Volksbegehrens soll nun von der Mehrheit in diesem Haus übernommen werden. Gleichzeitig zeigt die Staatsregierung aber, dass sie von den Inhalten sehr wenig hält. Ohne überhaupt zu überprüfen, ob das Gesetz in seiner Wirkung ausreicht, werden gravierende Änderungen und Ausführungsbestimmungen hinzugefügt, quasi über ein Zweitgesetz. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, ist in Artikel 74 der Bayerischen Verfassung aber nicht vorgesehen. Das Vorgehen der Staatsregierung halten wir deshalb verfassungspolitisch für verfehlt.

Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen mit Ihrer Zustimmung billigen – und meine Worte richte ich nun an alle in diesem Hause –, dann schaffen Sie einen neuen Präzedenzfall. In Zukunft kann jedes Volksbegehren in dieser Weise unterlaufen werden. Halten Sie sich aus Respekt vor dem direktdemokratischen Element in der Verfassung an die verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren. Stellen Sie Ihr Änderungsgesetz als eigenen Alternativentwurf in einem Volksentscheid zur Wahl.

Ich fasse zusammen: Leidtragende Ihres Gesetzes werden erstens die zahlreichen Insekten und andere Arten sein, die nach wie vor unter Ihrer Energiewende mortal zu leiden haben, zweitens die Bauern, die zu unfreien Alimenteempfängern werden und auf eigenem Boden weitere Bürokratie und Bewirtschaftungsverbote aufgebrummt bekommen. Drittens. Die Zeche zahlen wieder einmal die Bürger und Steuerzahler, also die mündigen und arbeitenden Menschen in Bayern; ihnen wird ein Volksentscheid verwehrt.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder)

– Ja, Sie lachen, Herr Söder; es ist aber leider so. – Dafür dürfen sie jährlich mindestens 75 Millionen Euro für Naturschutz und Stilllegungssubventionen aufbringen. Mal schauen, wie lange die nun stotternde Wirtschaft das noch hergibt.

Besonders aber untergraben Sie mit dem gewählten Vorgehen unsere Verfassung und damit unsere Demokratie. – Daher mein Appell an alle verantwortungsbewussten und mit gesundem Menschenverstand ausgestatteten Parlamentarier und Parlamentarierinnen: Lehnen Sie dieses Gesetz ab!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit komme ich zum Aufruf des nächsten Redners und bitte Herrn Arnold ans Mikrofon. Herr Abgeordneter, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident! Das, was der Vorredner geäußert hat, unter fachlicher Fundierung einzureihen, ist aus meiner Sicht sehr wunschhaft und Illusion. Ich freue mich, dass wir in den Beratungen konstruktiv voranschreiten und eine Ablehnung kategorisch grundsätzlich erst nach der Zweiten Lesung stattfindet. Was Sie hier zum Besten geben, ist Klamauk – Klamauk, der in diesem Zusammenhang dem ernsten Thema des Artenschutzes nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Artenschutz ist eines der wichtigsten und intensivsten Themen der letzten Woche und der letzten Monate. Klar ist aber: Den wesentlichsten Teil haben die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer immensen Beteiligung am Volksbegehren "Artenvielfalt" erledigt.

Eigentlich war es zwingend, dass die Staatsregierung dem Landtag nun empfiehlt, das Volksbegehren anzunehmen. Der Runde Tisch zur Verbesserung und zur Verständigung ist allerdings laut einer gestrigen Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER beendet. Sie, Herr Ministerpräsident, haben jetzt gesagt, dass dieser weitergehe. Diese Vielfalt von Meinungen möchte ich geklärt wissen, weil der Runde Tisch dann an sich unvollständig wäre.

Was als Diskussions- und Konsensualveranstaltung gedacht war, endet aber auch in der Tat faktisch unvollendet und erzeugt allenthalben Enttäuschung. Die ehrenamtlichen Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes zeigten sich in Herrsching gemäß ihrer Presseerklärung vom 3. Mai schwer enttäuscht. Der BDM, der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, ist schwer enttäuscht. Der Bund Naturschutz kritisiert, dass das Naturwaldkonzept überhaupt nicht übernommen wurde. – Alle diese Kritiken dokumentieren, dass dieser Runde Tisch unvollendet ist.

Zwar ist Ihr Ansatz zu begrüßen, ein zweites Gesetz nachzulegen, aber schon am Titel "Versöhnungsgesetz" wird deutlich, Herr Ministerpräsident, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben. Eine gesetzlich verordnete Versöhnung – wenn das mal gut geht.

Für die SPD-Fraktion kündige ich konstruktive, respektvolle Beratungen mit eigenen Änderungsanträgen zu diesem Gesetz an. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen, wie Sie aus der Bayerischen Verfassung zitiert haben, ebenfalls schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das Vorgehen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen an vielfacher Stelle verwunderlich, ja, geradezu irritierend. Wer ein Versöhnungsgesetz ankündigt, sollte sich auch in der politischen Rhetorik und im politischen Handeln danach richten. Herr Aiwanger, Sie haben den Initiatoren des Volksbegehrens

hingegen unverhohlen einen Kolonialismus einer städtischen Elite gegen die ländlichen Räume vorgeworfen.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das werde ich auch weiterhin sagen!)

Machen Sie weiterhin. Prima! So viel zur Versöhnung, Herr Wirtschaftsminister.

Die Frau Ministerin Kaniber sagte noch im Februar beim Imkertag, der Gesetzentwurf des Volksbegehrens enthalte gravierende fachliche Fehler und Elemente von Planwirtschaft; sie könne ihn nicht unterstützen. Heute empfehlen Sie – unverändert – die Übernahme.

Diese Fehler wollen Sie mit dem sogenannten Versöhnungsgesetz ausbessern. Wie gesagt, die Reaktionen der vergangenen Tage zeigen aber, dass von einer Versöhnung leider noch nicht wirklich die Rede sein kann.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das liegt nicht nur an uns!)

Die Irritationen sind bei Weitem noch nicht beseitigt, und durch Ihren eilig hinterhergeschobenen Entschließungsantrag, der bei uns nicht einmal auf der Tagesordnung steht, tragen Sie eher zur Verunsicherung bei – ein bunter Strauß von Absichtserklärungen, die in der Tat nach Taten schreien; diese lassen allerdings massiv zu wünschen übrig.

Um es klar zu sagen: Hätten Sie unsere Forderungen in den vergangenen Legislaturen nach einer Humusstrategie und nach einer Moorstrategie sowie unsere Vorschläge für ein Gesetz zu Uferrandstreifen und zu Gewässerrandstreifen nicht jahrelang abgelehnt, dann bräuchte es jetzt keine Versöhnung, sondern die Dinge wären bereits geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Aiwanger, Sie haben in diesem Zusammenhang das Volksbegehren als Kartoffelsack bezeichnet. In einem Punkt müssen wir Ihnen schon Respekt aussprechen, und zwar dafür, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf als Staatsregierung den bayernweiten Biotopverbund um 2 % aufstocken – mehr als gefordert – und damit 80.000 Hektar mehr für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Ich hoffe, dass das abgesprochen ist, denn genau das ist die Kritik, die wir am Runden Tisch hören müssen.

Der Zweifel ist auch in facto nicht behoben. Herr Ministerpräsident, am 3. April haben Sie angekündigt: Wir haben daraus gelernt. Wir wollen Bioessen in bayerischen Kantinen umsetzen. – Das haben Sie am 03.04. angekündigt, und tatsächlich hat Schwarz-Orange am gleichen Tage im Agrarausschuss gegen einen Antrag, der zum Thema hat, Bioessen regional umzusetzen, gesprochen. Simultan an einem Tag! Hier kann man nach Glaubwürdigkeit fragen und muss die Frage nach der Beweislastumkehr stellen.

Zudem zeigt sich, dass viele Ihrer Maßnahmen die Verwaltung notwendigerweise herausfordern. Wer sagt: "Ich muss das umsetzen", braucht natürlich auch Bürokratie. Wie soll das aber gehen, wenn das Personal an allen Ecken und Enden zu wenig ist? – Kommende Woche haben Sie allerdings in den abschließenden Haushaltsberatungen noch einmal die Möglichkeit, dieses Problem mit zu lösen. Wir haben in unseren Haushaltsanträgen genau diese Personalreserven jetzt schon beantragt, um den Herausforderungen dieses Volksbegehrens gerecht zu werden. Stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der SPD)

Einige Punkte in Ihrem sogenannten Versöhnungsgesetz sind auch deutlich unpräzise. Sie versäumen zum Beispiel, dafür Sorge zu tragen, die Beweidung der Gewässerrandstreifen zu ermöglichen; dabei sind aber gerade im Oberland die größeren Gewässer die Grenze der Weide. Zudem muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Grundstückseigentümer – Stichwort: Eigentum – im Vorfeld einer Unterschutzstellung der Flächen rechtzeitig informiert werden. Hier haben Sie aber offensichtlich Ihren eigenen Pakt für das Eigentum nicht richtig verstanden, in dem Sie Transparenz vereinbart haben. Wie überrascht waren all diese Eigentümer, als sie sich auf dem Streuobstwiesenkataster gefunden haben! – Das wurde allerdings wieder zurückgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen muss sich auch die gemeinsame Agrarpolitik ändern, denn die aktuelle gemeinsame Agrarpolitik ist weder gerecht noch nachhaltig, und sie ist auch nicht im Sinne unserer kleinen und mittelständischen Betriebe. 80 % der gesamten EU-Mittel werden an nur 20 % der – oftmals industriellen – Agrarbetriebe ausgereicht. Wir wollen deshalb eine Landwirtschaft, die von ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise leben kann, den ländlichen Raum wirtschaftlich, kulturell und kulturlandschaftlich bereichert und die für besondere, von der Gesellschaft eingeforderte Leistungen angemessen entlohnt wird. Auch hierfür setzen wir uns in der Debatte ein. – Herr Ministerpräsident, ein Gesellschaftsvertrag, wie Sie das hier preisen, ist das noch lange nicht. Ohne Nachbesserung bleibt das eine Fiktion der heilen Welt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Lieber Fraktionsvorsitzender, ich danke Ihnen für Ihre Rede. – Als Nächster hat Herr Skutella von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Montag hat der Weltbiodiversitätsrat IPBES den bislang umfassendsten Bericht zum weltweiten Status der Artenvielfalt und der Ökosysteme vorgelegt. Dieser Bericht führt uns noch einmal deutlich vor Augen: Die Biodiversität geht dramatisch zurück. Weltweit sind von geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten rund eine Million vom Aussterben bedroht. Diese Zahlen sind alarmierend, und sie sind menschengemacht. Wir Menschen sind dabei, unsere eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Ohne die Dienste von Insekten, Vögeln und Säugetieren ist unsere bisher bekannte Lebensweise in Gefahr. Um es mit den Worten von Prof. Dr. Josef Settler, einem der leitenden Wissenschaftler des IPBES, zu sagen: Die gefährdetste Art ist der Mensch, weil wir darauf angewiesen sind, dass die Ökosysteme funktionieren. – Um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten, müssen wir einen anderen Umgang mit unserer Natur an den Tag legen, besonders im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit. Wir müssen unserer Fürsorgepflicht gegenüber Mensch und Natur nachkommen. Deshalb begrüßen wir Freie Demokraten es sehr, dass durch das Volksbegehren eine so intensive öffentliche Debatte ausgelöst wurde.

Es bewegt sich etwas. In diesem Sinne halten auch wir die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe für wichtig und zielführend. Auch inhaltlich enthalten sie einige wichtige und richtige Aspekte. Beispielsweise finden wir das Verbot, den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland und in Moor- und Anmoor-Standorten abzusenken, richtig. Nass- und Feuchtgrünland sowie Moore müssen erhalten bleiben; denn sie speichern nicht nur CO_2 , sondern leisten auch einen großen Beitrag zur Sicherung des Grundwasserpegels und zur Milderung kommender Trockenperioden. Auch die geplante Ausweitung des Biotopverbunds ist aus umweltpolitischer Sicht positiv zu bewerten. Zum Erhalt verschiedener Arten und einer wachsenden Population sind diese Verbünde unumgänglich. Auch der

Zusammenschluss der Natura-2000-Gebiete kann dadurch leichter gelingen. Schließlich sind wir ebenfalls der Ansicht, dass Pestizide in sensiblen Bereichen zu reduzieren sind und ihre Ausbringung möglichst zu unterlassen ist. Ich plädiere aber dafür, beim Thema Pflanzenschutzmittel wieder mehr Rationalität einkehren zu lassen. Pflanzenschutzmittel sind nicht per se zu verteufeln. Sie können auch helfen, auf wenig Fläche intensiver zu wirtschaften. Dadurch steht mehr Fläche zur Verfügung, die unter strengen Schutz gestellt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Werden im Ackerbau weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt, verringern sich die Erträge. Als Konsequenz müssten bisher ungenutzte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen werden. In summa steigt so der Flächenverbrauch, und der Druck auf die Artenvielfalt erhöht sich. Deshalb müssen wir weg von einer reinen Verbotsstrategie und dazu übergehen, Forschung und Erprobung neuer Pflanzenschutzmittel sowie die Einführung digitaler Mess- und Ausbringmethoden zu fördern und zuzulassen. Die Gleichung "Ökolandbau ist gleich Artenvielfalt" geht für mich nicht auf.

Ich möchte noch eine Anmerkung zur Ökolandbauquote machen. Wer garantiert denn, dass es mit steigendem Bioproduktanteil auch eine entsprechende Nachfrage an Bioprodukten geben wird? Sollen wir im nächsten Schritt vielleicht die Verbraucher verpflichten, bis zum Jahr 2030 mindestens die dreifache Menge an BioLebensmitteln einzukaufen? – Ein Überangebot führt zu Preisverfall. Planwirtschaft hat noch nie funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich explizit auf das sogenannte Versöhnungsgesetz eingehen. Erst einmal finde ich es extrem befremdlich, in welcher Geschwindigkeit die Staatsregierung ein auf die Schnelle zusammengeschustertes Gesetzespaket durch das Parlament peitschen möchte. Dies macht sie nur, um einer möglichen Niederlage bei einem Volksentscheid zu entgehen. Um wessen Rettung geht es dabei eigentlich? Geht es um die Rettung der Bienen? – Ich denke, nicht. Wenn man bedenkt, dass wir als Oppositionsfraktion den Gesetzentwurf am letzten Donnerstag erhalten haben, wird es in den nächsten Wochen noch einiges an Klärungsbedarf geben. Es geht schließlich um nichts weniger als den Kampf gegen das Artensterben, wesentliche Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und entscheidende Maßnahmen für unsere Landwirte.

Die Streuobstwiesen sollen nun aus Angst – Herr Kollege Körber hatte mit seiner Zwischenbemerkung durchaus recht – abgeholzt werden. Herr Kollege Hartmann, es ist eine politische Entscheidung, ob man Verbote erlässt oder nicht. Unsere Aufgabe als Politiker ist es jedoch, Sicherheit zu geben und Existenzen nicht zu gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Angekündigt haben Sie Ihren Gesetzentwurf mit großen Worten. In einem Generationen- und Gesellschaftsvertrag sollen Artenschutz und Landwirtschaft versöhnt werden. Vorgelegt werden sollte ein umfassendes und versöhnliches Gesamtkonzept. Diesen Anspruch kann der Gesetzentwurf aber noch nicht ganz erfüllen. So enthält dieser zwar durchaus gute Ansätze, wie beispielsweise den Ausbau des Vertragsnaturschutzprogramms, aber auch viele Schwachstellen, etwa in Bezug auf das Grünlandwalzverbot nach dem 15. März. Zwar sieht Ihr Gesetzesentwurf eine Befreiuungsregelung vor, diese ist aber mit einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand verbunden. Die Naturschutzbehörden – wir haben es schon gehört – sind hilflos und unterbesetzt.

Auch der Gedanke, den Artenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen, kommt in Ihrem sogenannten Versöhnungsgesetz viel zu kurz. Es fehlt an einem ausgewogenen Maßnahmenprogramm. Bereiche außerhalb der Landwirtschaft werden zu wenig einbezogen. Ein weiteres großes Problem: Alle angekündigten Gelder stehen unter dem Damoklesschwert "Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel". Landwirtschaftliche Unternehmer brauchen aber Verlässlichkeit und Planungssicherheit, einen Rechtsanspruch. Gerade hier lassen Sie unsere Landwirte im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir unsere mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen und zugleich Biodiversität erhalten und stärken wollen, brauchen wir keine Schnellschüsse, sondern gut durchdachte Gesamtkonzepte. Daran wollen wir gemeinsam in diesem Haus in den zukünftigen Beratungen arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Skutella für seinen Wortbeitrag. – Ich rufe den Vorsitzenden der Fraktion der FREIEN WÄH-LER, Herrn Florian Streibl, auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte verläuft heute sehr diszipliniert und ruhig – bis auf den Beitrag von der AfD. Das war ein Komikerbeitrag. Zu der SPD muss man sagen: Die Gewässerrandstreifen umfassen nicht das Grünland.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Heute ist ein großer Tag für den Artenschutz sowie für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz in Bayern. Unsere heutige Diskussionskultur wird diesem Anspruch gerecht. Wir, die Regierungsfraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, haben gemeinsam das Volksbegehren zum Anlass genommen, den Artenschutz in einen gesellschaftspolitischen Prozess einzuspeisen. Deshalb haben wir ein Gesetz des gesamtgesellschaftlichen Artenschutzes vorgelegt. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unserem Umweltminister Thorsten Glauber und seinem Haus danken. Er hat sich eingebracht und uns unterstützt. Er hat das Ganze mit auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dies zeigt, dass diese Koalition ein Neuanfang ist. Wir schaffen einen Neuanfang für den Artenschutz in Bayern. Der UN-Bericht zeigt, dass gehandelt werden muss. Wir handeln, und das ist gut so. Was wir nicht brauchen, sind Moralapostel und bewaffnete Missionare, die meinen, alles vorschreiben zu müssen. Wir bauen immer noch weitgehend auf die Freiwilligkeit. Freiwilligkeit heißt Freiheit, und Freiheit bedeutet, neu anfangen zu können. Das ist das Wichtige.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der Artenschutz stellt im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einen zentralen und wichtigen Baustein dar. Es geht dabei um die existenziellen Fragen der Menschen in unserem Land, aber auch auf der ganzen Welt. Wenn wir alle Frieden, Freiheit und Wohlstand auf dem Planeten sichern wollen, müssen wir sensibel mit den Lebensgrundlagen umgehen. Die Artenvielfalt ist ein Geschenk der Schöpfung. Sie ist ein Indikator dafür, wie es um unseren Planeten bestellt ist. Wenn ein Achtel der Arten verschwindet, kann und darf uns das nicht

kaltlassen. Wir alle tragen Verantwortung für die Schöpfung und die Erde als unsere Heimat.

Die vielen Menschen, die bei dem Volksbegehren unterschrieben und es zum Erfolg geführt haben, haben das erkannt, und es liegt ihnen am Herzen. Auch den vielen jungen Menschen, die öffentlich auftreten und eine Änderung wollen, liegt das am Herzen. Sie haben es erkannt; aber diejenigen, die unseren Antrag, dem Klimaschutz Verfassungsrang zu geben, an sich abperlen ließen, haben es offensichtlich nicht erkannt und haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Grundlagen unseres Seins schützen und bewahren wollen, müssen wir eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen; es genügt nicht, die Verantwortung einseitig auf Landräte abzuschieben und ihnen die Schuld zuzuweisen.

Zum anderen verurteilen wir auch ein "Greenwashing" der Gesellschaft, einen grünen Ablasshandel, indem man sagt: Wenn ihr hier unterschreibt oder da das Kreuzchen macht, dann seid ihr moralisch auf der richtigen Seite, dann liegt ihr moralisch so richtig, dass ihr auch zum Eisessen nach Kalifornien fliegen könnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Artenschutz geht anders als doppelmoralische Spielchen; denn solche Spiele schaden der Gesellschaft und untergraben das vereinte Handeln.

Wir, die bürgerliche bayerische Koalition, haben erkannt und wollen nicht spalten, sondern einen und rufen daher alle Bewohner Bayerns auf, am Ziel der Artenvielfalt mitzuarbeiten und mitzuwirken. Daher werden auch wir dem Volksbegehren trotz inhaltlicher Schwächen zustimmen; denn das ist der erste Schritt zur Einigkeit in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ideologische Spaltung, Diffamierung und Ausgrenzung nützen uns hier nicht. Wir müssen handeln, und wir alle schaffen das auch, deshalb unsere Gesetzesvorlage des gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes, welches das Volksbegehren begleitet, es nicht untergräbt, sondern optimiert und es praxistauglich macht. Dazu haben wir einen Optimierungsantrag gestellt, der die restlichen Punkte aufführt und die Staatsregierung unterstützt.

Meine Damen und Herren, durch Integration weiter Bereiche der Gesellschaft werden wir das Ganze verbessern. Die Landwirte müssen wir bei ihrer großen Aufgabe unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich den großen Einsatz unserer Landwirte positiv hervorheben; denn sie sind es, die unserem Land ein Gesicht geben; sie sind es, die die Kulturlandschaft erst kreieren und durch ihre Arbeit über Jahrhunderte hinweg erst geschaffen und damit den Boden für die Artenvielfalt in Bayern bereitet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Den Landwirten, die sich ohnehin stark für den Natur- und Artenschutz in Bayern einsetzen, muss man auch für die Teilnahme am Runden Tisch ein Dankeschön sagen. Sie haben das ganze Gesetzesvorhaben konstruktiv begleitet. Ich sage hierfür ein Dankeschön an die Landwirtschaft, aber auch an den Runden Tisch und dessen Initiatoren dafür, dass hier ein neuer Weg beschritten worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Darüber hinaus wollen wir alle gemeinsam ein neues Zeitalter für Bayern beginnen, mit mehr Artenschutz, mehr Umweltschutz, mehr Naturschutz. Deswegen freut es mich, dass wir einen Passus in das Gesetz einbringen konnten, der dieses neue Zeitalter sichtbar unterstreichen wird, nämlich in der Frage der Lichtverschmutzung. Ab 23:00 Uhr soll keine Bestrahlung öffentlicher Gebäude mehr stattfinden. Das ist ein Signal, das jeder in Bayern erkennen wird. Wir, die Koalition, geben Bayern die Nacht zurück,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

mit der Folge eines gesunden, erholsamen Schlafs, der Energieeinsparung, dass man möglicherweise wieder einen Sternenhimmel sehen kann und dass die Insekten nicht mehr im Scheinwerferlicht ums Leben kommen.

Wir freuen uns, dass auch unser Konzept der Eh-da-Flächen aufgenommen wurde, mit dem die Kommunen unterstützt werden, und dass auch die Fragen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie in den Schulen sichtbar gemacht und gestärkt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wer es nämlich nicht schon in der Schule lernt, wie er mit seiner Umwelt umzugehen hat, und die entscheidenden Fragen nicht verinnerlicht, wer nicht weiß, wie er Plastikmüll vermeiden soll, wer Fernreisen nicht hinterfragt, der wird das auch im Erwachsenenalter nicht tun. Deshalb ist dieses Schulfach letztlich ein wichtiger Baustein für den Arten- und Naturschutz in Bayern. Es ist ein wichtiger Bestandteil, dass wir auch auf die Bildungsschiene gehen, nicht nur in die Natur, dass wir das Wissen den Kindern und jungen Leute vermitteln, damit sie erfahren, wie die Mechanismen sind, die hier ablaufen, und wie man mit der Natur umgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Des Weiteren sind wir froh, dass dieser Gesetzentwurf nun in die Anhörung kommt. Wir werden trotzdem an unserem Ziel festhalten, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen, und werden hier nicht lockerlassen. Letztlich geht es um die Einigkeit der bayerischen Bevölkerung. Deswegen ist der Begriff der Versöhnung nicht zu weit gegriffen. Allerdings darf die Versöhnung nicht bei der Gesellschaft stehen bleiben, sondern es geht hier auch um die Versöhnung mit der Schöpfung. Dafür wünsche ich uns gute Diskussionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zur ersten Zwischenbemerkung darf ich den Herrn Abgeordneten Mang von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, Ihre Fraktion ist Teil der Regierungskoalition. Sie haben besonders diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelobt, dem diese Gesetzentwürfe folgen. Zu diesem gehört auch der Runde Tisch. Ich frage Sie, ob Sie wissen oder mir sagen können, weshalb eine Fraktion einer demokratisch gewählten Partei, nämlich der AfD, zu diesen Gesprächen nicht eingeladen wurde.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wissen Sie, eine Fraktion, aus der Mitglieder die erste Strophe des Deutschlandliedes singen

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Bravo! – Ferdinand Mang (AfD): Wir sind demokratisch gewählt!)

und die letztlich die Spezialisten für Diffamierung und Ausgrenzung stellt, hat es verspielt, eine solche Frage überhaupt zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD – Gegenrufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, noch einmal zum Gewässerrandstreifen: Es geht um die Beweidung von Gewässerrandstreifen. Gerade bei Ihnen im Oberland grenzen die Weiden auch an Gewässer. Ich denke, dass die Landwirte bei Ihnen froh wären, wenn sie ihr Vieh auch an Gewässerrandstreifen weiden lassen könnten. Das geht mit Ihrem Gesetzentwurf bei aller Fürsorge, die Sie für die Landwirtschaft entwickeln, derzeit nicht. Das ist ein grober Mangel.

Weil Sie es sozusagen auf Ihrer Homepage verkündet haben, dass der Runde Tisch beendet sei – gestrige Pressemeldung –, und der Ministerpräsident heute gesagt hat, er würde weitergehen, frage ich Sie: Ist das ein Abstimmungsversehen, ein Redaktionsversehen, geht für Sie der Runde Tisch nicht weiter, oder arbeitet der Ministerpräsident mit der Staatsregierung an einer anderen Baustelle?

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, der Runde Tisch hat seine Ergebnisse vorgelegt und seine Arbeit erst einmal gemacht. Insoweit ist er jetzt mal beendet. Dass man weiter in Dialog treten wird und man einen weiteren gesellschaftlichen Dialog braucht, ist natürlich auch klar. Ich hoffe, dass dieser Dialog weitergeführt wird. In welcher Form das dann passiert, ist auch eine Frage für die Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Streibl. – Ich darf als nächsten Redner den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Swoboda aufrufen. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, sehr verehrte Gäste auf der Galerie! "Versöhnung" – das schreit so richtig pathetisch durch den Blätterwald und auch durch dieses Haus. Ich kann natürlich den Herrn Söder sehr gut verstehen, dass er nun den Spieß umdreht und sich an die Spitze der Bewegung setzt, wenn ihm im Bayernland der CSU der grün gesteuerte, volksbegehrlich-revolutionäre Geruch von 1,7 Millionen Öko-Freaks gefahrdrohend für die eigenen Wählerstimmen in die Nase steigt. Sie sind die Erfinder – kann ich 50 Jahre zurückblickend sagen – des Ausräumens der Landschaft durch Flurbereinigung und durch den Slogan "Wachse oder weiche" im bundesweiten Schulterschluss und mit der EU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir schon bei den Gründen, warum Arten – wenn sie denn sterben – sterben müssen und vielleicht noch die Bauern dazu. Er möchte ja die Bienen retten und die Bauern auch gleich mit, lastet aber gerade den Bauern, die übrigens nur 40 % Flächenverantwortung im Offenland tragen, die Verantwortung auf. Ansonsten haben die Kommunen, die öffentliche Hand und private Großgrundbesitzer da auch noch eine Verantwortung. Von denen spricht aber keiner. Er lastet diesen Bauern die Verantwortung auf, indem er ihnen zum Beispiel vorgibt, dass statt 10 % Bioverbundflächen, wie im Bund und auf EU-Ebene, nunmehr 15 % Bioverbundflächen zu schaffen sind. Außerdem bekommen sie mehr Bürokratie aufgehalst und natürlich mehr Verbote und Regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt jetzt nach dem Bienensterben möglicherweise das Bauernsterben? Ein Bauer ist doch für die Ernährung von 128 Menschen zuständig. Ist es wirklich so, dass die Höfe – jährlich sterben 1000 – weiterhin sterben müssen, weil jetzt vielleicht Auflagen kommen, die ein Wirtschaften nicht mehr zulassen und die Nachfolge auf dem Hof nicht mehr rentabel machen? Diese Befürchtung gibt es draußen. Ökologie bekommt mit 30 % Biolandbau Vorfahrt bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Im Kontext heißt das für mich, dass die gute fachliche Praxis der konventionellen Landwirtschaft infrage gestellt wird, obwohl man genau weiß, dass deren leistungsfähige Agrarökonomie zur weltweiten Sicherstellung der Ernährung wesentlich beiträgt.

Liebe Damen und Herren im Hohen Haus, also Vorsicht: Verhöhnung könnte sein, was als Versöhnung gewollt wurde.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Kommen wir zum Ende. Ich nehme jetzt diese Zugabe, die mir Herr Söder verschafft hat, in Anspruch. Auf einen Punkt möchte ich noch zu sprechen kommen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ja, aber achten Sie bitte auf die Redezeit. Sie überziehen bereits.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja, ich bin gleich fertig. Das ist der letzte Absatz. "Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel" haben Sie an vielen Stellen im Gesetz vermerkt, in denen es um die Finanzierung von Programmen und Vorhaben geht. Das zeigt, dass alles unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt wird und somit ein wirklich großes Fragezeichen, ein Zwielicht im Hinblick auf die Erfüllbarkeit Ihres Gesetzes, auftaucht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Sie sind am Limit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Okay. – Der große Wurf ist es nicht. Aber ich wünsche Ihnen trotzdem viel Erfolg und einen schönen Tag.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, das Volksbegehren und den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 1 c bis 1 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1675)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden bei den Entwürfen der Fraktion BÜND-NIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion nicht miteinander verbunden. Beim Entwurf der SPD-Fraktion werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Zur Begründung des Entwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erteile ich Frau Eva Lettenbauer das Wort. Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jungen Menschen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder Politikverdrossenheit vorgeworfen. Sie würden sich nicht für Politik interessieren und sich generell nicht um die Zukunft scheren. Aber die vergangenen Monate zeigen uns ganz klar: Junge Menschen sind politisch. Junge Menschen setzen sich für ihre Zukunft ein, die auf dem Spiel steht. Sie gehen auf die Straße, sie engagieren sich in sozialen Netzwerken, und sie verschaffen sich großes Gehör in der politischen und gesellschaftlichen Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist für mich als jugendpolitische Sprecherin meine Fraktion klar: Wir dürfen diese jungen Menschen nicht länger von politischen Entscheidungen ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Junge Menschen möchten sich politisch einbringen. Das sehen wir. Sie möchten mitbestimmen. Wir sollten nicht länger das ganz klare Recht auf politische Mitbestimmung verwehren. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt. An so mancher Stelle in der aktuellen Debatte um das Wahlalter und das Wahlrecht wird dieses als Privileg benannt oder – noch schlimmer – gar als Geschenk dargestellt, das man Jugendlichen als nette Geste zuteilwerden lassen könnte. Meine Damen und Herren, das ist vollkommen falsch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal!

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es geht hier nicht um das Verteilen von Geschenken. Es geht hier um das Recht auf politische Mitsprache. Dieses muss grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist ganz klar: Wir GRÜNE setzen uns für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Landeswahlgesetz, im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und im Bezirkswahlgesetz wollen wir das Wahlalter jeweils von 18 auf 16 Jahre absenken. Außerdem wollen wir in der Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf 16 Jahre senken, damit den Kreis der wahlberechtigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erweitern und auch für Rechtssicherheit sorgen. Wir wollen mehr jungen Menschen endlich eine Stimme in diesem Land geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Bundestagswahl 2017 umfasste die Generation ab 60 über 36 % der potenziellen Wählerinnen und Wähler. Die junge Generation unter 30 stellte nur etwas weniger als 15 % der Wahlberechtigten. Das ist ein enormer Unterschied zu 1990, als die Über-60-Jährigen knapp 27 % der Wahlberechtigten stellten und die Unter-30-Jährigen 23 %, die beiden Wählerinnen- und Wählergruppierungen also viel näher beieinander waren.

In den kommenden Jahren kommen weitreichende gesellschaftliche Entscheidungen auf uns zu. Die Konsequenzen müssen vor allem von den jüngeren Menschen getragen werden. Deshalb darf es nicht sein, dass diese Entscheidungen – wie wir sehen – vor allem von der älteren Generation getroffen werden. Wir müssen junge Menschen besser einbinden und sie auch Verantwortung übernehmen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

16-jährige Jugendliche werden heute schon vor weitreichende Entscheidungen gestellt. Zum Beispiel müssen sie sich schon für ihren Beruf entscheiden. Hier trauen wir ihnen ganz viel zu. Warum tun wir das nicht auch in der Wahlkabine? – Es gibt schlicht und einfach keinen Grund, ihnen das Mitbestimmungsrecht und das Wahlrecht abzusprechen.

Die Möglichkeit, aktiv wählen zu dürfen, stärkt auf der anderen Seite auch ganz klar die Identifikation der Jugendlichen mit unserem politischen System und unserer Demokratie. Politik wird dann greifbar und gestaltbar. Diese Erfahrung ist heutzutage für alle Menschen, Jung und Alt, äußerst wichtig. Gemeinsam mit der Senkung des Wahlalters ist es daher aus unserer Sicht notwendig, dass in den Schulen endlich mehr, intensiver und praktischer politische Bildung vermittelt wird. Weniger Auswendiglernen und mehr lebendige Debatten der Schülerinnen und Schüler, mehr Medienkompetenz und mehr Verständnis für unser politisches System sind notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Schulen müssen Raum dafür schaffen. Auch die außerschulischen Angebote der politischen Bildung und der Demokratiebildung, von denen es in ganz vielen Jugendverbänden und Vereinen schon zahlreiche gibt, müssen wachsen und vom Freistaat verstärkt werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie denken bitte an die Redezeit, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das bedeutet auch, dass wir die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit weiter stärken und ausbauen müssen. Unsere Demokratie lebt vom Einsatz ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen wir die junge Generation endlich besser einbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Lettenbauer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

 Die Zeit von Herrn Becher ist mit drin? – Begründung und Aussprache sind nicht verbunden; das tut mir leid. Das ist nur die Begründung.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es war eigentlich unsere Absicht, es so zu machen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie haben es anders angemeldet. – Es tut mir leid, Frau Lettenbauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion begründet Frau Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Jugend blickt heute auf uns. Wir haben heute die Chance, Bayern demokratischer zu machen, und wir haben heute auch die Chance, der Zukunft eine starke Stimme zu geben.

Die Jugend geht für ein gutes Klima, gegen Upload-Filter – auch ein wichtiges Thema – und für Generationengerechtigkeit auf die Straße. Auf Landesebene ist die Bildungspolitik eines der wichtigsten Themen, für das wir zuständig sind. Wer entscheidet denn über die Landespolitik? Wir haben zweimal so viele Wahlberechtigte über 60 wie Wahlberechtigte unter 30. Das ist doch völlig verzerrt.

Die Jugend weiß sehr wohl, dass sie von unseren Entscheidungen entweder profitiert oder sie später ausbaden muss. Junge Menschen sind hungrig auf Beteiligung und Mitbestimmung. Das sagt auch die Bertelsmann-Studie "Wählen ab 16". Als Gesetzgeber sind wir auch widersprüchlich: 14-Jährige sind religionsmündig, 16-Jährige dürfen Organe spenden, dürfen ihr Testament machen, dürfen den Führerschein erwerben, und sie dürfen laut Gesetz sogar eine Partei gründen. Die Jugendorganisationen, bei denen ein Eintritt meist ab 14 möglich ist, sind aus der politischen Debatte auch kaum mehr wegzudenken; sie beteiligen sich sehr stark. Natürlich darf man auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres über den Beruf, über die Ausbildung und solche Dinge entscheiden.

Stellen Sie sich einmal Kommunalwahlen vor. Wir haben alle sechs Jahre Kommunalwahlen. Wenn jemand kurz nach der Kommunalwahl 18 wird, darf er möglicherweise erst mit 24 das erste Mal an einer Kommunalwahl teilnehmen. Damit entmündigen wir ihn doch.

Um das Thema Jugend auf die politische Agenda zu setzen, müssen wir zulassen, dass sich Jugendliche beteiligen. Deshalb fordern wir die Absenkung des Wahlaters auf 16 Jahre. Dies wird auch durch den Juraprofessor und Wahlrechtsexperten Hermann Heußner gedeckt, der in Bezug auf die Europawahl, an der Jugendliche in anderen Ländern teilnehmen können, ein Gutachten erstellt hat, in dem er begründet, dass der Ausschluss Jugendlicher von Wahlen verfassungswidrig ist. Interessant ist, dass er sich auch auf das Verfassungsgerichtsurteil bezieht, demzufolge man Menschen, die unter Betreuung stehen, nicht pauschal vom Wahlrecht ausschließen kann. Warum werden 17-Jährige, die sich möglicherweise politisch sehr gut bilden und bestens Bescheid wissen, einfach pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen?

In vielen Bundesländern darf man ab 16 wählen. Zum Beispiel haben sich in Brandenburg bei der Landtagswahl 2014 die 16- und 17-Jährigen immerhin zu 41,5 % an der Wahl beteiligt, während die Wahlbeteiligung der folgenden Alterskohorten

geringer war; zum Beispiel haben sich die 21- bis 24-Jährigen nur zu 26 % beteiligt.

Ich meine, dass junge Menschen, die sesshaft sind, die in Ausbildung sind, die vielleicht noch bei ihren Eltern wohnen, wahrscheinlich einen größeren Drang haben zu wählen als Menschen in einem Alter, in dem sie vielleicht im Studium, in der Familienplanung usw. sind. Da geht die Wahlbeteiligung eher zurück, weil sie mit dem Thema Wahlen nicht von Anfang an sozialisiert wurden und damit nicht aufgewachsen sind. Der Wahlverdruss ist doch viel größer, wenn man sich das erste Mal für Politik interessiert, wenn man in der Schule das erste Mal darüber spricht, aber nicht wählen darf.

Entzünden wir deshalb jetzt das Feuer der Demokratie. Entscheiden Sie sich für das Wahlrecht ab 16! – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Ich eröffne damit auch die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche wollen sich aktiv in die Politik einbringen; sie wollen mitgestalten. Das ist nicht erst seit der Fridays-for-Future-Bewegung so deutlich sichtbar, sondern es ist schon lange in den verschiedenen Kreisjugendringen, Stadtjugendringen und Bezirksjugendringen der Fall. Wir wissen und schätzen das seit Langem. Dies lässt sich auch an einer Vielzahl von wissenschaftlichen Erhebungen ablesen. Gleichzeitig beklagen die Jugendlichen aber auch selbst, dass derzeit zu wenig politische Mitgestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Laut dem Deutschen Kinderhilfswerk sagen nur 17 % der 16- bis 17-Jährigen in Deutschland, dass die vorhandenen Möglichkeiten ausreichen.

Auch der Bayerische Landtag hat eine Enquete-Kommission einberufen: "Jungsein in Bayern". In ihr ist parteiübergreifend mehrfach deutlich gemacht worden: Jugendliche fordern mehr politische Entscheidungskompetenzen. Sie wissen auch damit umzugehen. Sie sind politisch interessiert, wenngleich auch nicht immer parteipolitisch. Trotzdem sollten wir ihre Anliegen unbedingt ernst nehmen.

Mit Ernstnehmen hat das Verhalten der CSU und der FREIEN WÄHLER in dieser Frage bislang kaum etwas zu tun. Der Herr Ministerpräsident hat sich bei seinem Versöhnungsgesetz eben dafür ausgesprochen, dass dies auch für die jungen Leute getan wird, die sich Sorgen machen. Ja bitte: Wer Runde Tische einrichtet, Herr Glauber, sollte dies auch auf Augenhöhe tun, mit wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, nicht als Alibi, während die Menschen von der Wahl selbst ausgeschlossen werden. Das ist ein Zeichen von Glaubwürdigkeit.

Was sollen die Jugendlichen davon halten, wenn sich der bayerische Kultusminister, Herr Piazolo, zwar in einem Moment für das Wahlalter 16 ausspricht, im nächsten Moment aber nachschiebt, dass er das nicht als Minister, also als Regierungsverantwortlicher, sondern als Generalsekretär sagt? Was sollen Jugendliche davon halten, dass der jugendpolitische Sprecher der CSU-Fraktion, Herr Kollege Enghuber, sie mit den Worten abkanzelt, Wählen sei nun mal kein Schnupperangebot oder ein Experimentierfeld. Flankiert wird dies zu allem Überfluss noch mit der Argumentation von Ihnen, Herr Innenminister Herrmann. Bei dieser Frage haben Sie wahrhaftig einen originellen Gedankengang an den Tag gelegt. Ich zitiere Sie:

Im Falle einer Senkung des Wahlalters dürfte ein 16-Jähriger den Oberbürgermeister der Stadt X zwar wählen, könnte aber nicht wie ein Erwachsener bestraft werden, wenn er dem gleichen Oberbürgermeister eine Ohrfeige verpasst, weil der 16-Jährige strafrechtlich als unreif angesehen würde.

Welche Erwartungshaltung gegenüber dem Thema Wahlberechtigung ist das? Was soll das mit der Ohrfeige? Die einzige Ohrfeige teilen Sie aus. Denn Ihre Äußerung ist in der Tat eine Ohrfeige für die Jugendlichen, denen Sie die Qualifikation für das Wählen absprechen.

(Beifall bei der SPD)

Die Haltung der SPD-Fraktion ist glasklar. Wir sagen: Die wichtigste Form der politischen Teilhabe, die direkteste Form der politischen Mitwirkung in einer Demokratie sind das Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren, an Bürgerentscheiden sowie an Volksbegehren und Volksentscheiden. Die Ausübung dieser Rechte durch Minderjährige wäre deshalb ein klares Signal an diese, dass sie als reif angesehen und ernst genommen und nicht weiter von politischen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Dafür kämpfen wir bereits seit Langem. Ich erinnere an einen entsprechenden Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode, den die CSU, aber auch die FREIEN WÄHLER damals leider ablehnten, sowie an eine ganze Reihe entsprechender Anträge, die dasselbe Schicksal nahmen.

Mindestens ebenso hartnäckig wie wir sind in dieser Frage die Jugendverbände. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Die Katholische Landjugendbewegung wandte sich erst Ende März mit einem Brief an Herrn Ministerpräsident Dr. Söder. Der Bayerische Jugendring hat im April einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Gemeinsam mit den Jugendverbänden sagen wir deshalb: Die Zeit für ein Wahlalter 16 ist reif, auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In anderen Ländern funktioniert das bereits, ohne dass es schaden würde. Im Gegenteil: Es nutzt. Um es noch einmal zu betonen: Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Senkung des Wahlalters ein wichtiges Element zur verbesserten Teilhabe der jungen Generation in Bayern. Es ist aber nicht das einzige: Gute Bildungschancen, funktionierende Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf, faire Arbeitsbedingungen, aber auch eine verlässliche Förderung der Jugendverbandsarbeit in Bayern gehören für uns ebenfalls zwingend dazu. Auch hier gibt es Verbesserungsbedarfe, damit kein Jugendlicher auf der Strecke bleibt und damit sich alle jungen Menschen in Bayern mit ihren Potenzialen und Interessen bestmöglich entfalten können.

Die SPD-Fraktion wird diese Themen auch weiterhin fest im Blick behalten. Zum Thema "Wahlalter 16" rufe ich die Regierungsfraktionen auf, die Zeichen der Zeit nicht länger zu ignorieren. Legen Sie doch bitte Ihre bevormundende Scheu ab! Wählen sollte kein Privileg sein, sondern ein Bürgerrecht. Das gilt für junge Menschen genauso wie für ältere.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Walter Taubeneder für die CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lettenbauer, ich finde es auch sehr gut, dass sich junge Menschen politisch

engagieren wie zum Beispiel bei Fridays for Future. Am liebsten wäre es mir aber, wenn sie dies außerhalb des Unterrichts täten; dann wäre das Ganze ehrlicher.

(Beifall bei der CSU – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das tun sie auch!)

Wir sollten bei diesem Thema jedoch keinen Zusammenhang mit der Forderung herstellen, dass wir das Wahlalter senken sollten. Das Engagement der jungen Menschen ist toll, aber das Wahlalter muss deshalb nicht gesenkt werden. Alle Gesetzentwürfe, die gerade dargestellt wurden, sehen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vor. Dazu sollen die Bayerische Verfassung, das Landeswahlgesetz sowie das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden. In den Gesetzentwürfen wurde auch auf die Entwicklung und die Regelung in anderen Ländern verwiesen.

Zunächst muss ich einmal auf die geltende Rechtslage eingehen: Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Bayern übt der Staatsbürger seine Rechte durch Teilnahme an Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Volksbegehren und Volksentscheiden aus. Staatsbürger ist jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nun zu den Regelungen in den anderen Ländern: Die Altersgrenze für die Teilnahme an Landtagswahlen liegt nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in den Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein bei 16 Jahren, im Übrigen wie in Bayern bei 18 Jahren. Für Kommunalwahlen haben neben den drei Stadtstaaten auch acht Länder die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe ab und begründen dies wie folgt: Die Forderung nach Absenkung des aktiven Wahlalters, die im Übrigen wegen der erforderlichen Änderung der Bayerischen Verfassung eines Beschlusses der Mitglieder des Landtags mit Zweidrittelmehrheit und eines nachfolgenden Volksentscheids bedarf, wurde in der Vergangenheit mehrfach an den Bayerischen Landtag herangetragen, jedoch stets mehrheitlich abgelehnt.

Die Anknüpfung des Wahlrechts an das Mindestalter von 18 Jahren ist aus unserer Sicht nach wie vor sachgerecht. Das Wahlrecht ist das grundlegende demokratische Recht der Staatsbürger, durch das sie an der politischen Willensbildung sowie der Bestimmung und Legitimation der Staatsgewalt teilnehmen. Dadurch tragen sie auch Mitverantwortung für die politischen Entscheidungen. Diese Verantwortung soll im Interesse aller Bürger nur denjenigen übertragen werden, bei denen aufgrund von Lebensalter und Lebenserfahrung ein gewisses Maß an Reife und politischer Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden kann.

Daher sollen nur diejenigen beteiligt werden, denen die Rechtsordnung so viel Einsichtsfähigkeit zumisst, dass sie Rechte und Pflichten eigenverantwortlich begründen und die Folgen gegen sich wirken lassen können. Bei der zwangsläufig erforderlichen typisierenden Betrachtung spricht viel dafür, dies nach Vollendung des 18. Lebensjahres anzunehmen. An dieser Altersgrenze orientieren sich nämlich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht.

Der Bedeutung des aktiven Wahlrechts als grundlegender Akt der Teilhabe am Verfahren der demokratischen Willensbildung würde es nicht gerecht werden, das Wahlrecht Personen zu verleihen, die in anderen Bereichen der Rechtsordnung als noch nicht ausreichend reif angesehen werden. Zudem darf nicht übersehen werden, dass das Wahlrecht auch mit Pflichten korrespondiert, die von wahlberechtigten Bürgern zu erfüllen sind, zum Beispiel die Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter gemäß Artikel 19 der Gemeindeordnung.

Ein Wort zum Koalitionsvertrag, der zwischen der CSU und den FREIEN WÄH-LERN geschlossen wurde: Er enthält zwar mehrere Aussagen zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern, jedoch keine zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist sehr schade!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taubeneder. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es im Grunde ähnlich wie Frau Kollegin Lettenbauer: Die jungen Menschen – so hat es immer geheißen – interessierten sich nicht für Politik. Dabei war diese Aussage schon in der Vergangenheit falsch, und sie ist heute falscher denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jungen Menschen geht es um die Zukunft. Jungen Menschen geht es um Politik auf allen Ebenen. Die Fridays-for-Future-Bewegung ist eine globale Bewegung, die aber lokale Aktionen einfordert. Gerade haben wir gehört: Es ist toll, dass sich die jungen Menschen politisch engagieren. Super. Aber mitentscheiden, wo die Musik spielt, dürfen sie nicht. Das ist der Umgang der CSU mit den kommenden Generationen. Besser als in der vorherigen Rede kann man es gar nicht auf den Punkt bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Ich möchte auf die Arbeit in den Kommunen vor Ort eingehen. Die Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen. Politisches Engagement fängt in der Kommune an. Das gilt auch für viele von uns. Hier wird Politik nah und erlebbar. Wir haben gerade gehört, dazu seien Reife und Urteilsfähigkeit erforderlich. Können das die jungen Leute überhaupt? Reicht die politische Bildung dafür aus? – Meine Damen und Herren, auch ich bin der Meinung, dass wir mehr politische Bildung in der Schule brauchen. Dafür muss mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen aber die Kirche im Dorf lassen: Niemand braucht ein Politikstudium, um sich eine Meinung zu bilden und an einer demokratischen Wahl teilzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Reife: Meine Damen und Herren, als Jugendreferent der Stadt Moosburg betreue ich seit elf Jahren ein Jugendparlament mit und war vorher selbst Mitglied dieses Jugendparlaments. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht: Junge Menschen sind sehr verantwortlich, wenn sie ein Budget aus Mitteln der öffentlichen Hand verwalten und wenn sie die Möglichkeit erhalten, zu sprechen und öffentlich aufzutreten. Wir haben durchweg positive Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Lebensalter ist doch nicht entscheidend. Entscheidend sind das Interesse für die Gemeinde, das Interesse für das Gemeinwohl und die Informationsgrundlagen. Entscheidend ist auch, ob die jungen Menschen das Recht haben, an dem demokratischen Prozess der Wahl teilzunehmen. Genau darum geht es. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein anderes konkretes Beispiel anführen: Ich habe an mehreren Schulen U-18-Wahlen mitorganisiert, und das nicht nur am Gymnasium, sondern auch an Mittelschulen und Realschulen. Auch hier gab es Bedenken: Können die das? Nehmen die das ernst? Das ist doch nur eine Spielwahl. Als Ergebnis kann ich für all diese Jahre, in denen wir das gemacht haben, sagen: Die Jugendlichen nehmen das absolut ernst. Sie sind in der Lage, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Sie informieren sich. Sie wählen demokratisch. Und das war ja nur eine Spielwahl! Daraus leite ich ab: Sie übernehmen die Verantwortung erst recht, wenn sie bei einer echten Wahl teilnehmen dürfen und die Verantwortung haben, hier mitzuentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte natürlich auch sein, dass es noch ein anderes Argument dafür gibt, das Wahlalter lieber nicht abzusenken: Man hat vielleicht Angst, dass man von den jungen Menschen, die dann zur Wahl gehen dürfen, weniger gewählt wird.

Meine Damen und Herren, wer solche Ängste hat, dem muss ich aber ganz klar sagen: Man sollte nicht Jugendliche von der Wahl ausschließen, sondern sich lieber selbst überlegen, warum man von der kommenden Generation keine Unterstützung bekommt. Dann muss man vielleicht die Politik ändern, sollte aber nicht die Jugendlichen ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Zeit ist reif für die Senkung des Wahlaters. Außerdem lese ich ständig in Anträgen der CSU-Fraktion, Bayern sei fast überall Vorreiter. Tatsächlich aber gibt es elf Bundesländer, die uns bei diesem Thema als Vorreiter dienen könnten. Es gibt elf Bundesländer, bei denen man schon ab 16 Jahren bei der Kommunalwahl wählen kann, und vier Bundesländer, in denen man bereits ab 16 Jahren auf Landesebene wählen kann. Wir sind also weit davon entfernt, Vorreiter zu sein. Das macht aber nichts. Manchmal muss man die Erkenntnis haben, dass man hinten dran ist. Dann muss man aufholen. Das wäre jetzt an der Zeit. Es ist auch machbar.

Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Man muss den Rückstand nicht irgendwann aufholen, sondern es gibt ein Datum: Das ist die nächste Wahl, das ist die Kommunalwahl! Ich möchte, dass junge Menschen ab 16 Jahren am 15. März 2020 wählen und mitentscheiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Frage, ob wir diese jungen Menschen ernst nehmen und in den demokratischen Prozess integrieren wollen.

(Zuruf von der CSU: Wir nehmen sie ernst!)

Es geht um die Frage, ob wir sie nicht nur hören, sondern ihnen auch die Verantwortung geben wollen, mitzuentscheiden. Ich möchte auch sagen, dass überhaupt kein Risiko besteht. Niemandem wird etwas weggenommen, im Gegenteil. Es ist eine Chance, einen neuen Blickwinkel zu bekommen. Es ist für uns alle als demokratische Gesellschaft eine Chance. Ich bitte deshalb darum, die Position im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal zu überdenken und den Weg für ein Wahlrecht ab 16 Jahren frei zu machen. Die jungen Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Becher, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion gemeldet.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, es geht in keiner Weise darum, ob wir die jungen Menschen ernst nehmen oder nicht ernst nehmen. Ich möchte aber gerne von Ihnen wissen, wie Sie zu dem Vorschlag stehen, das Jugendarbeitsschutzgesetz abzuschaffen und darüber nachzudenken, inwieweit man noch ein Jugendstrafrecht und einen Welpenschutz zwischen 18 und 21 Jahren braucht. Wie würden Sie denn mit diesen beiden Bereichen umgehen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Johannes Becher (GRÜNE): Es ist immer eine gute Strategie, wenn man versucht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oje! – Unruhe)

Ich sage es Ihnen ganz offen. Das führt bei Ihnen gleich zu einer gewissen Schnappatmung. Sie haben das Jugendstrafrecht ja schon angesprochen. Dort gibt es die Übergangszeit zwischen 18 und 21 Jahren.

Ich will Ihnen einfach eine persönliche Geschichte erzählen: Ich bin mit 19 Jahren in einen Stadtrat gewählt worden. Das war in Bayern ja auch nicht immer möglich. Ich weiß noch, wie ich in dieses Gremium hineingekommen bin und ein älterer Stadtratskollege gekommen ist und gesagt hat: Ich halte Sie für zu jung für das alles. Die jungen Leute sollen da nicht mitentscheiden. Mit 19 Jahren ist man zu jung. – Hinterher stellt sich heraus: Überall profitieren die Gemeinderäte davon, wenn auch junge Menschen drin sind.

(Zurufe von der CSU)

Ich wünsche auch Ihnen, werte Kollegen der CSU, dass Sie bei der Kommunalwahl 2020 junge Menschen auf die Listen bringen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Themaverfehlung! Das war nicht die Antwort auf die Frage! Wo ist die Antwort?)

Das bringt uns vorwärts in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER sprechen sich ja seit Jahren dafür aus, Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen einzuführen. Wenn ich all die Argumente, die gegen die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren geäußert wurden, anhöre, komme ich mir vor, als wenn ich Zeitungen aus dem Jahr 1969 läse. Damals hatte man ernstlich vor, das Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre zu verlegen. Meine Damen und Herren, da wurden die gleichen Argumente ins Feld geführt. Ich glaube, diese Argumente können wir in dieser Form nicht mehr gelten lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir bereiten den jungen Staatsbürger in vielen Bereichen darauf vor, erwachsen zu werden und ins Leben einzusteigen. Ob das in der

Schule bei der Wahl der Klassensprecher oder im Schulunterricht ist, in der Schülermitverwaltung oder in anderen Bereichen – in vielen Bereichen sind die jungen Menschen mit integriert. Die Aktion "Fridays for Future" ist ein weiterer Schritt. Wir können den jungen Leuten nicht mehr absprechen, sich für Politik zu interessieren. Wir müssen auch von unserer Seite ganz entschieden dazu beitragen, dass dieses Interesse immer stärker wird und die jungen Leute fit fürs Leben und fit für das Wahlalter ab 16 Jahren werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Wir FREIEN WÄHLER haben Vertrauen in die Jugend in Bayern. Wahlen sind der stärkste Ausdruck politischer Teilhabe in einer Demokratie. Diese Teilhabe sollten wir den jungen Menschen ab 16 Jahren nicht verwehren. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn wir den demonstrierenden Jugendlichen Signale geben könnten. Sie haben vorhin die Stellungnahme unseres Koalitionspartners gehört. Wir haben noch einen steinigen Weg vor uns, aber wir versuchen, den Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass die Zeit für das Wahlrecht ab 16 Jahren reif ist.

Meine Damen und Herren, dafür kämpfen wir und dafür argumentieren wir. Ich bin überzeugt davon, dass wir das in dieser Legislaturperiode auch schaffen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, dass das Ganze aber nicht so leicht über die Bühne gehen wird, wie das in jugendlichem Leichtsinn so salopp vom Sprecher der GRÜ-NEN gesagt wurde, das weiß er selbst. Er hat es aber mal zum Ausdruck gebracht. Das ist aber wohl auch das Privileg der Jugend, hier etwas einmal stärker argumentativ zu untermalen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier in diesem Hause aber eine Zweidrittelmehrheit. Um dieses Ergebnis zu schaffen, muss erst einmal eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Dafür müssen wir noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, wenn wir das mit Zweidrittelmehrheit beschließen, müssen wir darüber hinaus noch einen Volksentscheid durchführen. Mir ist zwar nicht bange, dass dieser nicht durchgehen könnte, aber Sie sehen: Das Ganze ist nicht so von heute auf morgen zu machen. Es muss die Bayerische Verfassung geändert werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für unrealistisch, jetzt so salopp zu sagen: Wir schaffen das bis zu den nächsten Kommunalwahlen. Das werden wir nicht schaffen können. Setzen wir insofern unsere ganze Überzeugungskraft dafür ein, das bis zum nächsten Mal, bis zur nächsten Kommunalwahl zu schaffen und zu erreichen! Ich glaube, man muss sich auch Ziele setzen, die wirklich realistisch zu erreichen sind. Es nützt nichts, wenn wir unser Pulver verschießen, während wir wissen, dass wir hier nichts erreichen können.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einen Satz von Herrn Söder aus seiner Rede zur Artenvielfalt und der Gesamtproblematik gemerkt. Dieser Satz hieß: Vertrauen muss auf Dauer Ausgleich schaffen. – Wenn ich das so höre, dann setze ich darauf, dass wir dieses Vertrauen zum einen in die Jugend und zum anderen auch in unseren Koalitionspartner setzen. Dann werden wir sicherlich etwas erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Bevor wir die Debatte fortsetzen, begrüßen wir den Präsidenten des Bayerischen Jugendringes hier bei uns im Plenarsaal. Herzlich willkommen, Herr Matthias Fack. Schön, dass Sie heute diese Debatte beobachten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Henkel, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! SPD, GRÜNE und sogar die Bayern-FDP fordern in unterschiedlicher Radikalität eine Absenkung des Wahlalters auf künftig 16 Jahre. 75 % der Bevölkerung lehnen dies laut einer repräsentativen Studie jedoch kategorisch ab, und ja, die AfD teilt diese Skepsis. Schon das Hauptargument für eine Absenkung des aktiven Wahlalters erweist sich als nicht stichhaltig; denn empirisch lässt sich die Behauptung, hierdurch würde das Interesse der Jugend an den Wahlen verstärkt, leider nicht nachvollziehen, führte ein Wahlalter von 16 Jahren in einigen Bundesländern doch sogar zu einer sinkenden Wahlbeteiligung, weil von den jungen Wahlberechtigten ein überproportionaler Anteil doch nicht zur Wahl geht. Es zeigt sich also: Während der Unterrichtszeit zu demonstrieren und einer fast schon gottgleichen Greta zu huldigen, mag durchaus angesagt sein; anschließend aber tatsächlich die Wahlkabine aufzusuchen, ist es für die meisten Jugendlichen offensichtlich doch nicht.

Auch das zweite Argument, wonach Unter-18-Jährige stimmberechtigt sein müssten, weil sie am allerlängsten unter den Folgen politischer Fehlentscheidungen zu leiden hätten, ist nur von sehr zweifelhafter Güte. Der darin implizierte Generationenegoismus ist ein Misstrauensvotum gegenüber Millionen von Erwachsenen, welchen indirekt unterstellt wird, dass sie nicht in der Lage oder, schlimmer gar noch, nicht willens seien, Entscheidungen im Interesse kommender Generationen zu treffen.

(Klaus Adelt (SPD): Richtig!)

Die AfD jedenfalls vertraut darauf, dass vor allem Eltern bei ihren politischen Erwägungen zum einen das Wohl der Kinder und Enkel fest im Blick haben und zum anderen aufgrund ihrer Lebenserfahrung deutlich differenziertere Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der AfD)

Als später Vater sehe ich ganz unmittelbar, wie weit die politische Reife meist wirklich gediehen ist, vor allem auch angesichts der unbestreitbaren Tatsache, dass diese Altersgruppe weder Zeitungen liest – so zweifelhaft die Qualität von deren Berichterstattung auch sein mag –, noch Fernsehen schaut und somit all ihre politischen Informationen entweder aus dubiosen Internetkanälen und -videos bezieht

(Lachen bei den GRÜNEN und der FDP – Katharina Schulze (GRÜNE): Die schauen den AfD-Kanal, oder wie?)

oder eben doch das gutheißt, was sie zu Hause oder, problematischer noch, in zweifelhaften und viel zu oft links indoktrinierten Jugendtreffs zu hören bekommt.

(Beifall bei der AfD – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Und Erwachsene machen das nicht?)

Jugendliche sollten die Zeit haben, sich zu mündigen Bürgern zu entwickeln. Somit ist es eine zivilisatorische Errungenschaft der vergangenen Jahrzehnte, dass wir in Jugendlichen eben keine kleinen Erwachsenen mehr sehen, denen man die Verpflichtungen der Großen aufbürdet. Wenn nun aber wohl alle hier im Hause der Meinung sind, dass 16-Jährigen die mentale Reife fehlt, um voll geschäftsfähig oder uneingeschränkt strafmündig zu sein, und wenn sogar 20-Jährige noch viel zu oft nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt werden, dann stellt sich doch die Frage, warum sie dann reif genug sein sollen, um am vermutlich wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Akt, also der Wahl, teilnehmen zu können. Wer Wahlrecht und Volljährigkeit voneinander trennt, erweckt den Eindruck, dass das Wahlrecht weniger wert wäre. Wer die Herabsetzung des Wahlalters ausschließlich auf landes- oder kommunalpolitischer Ebene fordert, der impliziert grob fahrlässig, es handle sich dabei um Wahlen minderer Qualität oder Bedeutung.

(Beifall bei der AfD – Eva Lettenbauer (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Ich komme zum Schluss: Die Wahlalter-16-Debatte hat erkennbar einen parteilichen Spin, hier also die Hoffnung, dass Jugendliche eher links der Mitte wählen, so auch kürzlich Christian Deutschländer im "Münchner Merkur". Aber sosehr wir die Nöte insbesondere der Bayern-SPD und -FDP verstehen können, noch irgendwo ein paar neue Wähler generieren zu wollen, so raten wir als AfD doch dringend dazu, dies auf konventionellem Wege, also durch gute Politik im wohlverstandenen Interesse der deutschen Bevölkerung, bei den jetzt schon Wahlberechtigten zu versuchen. Die AfD-Fraktion lehnt folglich alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Henkel. – Für die sozialdemokratische Fraktion hat Herr Kollege Arif Taşdelen das Wort. Bitte.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Henkel, ich will mich nicht in Ihre Erziehungsmethoden einmischen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Aber ich habe eine achtjährige Tochter, und glauben Sie mir, sie liest ab und zu Zeitung, sie schaut auch Nachrichten und ist, manchmal zu meinem Erstaunen, sehr politisch und sehr gut gebildet, was die politische Bildung angeht. Wenn Kinder und Jugendliche keine Zeitung mehr lesen und keine Nachrichten mehr schauen, ist es etwas zu kurz gesprungen, ihnen die Schuld dafür zu geben. Ich glaube, da haben wir als Eltern, als Erziehungsberechtigte, als die Generation, die wählen darf, mehr Verantwortung als die Jugendlichen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Ihr müsst zuhören – diesen Satz sagte die schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg kürzlich bei ihrer Rede im EU-Parlament.

(Unruhe bei der AfD)

Damit hat sie recht. Direkt angesprochen hat sie zwar die Abgeordneten im EU-Parlament, gemeint sind aber auch wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Greta Thunberg ist 16 Jahre alt. Nach aktueller Lage dürfte sie in Bayern nicht wählen.

(Zuruf von der AfD: Ein Glück!)

In Bayern leben etwa 260.000 16- und 17-Jährige. Einige von ihnen gehen seit einiger Zeit jeden Freitag auf die Straße und demonstrieren für eine nachhaltige Klimapolitik,

(Andreas Winhart (AfD): Minderheiten gehen da auf die Straße!)

junge Menschen, die sich für Politik und gesellschaftliche Entwicklung interessieren. Als jugendpolitischer Sprecher komme ich sehr viel in Schulen und mit sehr vielen Jugendlichen zusammen. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Jugend von heute ist extrem politisch und extrem politisch interessiert, und sie weiß sehr gut, was in der Gesellschaft abläuft. Ich danke an dieser Stelle den Jugendverbänden und dem Bayerischen Jugendring für das unermüdliche Engagement für unsere Jugend.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen, Herr Präsident Fack, und allen Jugendlichen in Bayern zurufen, dass wir, die SPD-Fraktion, an Ihrer Seite sind und nicht lockerlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Taşdelen. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war in der Debatte heute etwas erstaunt. Ich habe von der CSU eigentlich einen inhaltlich fundierten Gegenwind zu unserer Forderung nach einem Wahlrecht ab 16 Jahren erwartet. Wir haben gehört, dass vier Fraktionen in diesem Haus dieses Wahlrecht ab 16 befürworten. Von der CSU kam dann aber anstatt einer Fülle an Argumenten eigentlich nur ein Argument. Herr Taubeneder hat gesagt, man dürfe die Verantwortung nur denjenigen übertragen, bei denen man eine entsprechende Urteilsfähigkeit voraussetzen kann. Nun kennt unser Wahlrecht aber keinerlei Verknüpfung mit einer wie auch immer gearteten Urteilsfähigkeit. Es kennt keine Verknüpfung mit einem IQ-Test. Es kennt keine Verknüpfung mit einem Test zur politischen Bildung. Es kennt auch keine Verknüpfung mit einem Höchstalter, indem man etwa sagt, ab 95 müsse man gucken, ob das Wahlrecht noch gerechtfertigt ist.

Herr Taubeneder hat gesagt, man müsse das Wahlrecht an die allgemeinen Regeln zur Geschäftsfähigkeit knüpfen. Wer wählen dürfe, müsse also auch im allgemeinen zivilrechtlichen Sinne geschäftsfähig sein. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat gerade eben klargemacht, dass dem eben nicht so ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade eben klargemacht, dass auch Menschen, die einen Betreuer haben und die nicht voll geschäftsfähig sind, trotzdem nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürfen. Warum, aus welchem Grund wollen Sie das dann bei Minderjährigen so handhaben?

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Frau Brendel-Fischer hat dann noch zwei weitere Punkte gebracht. Sie hat das Wahlalter einerseits an die Arbeitsschutzgesetze und andererseits an das Jugendstrafrecht geknüpft. Der Kollege der GRÜNEN hat dazu völlig zu Recht "Äpfel und Birnen" gesagt. Beim Arbeitsschutz gibt es auch besonders strenge Regelungen für Schwangere. Mir ist nicht bekannt, dass die CSU Schwangere vom Wahlrecht ausschließen will.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist jetzt auch Äpfel und Birnen vergleichen!)

– Ich zeige Ihnen auf, wie absurd Ihre Argumente sind. Ich fände es schön, wenn Sie es auch begreifen. – Beim Thema Jugendstrafrecht haben wir die Tatsache, dass man in Deutschland ab 14 Jahren strafmündig ist. Wollen Sie das Wahlalter ab 14? Wollen Sie ein zweistufiges Wahlrecht, so wie wir ein zweistufiges Strafrecht haben, einerseits ab 14 Jahren, andererseits dann bis maximal 21 Jahre? Eine solche Abstufung kennen wir im Wahlrecht nicht, und mir ist auch nicht bekannt, dass die CSU sie fordert. Sie bringen hier das Wahlrecht in einen Zusammenhang mit anderen Themen, die einfach nichts damit zu tun haben, und Sie erkennen ja selbst, dass das systematisch keinen Sinn macht.

Herr Henkel, der letzte Redner, der gegen das Wahlrecht ab 16 gesprochen hat, hat noch erklärt, die jungen Leute würden nicht Zeitung lesen und nicht fernsehen, sondern sich aus dubiosen Internetquellen informieren. Ich glaube, als Sie es ausgesprochen haben, haben Sie selber gemerkt, dass Ihre Aussage nicht einer gewissen Ironie entbehrt: Ihre Partei verdankt ihre gesamte Existenz der Tatsache, dass ihre Wähler nicht Zeitung lesen und nicht fernsehen, sondern sich bei "Breitbart", "tichyseinblick.de" und anderen informieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich glaube, Herr Henkel, da mussten Sie innerlich selber ein bisschen schmunzeln. Aber ich darf Sie beruhigen – Moment, ich habe es hier –:

(Der Redner begibt sich zu seinem Platz, nimmt eine Notiz auf und kehrt zum Rednerpult zurück)

Die Jugendlichen handhaben das anders als Ihre Wähler. Sie scheinen deutlich besser informiert zu sein. Wir haben nämlich die Unter-18-Jährigen einmal testweise wählen lassen. Bei der vergangenen Landtagswahl in Bayern gab es die U18-Wahl. Da stellen wir fest – ich darf Sie beruhigen –: Stärkste Partei wäre nach wie vor die CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Sie wäre etwas gerupft, aber Sie haben immerhin noch 24 % erreicht. Die GRÜ-NEN, die SPD und die FDP hätten ein bisschen besser abgeschnitten, die AfD und die FREIEN WÄHLER ein bisschen schlechter. Die LINKE wäre auch nicht im Landtag. Dieser Landtag hätte sich also nur marginal verändert, wenn junge Menschen die Wahlentscheidung getroffen hätten. Sie sehen, dass die Unter-18–Jährigen sich in ihrem Wahlverhalten nicht signifikant von den Erwachsenen unterscheiden. Wovor haben Sie also Angst? – Stimmen Sie doch unseren Gesetzentwürfen zu; es tut gar nicht weh.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hagen. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Matthias Enghuber das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Herr Kollege Hagen, für den Vortrag der Ergebnisse der U18-Wahl. Ich kann Ihnen nämlich sagen, dass in den Reihen der CSU-Fraktion überhaupt keine Angst und auch kein Grund für eine Angst davor besteht, wie sich Jugendliche politisch positionieren. Sie haben gerade selber gesagt: Der weit überwiegende Teil sagt: Die CSU macht in Bayern eine gute Politik. Ich bin sicher, dass wir weiterhin junge Leute von der Richtigkeit dieser Politik überzeugen können.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist die politische Partizipation junger Leute ein Herzensanliegen. Im Herbst 2018 haben die damaligen Abgeordneten des Hohen Hauses – viele von Ihnen waren dabei – den Antrag der CSU-Fraktion mit dem Titel "Für eine lebendige Demokratie – Junge Menschen stärker beteiligen" einstimmig beschlossen, über alle Fraktionen hinweg. Die darin enthaltenen Anforderungen an eine stärkere Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozess beschreiben genau das, was wir brauchen, nämlich einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Dialog, der den Fokus erweitert und in ganz vielfältiger Weise hinterfragt, wie Jugendliche denn künftig noch intensiver in den politischen Diskurs eingebunden werden können.

Die Grundlage für eine intensivere Beteiligung ist aber die Befähigung dazu. In vielen Jugendorganisationen sind junge Menschen engagiert, sei es in Parteien, wo sich beispielsweise in der Jungen Union Bayern über 24.000 Mitglieder politisch engagieren, oder in den zahlreichen Gremien der verbandlichen Jugendarbeit. Von mir ergeht ebenfalls ein herzlicher Gruß an den Präsidenten des Bayerischen Jugendrings. Jugendliche engagieren sich bei Feuerwehren, bei Kirchen oder auch im Sport. Überall dort wird politisch diskutiert, und damit findet dort auch politische Bildung statt.

Politische Bildung darf aber nicht dem lobenswerten Zufall persönlichen Engagements überlassen bleiben. Es kommt vielmehr darauf an, das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel der politischen Bildung, wie es in unseren Lehrplänen formuliert ist, durch ein Mehr an politischer Bildung in all unseren Schularten zu konkretisieren. Das ist das Fundament, auf dem wahre politische Teilhabe aufbauen kann und muss. In vielen Kommunen Bayerns, meine Damen und Herren, gibt es erfolgreich arbeitende Jugendparlamente. – Herr Kollege Becher, ich war auch einer der Jugendlichen, die ein Jugendparlament in ihrer Heimatstadt mitbegründet haben; dem Jugendparlament in Neuburg an der Donau habe ich sechs Jahre angehört, vier davon als Sprecher. - Nach allen positiven Erfahrungen, die im ganzen Land mit derartigen Einrichtungen gesammelt wurden, ist es an der Zeit, in einen Diskussionsprozess darüber einzusteigen, wie diese Beteiligungsformen in den bayerischen Kommunen, in denen die eigene Initiative Jugendlicher vorhanden ist, leichter ermöglicht werden können. Dabei geht es um weit mehr als nur um die bloße Stimmabgabe am Wahlsonntag. Es geht um echte aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des eigenen Heimatorts.

Konsequenterweise müssen wir bei der Diskussion um eine mögliche Ausweitung von Bürgerrechten – das Wahlrecht ist eines der wichtigsten Bürgerrechte, wie wir schon vielfach gehört haben – auch über die Bürgerpflichten reden: volle Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Geburtstag; volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab dem 21. Lebensjahr. All das sind Rechtsnormen in unserem Staat, die auf wohlüberlegten Einschätzungen fußen, ab wann ein gewisser Reifegrad in der persönlichen Entwicklung und ab wann eine gewisse Lebenserfahrung und eben auch ein Verantwortungsgefühl die von uns erwartete Urteilsfähigkeit zulassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die politische Partizipation Jugendlicher lässt sich eben nicht auf Ihre zugegebenermaßen knackig formulierte Forderung reduzieren. Ihre Gesetzentwürfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wiederholen leider das in diesem Hohen Haus regelmäßig wiederkehrende Schauspiel zu kurz gesprungener, angesichts des Eindrucks aktueller politischer Geschehnisse schnell formulierter Forderungen, die der nötigen Gesamtbetrachtung des Themenfelds leider nicht gerecht werden und deshalb in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sind.

Ich möchte Sie aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten, die politische Partizipation junger Menschen in Bayern zu stärken. Dazu müssen wir, wie ich eingangs gesagt habe, im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Debatte möglichst viele Akteure – einer von ihnen sitzt oben auf der Tribüne – an Bord holen und den Fokus erweitern.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Enghuber, Ihre Redezeit hat eine gewisse Reife entwickelt.

Matthias Enghuber (CSU): Jawohl. – Wir müssen bei uns selbst ansetzen. Wir wollen die politische Bildung an den Schulen stärken, die Jugendlichen fest in die Kommunalpolitik einbinden und an dem gemeinsamen Ziel arbeiten, junge Leute in ein stabiles Haus politischer Partizipation einzuladen. Nur mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre werden Sie dieses Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Enghuber. Bitte bleiben Sie gleich am Rednerpult. Sie bekommen durch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch eine Redezeitverlängerung.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): So nett sind wir. – Wir wissen doch beide, dass Bayern unter den fünf letzten Bundesländern ist, die jungen Menschen entweder auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene immer noch kein Stimmrecht gewähren. Aber wir beide wissen genauso, dass eine ganz große Vielzahl an Jugendverbänden die Forderung erhoben hat, das Wahlalter zu senken, und dass die Lehrerverbände dahinterstehen. Wir beide wissen auch, dass die Möglichkeiten, Menschen eine Stimme zu geben, auf dem Tisch liegen. Wir wissen, wie man das Wahlalter senken kann. Wir wissen, wie man politische Bildung stärken kann. Wir wissen auch das Thema "Landeszentrale für politische Bildungsarbeit" anzugehen. Ich frage daher auch im Sinne der jungen Menschen: Wie lange müssen wir noch warten, bis die CSU ihre Meinung ändert? Denn was man ändern kann, haben wir heute ausführlich dargelegt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Enghuber, bitte.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, Sie haben jetzt gerade selber mit einer Wiederholung Ihrer vorherigen Ausführungen dargelegt, wie breit das Diskussionsspektrum zur Beteiligung junger Menschen am politischen Prozess ist und auch sein muss.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wenn wir nun das Wahlalter auf 16 Jahre absenken, dann bauen wir das Haus politischer Partizipation vom Dach aus. Ich möchte uns dazu aufrufen, dass wir ein festes Fundament legen. Das beginnt eben bei der Bildung; das beginnt bei der Einbindung von Jugendparlamenten im kommunalen Bereich; und dann muss die Diskussion weitergehen. Aber machen Sie bitte nicht den zehnten Schritt vor dem allerersten; das führt in der Regel zum Stolpern. Dazu will ich uns nicht raten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Enghuber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Bitte sehr, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Es geht um die Absenkung des

Wahlalters auf 16 Jahre und darum, ob die jungen Leute die nötige Reife haben, um eine Wahlentscheidung zu treffen und sich als Mandatsträger zur Verfügung zu stellen. In dem Alltag, den wir derzeit erleben, dürfen Jugendliche keine Zigaretten kaufen, dürfen Jugendliche keinen Schnaps kaufen; sie dürfen ohne Einwilligung der Eltern nicht heiraten; sie dürfen keine Verträge abschließen, außer in der Höhe ihres Taschengelds. Sie dürfen nicht Auto fahren, sie dürfen keinen Wehrdienst leisten und vieles mehr, und sie dürfen auch nicht in die Spielbank gehen. Nach dem Willen der Gesetzesinitiatoren soll sich das nun ändern, weil 266.000 oder etwas weniger Wähler mit dieser Initiative erreicht werden können.

Meine Berufs- und Lebenserfahrung als Polizeibeamter, als Vater, als Elternbeirats-vorsitzender an einem Gymnasium und einer Realschule zeigt mir, dass das Leben anders ist, als es sich die Bertelsmann Stiftung oder auch die Experten der Enquete-Kommission ausgerechnet haben. Meine Erfahrung sagt mir, dass in dieser Entwicklungsphase – nach dem Volksmund spielen in dieser Zeit die Hormone verrückt, und die Jugendlichen wollen sich ausprobieren und Grenzen ausloten – die Jugendlichen eigentlich nichts tun, was wir Erwachsene als verantwortungsbewusst bezeichnen würden. Sie unterliegen einer leichten Beeinflussbarkeit, und das ist besonders gefährlich, wenn man ihnen in einer solchen Phase das Wahlrecht gibt. Dann nämlich werden sie von interessierten Gruppen beeinflusst.

Niemand von Ihnen würde einer Vorverlegung der vollen Strafmündigkeit zustimmen. Warum? – Weil ein 16-Jähriger die ethisch-moralische Dimension seines strafrechtlich relevanten Verhaltens noch nicht vollumfänglich einsehen kann.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Deshalb bin ich der Meinung, dass Teenager mehr Bildung, Lebenserfahrung und Verantwortungsreife brauchen, die sie durch Diskussionen und Teilhabe am politischen Prozess erwerben können. Vor allem brauchen sie Zeit zu reifen, und die sollten wir ihnen geben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 f** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlichrechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug (Drs. 18/1803)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer das Wort. Bitte sehr.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer letzten Jahres in einer Grundsatzentscheidung genaue Vorgaben dazu gemacht, wann Personen, die sich in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung befinden, fixiert werden dürfen. Die Ausführungen des Gerichts gelten für alle Personen, die aufgrund richterlicher Anordnung untergebracht sind. Diese Vorgaben müssen wir jetzt im Landesrecht nachvollziehen, und deswegen haben wir dabei auch kein Ermessen und keine Alternativen, denn die gerichtlichen Vorgaben sind

zwingend. Über allen Vorgaben steht das Ziel, den Patientenschutz zu verbessern und Rechtssicherheit auch für die Behandelnden zu schaffen.

Geändert werden müssen das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz und das Bayerische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz für den Teilbereich der Therapieunterbringung. Die genannten Gesetze berücksichtigen bereits großenteils die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Sie enthalten insbesondere den Richtervorbehalt. Einige Vorgaben müssen jedoch zusätzlich nachvollzogen werden.

Eine Vorgabe betrifft die Fixierung. Sie darf erstens nur angewandt werden, wenn und solange sie zur Abwendung einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist.

Zweitens ist die Fixierung zwingend durch eine Ärztin oder einen Arzt anzuordnen und zu überwachen.

Drittens muss die untergebrachte Person bei jeder Fixierung durch geeignetes Personal ständig und unmittelbar beobachtet werden. Diese sogenannte Sitzwache soll menschlichen Kontakt gewährleisten und Gesundheitsgefährdungen verhindern.

Die Dokumentationspflichten werden im Interesse der Betroffenen entsprechend konkretisiert. Die untergebrachte Person muss nach Beendigung der Fixierung auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass die Zulässigkeit der Fixierung gerichtlich überprüft werden kann.

Bei der Anpassung der Gesetze berücksichtigen wir insbesondere auch die Schutzbedürfnisse der untergebrachten Person und die speziellen Gegebenheiten in Krankenhäusern und Kliniken. Verfassungsgemäße Regelungen und Transparenz sind sowohl für die Betroffenen als auch für diejenigen, die die Fixierung durchführen müssen, ganz essenziell.

Der Gesetzentwurf wurde eng mit den maßgeblichen Verbänden abgestimmt. Aufgrund der frühzeitigen Anhörung der Verbände gab es keine Änderungen am Gesetzestext. Wenn in wesentliche Grundrechte wie die Freiheit und die Unversehrtheit des Menschen eingegriffen wird, braucht es eine absolute Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Dieser Verpflichtung kommen wir mit dem Gesetzentwurf nach, und deswegen bitte ich um Unterstützung, damit wir diese Rechtssicherheit festschreiben können.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Kerstin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Regierungsfraktionen! Heute, am 8. Mai, kommt endlich der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regulierung der Zwangsfixierung. Ich hätte mir gewünscht, dass es nicht erst das Bundesverfassungsgericht braucht, um mehr Transparenz bei der Anordnung und Durchführung einer Zwangsfixierung zu schaffen. Seit vielen Jahren drängen wir GRÜNE in allen Bereichen der Psychiatrie auf Dokumentation und Transparenz bei Fixierungen. Unsere Forderungen haben Sie nicht erfüllt. Ein um das andere Mal wurden unsere Anträge abgelehnt. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts können Sie zum Glück aber nicht ignorieren. Und das ist gut so.

Mir und meiner Fraktion sind Dokumentation und Transparenz seit Jahren ein elementares Anliegen. Der Grund dafür ist klar: Eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik ist eine massive Einschränkung der persönlichen Freiheit. Eine Fixierung an allen Extremitäten, an den Armen, an den Beinen, am Bauch und am Kopf, also an fünf oder sieben Punkten des Körpers, ist eine massive Einschränkung der letzten verbliebenen Freiheit, nämlich der Freiheit, sich in einem begrenzten Raum überhaupt noch bewegen zu dürfen. Fixiert zu werden, muss das allerletzte Mittel sein, um eine akut gefährliche Situation zu entschärfen. Eine Fixierung kann Traumata und Ängste auslösen. Wir wissen noch viel zu wenig über die langfristigen Folgen.

Fixierungen im Rahmen einer Zwangsunterbringung sind nicht selten. Von Baden-Württemberg habe ich gelesen, dass es dort 2015 mehr als 4.100 solcher Fälle gab. 2016 waren es 2.766. Im Durchschnitt wurden die Patienten 13 Stunden lang gefesselt. Auch in Bayern betrug die durchschnittliche Dauer einer Fixierung im Maßregelvollzug im Jahr 2016 zwischen 10 und 13 Stunden. Stellen Sie sich vor: 13 Stunden lang erzwungene Bewegungslosigkeit, keine Toilette, kein Essen, kein Trinken, vielleicht körperliche Schmerzen, Angstzustände und Entwürdigung. Wenn niemand in Sichtweite ist und die Überwachung per Kamera erfolgt, ist es für manche Menschen der blanke Horror.

Peter Brieger, der Ärztliche Direktor am Isar-Amper-Klinikum, der im Januar vor den Verfassungsrichtern zu Wort kam, sprach davon, dass 3 bis 8 % der Patienten in der Psychiatrie zeitweise fixiert werden müssten. Angst, Hilflosigkeit, Einsamkeit, Erniedrigung und Wut sind die Gefühle, die die Patienten bei einer Fixierung durchleben. Dass das Gericht hier einschreitet und Dokumentation und Transparenz verlangt, ist richtig. Nur mit Dokumentation und Transparenz bekommen wir Mittel an die Hand, um die Zahl der Zwangsfixierungen zu reduzieren. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Selbstbestimmung ist ein extrem hohes Gut, das nur dann eingeschränkt werden darf, wenn akute Gefahr für Leben und Gesundheit droht.

Nicht für jeden sind die Folgen einer Fixierung gleich. Können Sie sich aber vorstellen, was eine Fixierung für Frauen und Männer, die einmal oder immer wieder festgehalten und missbraucht worden sind, bedeutet? Ein großer Teil der Schizophreniepatienten hat langjährige Missbrauchserfahrungen hinter sich.

Zu traumatisierenden Folgen von Gewalterfahrung gibt es viele Studien. Zu den seelischen Folgen von Fixierungen habe ich aber keine aktuellen Studien gefunden. Ich habe keine Studien dazu gefunden, ob Traumata, Flashbacks, Erinnerungen an Missbrauch oder vergangene Fixierungen die psychotischen Zustände vielleicht noch verstärken. In der Psychiatrie gibt es Situationen, in denen Menschen eine Gefahr für sich oder andere sind. Diese Situationen müssen unmittelbar und sofort entschärft werden. In welcher Situation aber ist die Fixierung Resultat eines Aufschaukelns von Ereignissen, die man hätte vermeiden können? Wann werden psychotische Zustände durch die Fixierung verschärft? Schafft man mit einer Fixierung vielleicht die Basis für zukünftige Extremsituationen, die wiederum zu entwürdigenden Fixierungen führen?

Ich würde mir wünschen – deshalb habe ich alles das aufgeführt –, dass die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes nicht nur eine lästige Pflichterfüllung ist, sondern dass die Staatsregierung diese Beschlüsse als Auftrag begreift, zu erforschen, wie man die Zahl der Fixierungen reduzieren kann. Die Dokumentation von Fixierungen darf nicht nur Selbstzweck sein. Sie muss die Basis dafür sein, dass die stärkste Einschränkung der Freiheit, nämlich die Fixierung in der Unterbringung, so selten wie möglich wird.

Das Bundesverfassungsgericht gibt einen klaren Auftrag zu den Regelungen von Fixierungen an fünf oder sieben Punkten des Körpers. Das Gerichtsurteil ist für uns aber auch ein Auftrag, Fixierungen in klinischen Bereichen außerhalb der Psychiatrie in den Fokus zu nehmen wie in der Altenpflege, in der psychiatrischen Geriatrie. Wir können und dürfen uns deshalb nicht damit zufriedengeben, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts notgedrungen und auf den letzten Drücker umzusetzen. Der dahinterliegende Auftrag und die Mahnung des Bundesverfassungsgerichtes enthalten viel mehr. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung kann deshalb nur ein Anfang sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzinger.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Das Recht der öffentlichen Unterbringung und der Maßregelvollzug sind sehr sensible Bereiche. Gerade Menschen, die in die öffentlich-rechtliche Unterbringung gebracht werden müssen, befinden sich in psychischen Ausnahmesituationen. Mit ihnen müssen wir als Gesellschaft besonders sensibel umgehen. Heilung und Besserung müssen im Zentrum der Behandlung stehen. Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wurde im vergangenen Jahr durch den Freistaat Bayern und durch dieses Hohe Haus die Hilfe in den Vordergrund gerückt. Klare Zielsetzung ist es, die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Betroffenen zu vermeiden. Mit dem Krisendienst wird ein niederschwelliges psychosoziales Hilfsangebot für Menschen in psychischen Notlagen aufgebaut. Gemeinsam mit den Bezirken, der Selbsthilfe und der Staatsregierung wird mit Hochdruck am Aufbau dieser Krisendienste gearbeitet. Dies ist in Deutschland für ein Flächenland einmalig.

Leider gibt es aber auch Fälle, in denen eine Unterbringung bzw. der Maßregelvollzug nicht vermieden werden kann. Auch hier stehen immer Heilung und Besserung im Vordergrund. Es gilt, die Betroffenen in Extremsituationen vor sich selbst zu schützen, sei es vor Selbstverletzung oder gar vor Selbsttötung. Ebenso gilt es, die behandelnden Personen und Dritte zu schützen. Hierzu kann in Ausnahmefällen eine Fixierung der betroffenen Personen unumgänglich sein. Dabei stellt die Fixierung immer einen sehr schweren Eingriff für die Betroffenen dar. Es ist daher Aufgabe des Staates, die Betroffenen bestmöglich zu schützen und zugleich die Wahrung ihrer Rechte sicherzustellen. Der Staatsregierung und uns ist es dabei besonders wichtig, für diese Situationen transparente und rechtssichere Regelungen zu schaffen. Das ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der behandelnden Personen.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Richtigstellungen und die Regelungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Dadurch werden klare Vorgaben geschaffen. Die Umsetzung ist für uns selbstverständlich. Wie Frau Staatsministerin Schreyer aber bereits ausgeführt hat, wurden die Kernforderungen des Urteils bereits mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz im vergangenen Jahr umgesetzt. Beispielhaft nenne ich nur den Richtervorbehalt und die Vorgabe, dass Betroffene während der Fixierung ständig betreut werden müssen. Meine Damen und Herren, hierbei geht es also vor allem um eine Präzisierung des Gesetzes, nicht um eine grundsätzliche Änderung.

Insbesondere werden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt. So wird die Fixierung als eigene Maßnahme im Gesetzestext definitiv festgelegt. Es erfolgt auch die Klarstellung, dass nur eine erhebliche Gefahr von Gewalt gegen Personen, der Selbstverletzung oder des Suizids eine Fixierung

rechtfertigen kann. Die Ausweitung der Dokumentationspflicht bringt mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit für beide Seiten, für behandelte wie auch für die behandelnden Personen. Das oberste Ziel in diesem Zusammenhang bleibt für alle Beteiligten, für Selbsthilfeverbände, Kliniken, Ärzteschaft und Freistaat nicht nur Fixierungen soweit als irgend möglich grundsätzlich zu verhindern, sondern auch den Betroffenen bereits frühzeitig Hilfeangebote zukommen zu lassen, damit eine Unterbringung gänzlich unnötig wird.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Menschen, die sich nicht freiwillig in Krankenhäusern und Kliniken befinden, sondern aufgrund staatlicher Anordnung, sind ganz besonders schutzbedürftig. Sehr geehrte Frau Kollegin Celina, wenn man Ihnen aber so zuhört, dann gewinnt man den Eindruck, als wäre ein Zwang, eine Fixierung, für sie per se ein Unrecht. – Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Ich glaube sogar, damit diskreditieren Sie das Klinikpersonal, das sich redlich müht, den Menschen gerecht zu werden, und das Beste für die Menschen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieser Zwang kann auch eine Schutzmaßnahme sein. Er darf aber nur Ultima Ratio sein. Vor allem sind die untergebrachten Menschen vor unnötigem und nicht fachgerecht angewandtem Zwang zu schützen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen – wir haben schon mehrfach davon gehört – den Gesetzgeber bzw. die Gesetzgeber aufgefordert, nachzubessern, und zwar mit einer Frist bis zum 30.06.2019. Das vorliegende Gesetz ist rechtzeitig eingereicht worden, um dieser Vorgabe nachzukommen. Es betrifft zum einen die Therapieunterbringung. Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, früher Unterbringungsgesetz, hat bereits die meisten Dinge aufgenommen und seit dem 1. Januar erledigt. Das betrifft auch den Maßregelvollzug und das Bayerische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Die meisten Anforderungen sind in diesen drei Gesetzen bereits seit Januar dieses Jahres umgesetzt. Sie tun gerade so, als würden wir das auf den letzten Drücker tun. Nein, die Vorgaben sind bereits seit Januar dieses Jahres gesetzlich verankert. Das gilt insbesondere für den Richtervorbehalt.

Sie haben mehrfach Dokumentation gefordert. Eine Dokumentation des Elends nützt aber gar nichts. Viel wichtiger ist es, dass die Menschen tatsächlich vor nicht fachgerecht angewandtem Zwang geschützt werden. Diese drei Gesetzesänderungen sehen deshalb vor allem vor, dass Zwang richtig angewendet wird und dass er tatsächlich nur dort angewendet wird, wo er die Ultima Ratio ist.

Wir haben sechs Handlungsfelder, die nacheinander greifen müssen. Erstens: die materiellen Voraussetzungen. Die Anwendung ist nur gestattet, wenn sie zur Abwendung einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist. Es wird klargestellt, dass sie nur zur Abwendung einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr von Gewalttätigkeit gegen Personen oder zur Selbsttötung oder Selbstverletzung zulässig ist und nur, wenn dies unerlässlich ist. Zweitens. Es muss von einem Arzt oder einer Ärztin angeordnet und überwacht werden. Das ist ganz wichtig. Der Arzt stellt dann jederzeit die ärztliche Überwachung sicher. Drittens: der Richtervorbehalt. Das heißt, wir haben mehrere Fachleute, die sich die Voraussetzungen genau ansehen. Der Richtervorbehalt gilt bei einer Vollfixierung, wenn es sich also um eine Vier- oder Fünfpunktfixierung handelt, bereits ab einer Maßnahme von über 30 Minuten. Eine ganz wichtige Neuerung und Verbesserung für mich ist aber die ständige und unmittelbare Beobachtung durch geeignetes Personal. Das hat Frau Staatsministerin

Schreyer schon deutlich gemacht. Es dürfen nur Beschäftige eingesetzt werden, die in solche Aufgaben ärztlich eingewiesen sind. Auch im Maßregelvollzug müssen geeignete Beschäftigte ständig und unmittelbar beobachten.

Dann kommen wir zu den Dokumentationspflichten. Sie sind sicherlich wichtig. Sowohl die Anordnung als auch die Folgeentscheidungen, die Durchführung und die Überwachung einschließlich der Gründe und der Hinweis auf den nachträglichen Rechtsschutz müssen dokumentiert werden. Ganz wichtig ist auch: Nach Beendigung der Maßnahme muss der Untergebrachte darauf hingewiesen werden, dass er nachträglichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann.

Ich habe eingangs gesagt: Menschen, die durch staatliche Entscheidung untergebracht sind, sind besonders schutzbedürftig, sei es, um klinisches Personal vor ihnen, oder sei es, um sie vor sich selbst zu schützen. Deshalb muss die Fixierung die Ultima Ratio sein. Es bedarf deshalb einer restriktiven und abwägenden Anordnung, einer fachlich einwandfreien Ausführung, einer fachlich einwandfreien Beobachtung, einer menschlichen Überwachung und einer nachträglichen Überprüfbarkeit. All dem wird dieser Gesetzentwurf gerecht, deshalb ist er anzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Maier auf.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung des Rechts der Fixierung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der materiellen und verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Fixierung um. Wir haben ausreichend davon gehört. Es ist auch ausdrücklich zu begrüßen, dass der durch eine Fixierungsmaßnahme Belastete gerade der sensiblen und für alle Beteiligten doch besonders belastenden Unterbringung nicht schutzlos ausgeliefert ist.

Die Würde des Menschen nach Artikel 1 des Grundgesetzes, die leider oftmals im politischen Diskurs allzu leichtfertig über die Lippen geht, kann hier durch staatliche Maßnahmen sehr schnell und erheblich verletzt werden. Es entspricht daher dem Gebot des Rechtsstaatsprinzips, hier klare gesetzliche Regelungen zu schaffen, und das macht dieser Gesetzentwurf. So ist für die materielle Zulässigkeit der Fixierung die Hürde hoch genug anzusetzen – zu Recht ist dafür die gegenwärtige erhebliche Gefahr durch Gewalttätigkeiten des Untergebrachten notwendig. Auch der Richtervorbehalt für die Anordnung bzw. der obligatorische Hinweis nach Abschluss der Maßnahme auf die gerichtliche Überprüfbarkeit entspricht unserem Rechtsstaatsgedanken. – Man hätte denken können, dass dies bereits so geschehen wäre und bereits so geregelt ist.

Zuletzt sind noch die Dokumentationspflichten sowie die Überwachung durch einen Arzt mehr als vernünftig. Gerade bei erheblicher Gegenwehr sind körperliche Verletzungen nicht ausgeschlossen, und das muss der Handelnde vor Ort berücksichtigen. Dieser Gesetzentwurf berücksichtigt das.

Unter Berücksichtigung dieser gesamten Aspekte bietet das Gesetz Schutz vor staatlicher Willkür bei gleichzeitiger Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher, SPD.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fixierungen in öffentlichen Einrichtungen wie dem Maßregelvollzug und auch in Kliniken löst bei vielen Menschen Ängste aus, und zwar unabhängig davon, ob sie vielleicht bereits selbst betroffen waren oder sich einfach nur in diese Situation hineindenken, eine Situation, die komplett aus dem Ruder läuft und durch das Gefühl der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins gekennzeichnet ist, den Schrecken darüber, was da gerade passiert, die Ohnmacht der Ärzte und Betreuer, die sich und ihrem Patienten oder ihrer Patientin nicht mehr anders zu helfen wissen. Das reicht bis hin zu den Angehörigen, für die die Maßnahme der Fixierung ebenfalls nur sehr schwer zu ertragen ist.

Die Debatte und auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigen, dass Fixierungen immer nur das letzte Mittel sein können. Umso wichtiger ist, dass das Bundesverfassungsgericht im Juli 2018 entschieden hat, die Voraussetzungen für eine solche tief greifende Maßnahme zu konkretisieren und damit für Rechtssicherheit zu sorgen und dem besonderen Schutzbedürfnis der untergebrachten Menschen gerecht zu werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass Fixierungen nur bei einer erheblichen Gefahr für die Patienten, für die Mitpatienten oder für das Betreuungspersonal zulässig sind, dass diese Eingriffe durchgehend beobachtet und umfassend dokumentiert werden müssen und dass jeder darauf hingewiesen werden muss, dass seine Rechte und Schutzmöglichkeiten auch nach einer solchen Maßnahme noch gelten. All diese Punkte sind wichtig und richtig.

Umso weniger verstehe ich, dass sich die Staatsregierung bis heute mit einem Vorschlag zur Rechtsanpassung Zeit gelassen hat. Jetzt muss dieser schnell, schnell durchs Parlament und all seine Ausschüsse, die zuständig sind, um die Frist des Bundesverfassungsgerichts hoffentlich einzuhalten. Das gelingt übrigens nur mit einer verkürzten Beratungszeit. Zwischen dem 24. Juli 2018 und dem 8. Mai 2019 ist, finde ich, mehr als genug Zeit gewesen, sich im Interesse aller Betroffenen um eine zügige Anpassung und Klarstellung zu kümmern. Gerade in diesem sensiblen Bereich und bei diesem doch erheblichen Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen wäre es wichtig gewesen, früher aktiv zu werden.

Für uns als SPD-Fraktion ist es unverständlich, dass diese Anpassung erst jetzt kommt und nicht bereits als einer der ersten Gesetzesvorschläge nach der Landtagswahl. Unverständlich ist auch, dass es noch immer Widersprüche zwischen den einzelnen Unterbringungsgesetzen gibt. Menschen, die aufgrund einer staatlichen Anordnung untergebracht werden, müssen gleiche Rechte nach PsychKHG und im Maßregelvollzug haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden ab morgen in den Ausschüssen debattieren, uns im Detail mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir als SPD-Landtagsfraktion behalten uns Änderungsanträge dazu vor.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Schande, dass diese Debatte heute nötig ist. Es ist eine Schande, dass erst einmal das

Bundesverfassungsgericht wegen Menschenrechtsverletzungen in Bayern angerufen werden musste. Es ist eine Schande, dass dieses Gesetz erst jetzt geändert wird. Musste es wirklich erst passieren, dass ein Mensch, der angeblich suizidgefährdet war, acht Stunden lang an Armen, Beinen, Bauch, Brust und Stirn gefesselt wurde? Ist das verhältnismäßig? – Musste es passieren, dass diesem Patienten hierbei Hautabschürfungen, Druckstellen und Einblutungen zugefügt wurden? – Das darf sich nicht wiederholen. Dafür tragen auch wir hier die Mitverantwortung.

Dieser Verantwortung werden wir mit diesem schwammigen Gesetzestext aber nicht gerecht; denn er schafft erneut Schlupflöcher, die es ermöglichen, dass die Prüfung der Fixierung durch einen Richter umgangen wird. Deswegen werden wir Änderungsanträge einbringen. Laut Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist eine Fixierung derzeit nur rechtens, wenn sie von einem Richter angeordnet wurde.

Ohne Genehmigung sind diese Maßnahmen nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist. Die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

Jetzt wird aber nach den Worten "die Genehmigung ist [...] nachzuholen" ergänzt:

[...] es sei denn, es ist absehbar, dass die besondere Sicherungsmaßnahme vor der Erlangung einer richterlichen Entscheidung beendet sein und eine zeitnahe Wiederholung nicht erforderlich werden wird.

Abgesehen von dem schwammigen Betriff "zeitnah" muss man sagen, dass es nachts in der Regel der Fall ist, dass eine Sicherungsmaßnahme vor der Erlangung einer richterlichen Entscheidung beendet ist. Auch der Kläger wurde eben über Nacht fixiert.

Sicherlich bzw. hoffentlich ist eine solche Fixierung auch nicht länger geplant. Das heißt also, diese richterliche Entscheidung wird durch diese Zusatzformulierung unterlaufen. Deswegen fordern wir eine Streichung dieser Formulierung.

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten, dass die Regierung diese Streichung übernimmt, weil sie sich sonst erneut an den Menschen schuldig macht, die psychisch krank sind und die vor allem eines brauchen, nämlich unsere Hilfe.

In der Präambel des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes steht über den Patienten:

Seine Würde, seine Rechte und sein Wille sind stets zu achten.

Wie kann das im Einklang mit einer richterlich ungeprüften Fünf- oder Sieben-Punkt-Fixierung stehen? Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde sagt, dass bei einer länger dauernden Immobilisierung durch Fixierung die Gefahr einer Venenthrombose oder Lungenembolie droht. Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener warnt vor Erstickung und Strangulationsrisiken. Eine Fünf-Punkt- oder auch Sieben-Punkt-Fixierung erfüllt die Folterdefinition des Artikels 1 der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen.

Es muss also die absolute Ultima Ratio sein. Wenn Leib und Leben ernsthaft in Gefahr sind, dann kann darüber nur mit einem Richter entschieden werden. Das heißt, dass diese Verletzung der Freiheitsgrundsätze, die Gefahr, die Menschen zugeführt wird, der Angriff auf die Würde nicht leichtfertig und erst recht nicht aufgrund von Personalmangel oder Überforderung in den Kliniken erfolgen dürfen.

Wir brauchen ein rechtssicheres Gesetz, um verwundbare Menschen und auch ihre Umgebung zu schützen. Wir stimmen den vom Bundesverfassungsgericht mo-

nierten Änderungen selbstverständlich zu; diese sind längst überfällig. Wir fordern Sie aber auch auf, dieses Gesetz nachzubessern.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schon vor 50 Jahren habe ich mir als junger Polizeimeister gewünscht, Ihnen einmal die Meinung zu dem einen oder anderen rechtserheblichen Punkt sagen zu dürfen. Heute habe ich einen Richter gehört, und das hat mich noch bestärkt, das zu tun.

Worum geht es mir? Es geht um die ominösen 30 Minuten. Diesbezüglich, meine ich, hat sich das Bundesverfassungsgericht als oberste Instanz etwas geleistet, was unerhört ist. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das heißt in der Praxis, und so wird es auch gelehrt: Ein Mensch darf, egal in welcher Lebenssituation er sich befindet, nie zum bloßen Objekt staatlicher Gewalt werden. Die drei Gewalten, die Regierung als Exekutive, das Parlament als Legislative und das Verfassungsgericht als Judikative sind sich einig: Dies darf in 30 Minuten in einer Verwahrsituation der Fall sein. Ein Mensch kann an sieben Punkten geknebelt werden, möglicherweise noch am Mund, wenn er vor Angst oder aus sonstigen Gründen wie verrückt schreit. Schließlich liegt der Mensch dort und hat nur noch ein Recht, das Recht auf Leben. Mit Würde hat das jedoch nichts mehr zu tun.

Jetzt sprechen Sie vom Richtervorbehalt. Nein, dort ist das eben nicht der Fall. Das sagt das Verfassungsgericht ausdrücklich. In den ersten 30 Minuten ist das nicht der Fall. Im Nachhinein ist dies auch nicht gewährleistet, wenn absehbar ist, dass eine Richterentscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder obsolet wird.

Was machen wir dann? – Vielleicht hört es nach 30 Minuten nicht auf. Die Prognoseentscheidung ist vorher gefallen. Ist überhaupt ein Richter greifbar? – Für solche Fälle haben wir immer noch keinen Rund-um-die-Uhr-Richterdienst. 20 zusätzliche Richterstellen sollen geschaffen werden. Vielleicht bringt das etwas. Ich glaube, das Gesetz hat Nachbesserungsbedarf. Es nützt auch nichts, einem hochgradig psychisch kranken und vielleicht aggressiven Menschen hinterher zu sagen: Du darfst dich beim Richter beschweren. Der muss dann entscheiden. Ich spreche als Mann der Praxis zu Ihnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Leute dies nicht tun werden. Sie brauchen einen Rechtsbeistand, der von Anfang an, während sie sich in dieser Situation befinden, für sie spricht und die Rechte, die sie selber nicht mehr wahrnehmen können, einklagt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Bitte bessern Sie das Gesetz nach. – Herzlichen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 g auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532) - Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Judith Gerlach.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des aufgerufenen Tagesordnungspunkts ist schon sehr sperrig. Er lässt keine großen emotionalen Reden erwarten. Dennoch ist es ein wichtiges Thema. Wir alle kennen lange Wartezeiten, komplizierte Verfahren und viel zu viel Papier in der Verwaltung. Dieses Bild einer Verwaltung passt überhaupt nicht mehr in das Zeitalter der Digitalisierung. Dies darf nicht unser Anspruch in Bayern sein. Die digitale Verwaltung ist unsere Zukunft. Der Nutzen der digitalen Verwaltung liegt ganz klar auf der Hand. Sie ist schneller, sie ist einfacher, sie ist sicherer, sie ist effizienter. Sie ist unabhängig von Öffnungszeiten. Mit einem Tablet oder Smartphone kann man die Verwaltungsdienstleistungen abends auf dem Sofa nutzen. Eine moderne und digitale Verwaltung ist von großer Bedeutung sowohl für Bürger als auch für Unternehmen. Sie ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Mit unserem BayernPortal sind wir in Bayern schon Vorreiter in Deutschland. Mit dem BayernPortal können bereits über 250 staatliche Onlinedienste abgerufen werden. Mittlerweile sind über 96.000 Servicekonten angelegt. Monatlich gibt es rund 280.000 Besucher. Über 1.900 bayerische Kommunen – das sind rund 90 % aller bayerischen Kommunen – bieten bereits Verwaltungsdienstleistungen an.

Unser Ziel ist es aber, die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis zum Ende des Jahres 2020 zu digitalisieren. Wir wollen damit auch deutschlandweit an die Spitze gelangen. Wie gehen wir vor? – Wir wollen vor allem nutzerzentriert vorgehen. Kürzlich haben wir gemeinsam mit dem Innovationsring des Landkreistages das Projekt Digitallabor Bayern gestartet. Ziel ist es, zunächst 21 wichtige staatliche Verfahren in einem Jahr zu digitalisieren. Vor allem die Kundenorientierung soll in Bayerns Verwaltung verankert werden. Die digitale Verwaltung soll somit von Anfang an konsequent vom Bürger aus und serviceorientiert gedacht werden. Die Ergebnisse, die wir bekommen, sollen allen Kommunen offenstehen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen das jedoch konsequent und zügig weiterverfolgen.

Auch der Bund ist dabei, Deutschland fit für die digitale Verwaltung zu machen. Das ist jedoch nicht ganz einfach. Die Länder haben teilweise völlig unterschiedliche Voraussetzungen, was Verwaltung und digitale Strukturen anbelangt. Es ist nicht möglich, dass alle die gleiche IT nutzen. Außerdem gibt es wahnsinnig unterschiedliche Geschwindigkeiten innerhalb der Länder. Alles gleich zu machen, wäre das falsche Ziel.

Klar muss sein: Wer die IT steuert, steuert letztendlich auch die Verwaltung. Die Koordination der Verwaltungs-IT in Deutschland wird jetzt schon durch den IT-Planungsrat wahrgenommen. Das ist das zentrale politische Steuerungsgremium vom Bund, aber auch der Länder im Bereich der Informationstechnik. Für den anstehenden Kraftakt müssen die Länder gestärkt werden. Der föderale Gedanke muss Eingang finden. Ich glaube, dass die Gründung der FITKO eine wirklich große Chance für die Digitalisierung der Verwaltung ist. Jedoch bekommen wir das auch

in einem föderalen Kontext nicht alleine hin. "Gemeinsam statt einsam" lautet auch das Motto.

Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltung erfordert die Entwicklung ganz neuer Strategien. Von daher werden wir den IT-Planungsrat mit einer Unterstützungseinheit ausstatten, der FITKO. Die Föderale IT-Kooperation wird eine kleine, aber hochspezialisierte Organisation sein. Wir haben uns bewusst für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden. Sie wird agil mit neuen Arbeitsformen und Methoden ausgestattet. FITKO soll ihre Aufgaben völlig unabhängig wahrnehmen, so neutral wie die Schweiz. FITKO wird von allen Ländern und dem Bund getragen. Sie ist so unabhängig wie möglich und föderal geprägt. Es besteht kein Übergewicht des Bundes. Die FITKO wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern setzen. Im Gegenzug werden wir auf eine enge Zusammenarbeit mit der FITKO setzen. In der gemeinsamen Anstalt werden bestehende personelle und finanzielle Ressourcen vor allem aus der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats gebündelt. Die künftigen 44 Mitarbeiter werden umfangreiches Wissen in den Bereichen Organisation, Projektmanagement, Projektsteuerung und IT-Infrastruktur besitzen. Der IT-Planungsrat und damit auch Bayern werden mit der FITKO eine gewichtige Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig werden wir sie aber auch mit einem millionenschweren Budget ausstatten, dem Digitalisierungsbudget. Die insgesamt 180 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 sind eine gute und wirklich gewinnbringende sowie eine dringend notwendige Investition in unsere Zukunft, in die Zukunft der digitalen Verwaltung. Besonders wichtig war uns, dass der Bund kein Übergewicht erhält. Er soll keine goldenen Zügel in der Hand halten, mit denen er die bayerische IT und damit auch die bayerische Verwaltung steuern könnte. Für die Bewirtschaftung des Budgets braucht es geeignete Strukturen. Auch diese verantwortungsvolle Aufgabe werden wir der FITKO übertragen.

Auf dem Weg zur Umsetzung des Digitalisierungsauftrags des OZG, des Onlinezugangsgesetzes, kommen wir mit der FITKO wirklich einen riesigen Schritt weiter. Bis zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltung – das wissen wir alle – liegen noch große Herausforderungen vor uns. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist ein zentrales Thema für die kommenden Jahre. Mit dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats haben wir bereits die richtigen und wichtigen Weichen gestellt.

Es ist sehr erfreulich, dass der föderale Ansatz auch überzeugt. Die FITKO ist für die Länder da. Die FITKO stärkt die Position der Länder. Die FITKO wird auch Bayern in diesem Bereich sehr viel stärker machen. Ich bitte Sie daher, der Änderung des IT-Staatsvertrages zuzustimmen und damit auch den Weg für die Gründung der FITKO frei zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Benjamin Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung von Staat und Verwaltung braucht mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Das ist keine neue Erkenntnis. Deshalb wurde vor mittlerweile fast zehn Jahren der IT-Planungsrat in die Wege geleitet, um genau diese Zusammenarbeit zu fördern. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem gibt es hier noch einigen Handlungsbedarf und viele Verbesserungsmöglichkeiten. Deswegen ist es gut, dass wir den IT-Staatsvertrag überarbeiten und hier bereden.

Unter anderem soll eine Anstalt des öffentlichen Rechts für Föderale IT-Kooperation, kurz: FITKO, eingerichtet werden. Das ist gut, um zwischen Bund und Ländern Unabhängigkeit sicherstellen und damit auch interessenneutral ausgleichen zu können.

Außerdem soll die Digitalisierung der Verwaltung, das E-Government, als neue Kernaufgabe des IT-Planungsrates und der FITKO herangezogen werden. Auch das ist notwendig, weil wir uns mit dem Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene zur Umsetzung verpflichtet haben und hier noch Handlungsbedarf besteht.

Gleichzeitig wird das Thema IT-Sicherheit stärker angesetzt. Auch das ist sehr wichtig; denn ohne IT-Sicherheit werden wir keine guten Bürgerservices hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich soll ein Kommunalgremium eingeführt werden, um auch die Kommunen besser und intensiver in die Diskussion einzubinden. Das wurde in der Vergangenheit nicht gemacht, das wurde viel zu spät gemacht. Das war ein Fehler. Es ist gut, das jetzt anzugehen.

Wir hätten uns aber noch mehr gewünscht. Nicht alles daran ist gut; zum einen die personelle Decke: 44 Personen bzw. zukünftig 60 sind angesichts des Aufgabenspektrums und der Relevanz dieser Themen zu wenige. Um gute Lösungen zu bekommen, brauchen wir eine bessere Personaldecke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschlüsse des IT-Planungsrates brauchen höhere Verbindlichkeit und, ganz wichtig: Der Normenkontrollrat muss intensiver eingebunden werden. Er bietet sehr gute Analysen zum Stand der digitalen Verwaltung in Deutschland. Erst vor wenigen Tagen hat er wieder ein umfangreiches Papier dazu herausgegeben.

Wir finden, dass diese Änderungen tatsächlich sehr gut geeignet sein können, um die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen voranzutreiben, deshalb werden wir dem insgesamt zustimmen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition und liebe Frau Ministerin, nur durch Zustimmung werden wir noch keinen Erfolg hinsichtlich eines strategischen Herangehens und einer besseren Koordination hinbekommen. Auch die beste FITKO wird keinen Erfolg haben, wenn sich Bayern weiterhin verweigert und sein eigenes Süppchen kocht. Auch der Normenkontrollrat hat in dem Papier vor wenigen Tagen dargelegt, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das sich noch nicht klar für eine Kooperation mit dem Bund und den anderen Bundesländern ausspricht. Das muss geändert werden. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, sich für eine starke Kooperation mit dem IT-Planungsrat und der FITKO einzusetzen und endlich eine Federführung in einem der Themengebiete beim Onlinezugangsgesetz zu übernehmen. Bayern hält sich da bislang heraus und überlässt das den anderen Bundesländern. Damit könnten wir ein Zeichen setzen, dass auch Bayern auf eine bundesweit einheitliche Lösung drängen will und nicht eine bayerische Insellösung anstrebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die digitale Verwaltung folgt keinem Selbstzweck um der Digitalisierung willen. Der Anspruch muss vielmehr sein, den Besucherverkehr in den Rathäusern einzudämmen und dazu ein nutzerorientiertes Angebot zu schaffen. Für eine sinnvolle E-Government-Strategie heißt das, den Bedarf nutzerorientiert zu analysieren und daran angelehnt Umsetzungsstrategien herzuleiten und zu entwickeln.

Strategisches Herangehen aus der Sicht von Nutzerinnen und Nutzern heißt ganz klar, dass es nicht Verlinkung zu Verlinkung zu Verlinkung geben darf, dass es kein PDF-Wirrwarr geben darf und dass nicht der Hinweis kommen darf "Gehen Sie zu Ihrem Rathaus, hier ist die Adresse!", wie es im Moment im BayernPortal hauptsächlich noch passiert. Wir brauchen eine einheitliche eID zur Authentifikation und ein Datencockpit, in dem die Bürgerinnen und Bürger, die Nutzerinnen und Nutzer, sehen können, welche Daten gespeichert sind, was mit diesen passiert und wie sie wieder gelöscht werden können.

Insgesamt unterstützen wir – wie gesagt – die Änderungen in diesem Staatsvertrag; sie gehen in die richtige Richtung. Sie können zu mehr Koordination, zu mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. Gleichzeitig fordern wir aber die Staatsregierung auf, ihren Teil beizutragen, dass es zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den anderen Ländern kommt und es eine bundeseinheitliche Lösung oder wenigstens eine zwischen den einzelnen Ländern harmonisierte Lösung geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Martin Mittag, CSU-Fraktion. Bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern ist zu Recht stolz auf seine Traditionen und deren Erhalt. Aber Bayern ist genauso stolz auf die Entwicklung in die Zukunft, und zwar in eine gute und wettbewerbsfähige Zukunft, in der die Digitalisierung natürlich eine große Rolle spielt.

Die Staatsregierung hat schon in der Vergangenheit zu Recht die Digitalisierung als wichtigen Baustein erkannt und viele gute Maßnahmen ergriffen. Jetzt reden wir im Besonderen über die Digitalisierung der Verwaltung. Auch hier sind wir in vielen Punkten weiter als vielleicht der Bund. – Herr Kollege, ich gebe Ihnen recht: Zusammenarbeit ist wichtig – das wird das Thema sicherlich auch mit sich bringen –, aber hinterherlaufen sollten wir trotzdem nicht. Wir sind in vielen Punkten vorne, und darauf können wir zu Recht stolz sein.

Mit der Änderung – und ich will sagen: mit der Verbesserung – des Staatsvertrages und der Gründung der FITKO werden sich auch für uns in Bayern große Chancen ergeben. Die Digitalisierung der Verwaltung wird auch für Bayern ein wichtiges Thema bleiben, und wir bleiben Vorreiter bei diesem Thema.

Meine Damen und Herren, besonders im komplexen Bereich dieser Verbesserungen muss eine zügige, benutzerfreundliche und verwaltungsdienliche Umsetzung das Ziel sein, die sicher zu erreichen ist. Hierfür braucht man Spezialisten – das ist schon richtig angesprochen worden –, die in der FITKO ihren Sitz haben werden. Das Ganze – das kam vorher noch nicht so heraus – wird vom Bund und allen Ländern finanziert, sodass alle Länder partizipieren können. Wir als Freistaat Bayern werden durch die Arbeit der FITKO mit unseren guten Ideen uns, das heißt, den Freistaat Bayern, weiter voranbringen und gute Fortschritte in der Entwicklung erzielen können.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, gerade für die Kommunen ist die Umstellung der Verwaltung auf das digitale Nutzungsangebot eine riesige Herausforderung. Deswegen ist es so immens wichtig, dass die Unterstützung von Beginn an funktioniert und sie flächendeckend Verbesserungen bringt. Dies wird von uns als Auftrag verstanden.

Wir in Bayern sind Vorreiter und wollen das auch weiterhin bleiben. Daher bitte ich Sie um Zustimmung bei diesem wichtigen Thema.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Manfred Eibl, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört: Im Jahr 2010 wurde der IT-Planungsrat gegründet mit seinen Schwerpunktaufgaben Koordinierung und Zusammenarbeit in Bundund Länderfragen. Es ist unbestritten, dass nur in der Kooperation die Aufgaben der Zukunft, die uns gestellt werden, speziell im Digitalisierungs- und IT-Bereich, gelöst werden können.

Der IT-Planungsrat muss die gesetzlichen Ziele auch erreichen können. Dies war aufgrund der komplexen und vor allem unterschiedlichen Strukturen und Prozesse mit den einhergehenden rechtlichen Regelungen und Vereinbarungen jedoch sehr schwierig. Bisher fehlt es vor allem an der notwendigen Kontinuität, da unter dem IT-Planungsrat nur wenige geeignete Projektstrukturen vorhanden waren. Zur Erhöhung der Online-Fähigkeit sowie für öffentliche Dienstleistungen soll es ein zusätzliches Budget geben. Für die Bewirtschaftung dieses sogenannten Digitalisierungsbudgets sind beim IT-Planungsrat aktuell jedoch keine geeigneten Strukturen vorhanden.

Weitere Aufgaben, wie schon angesprochen, sind die Aufgaben aus dem Onlinezugangsgesetz, die daraus resultieren. Entscheidend ist – das ist ganz wichtig und schon mehrfach angesprochen worden –, dass wir diesbezüglich keinerlei Parallelstrukturen aufbauen. Die umfänglichen und vor allem komplexen Herausforderungen sowie auch das unwahrscheinliche Tempo der Entwicklung der Digitalisierung steigen stetig. Deshalb sind geeignete Ansätze und Lösungen zwingend notwendig.

Mit der Gründung des föderalen IT-Kooperationsgremiums, der FITKO, will man nun zukunftsfähige und weitere Schritte gehen. Der IT-Planungsrat hat sich diesbezüglich für eine schlanke sowie gemeinschaftlich ausgerichtete und spezialisierte Einheit in Form einer Einrichtung des öffentlichen Rechts ausgesprochen. Sie soll im Frühjahr 2020 offiziell starten und ihre Arbeit aufnehmen. Ziel soll es sein, die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und dahin gehend auch Fachkompetenz sowie speziell eine wirklich schlagkräftige Projektsteuerung zu entwickeln.

Die Kernaufgaben der FITKO sind, den IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Vielfalt seiner wahrzunehmenden Aufgaben zielgerecht zu unterstützen. Des Weiteren sollen Strukturen geschaffen werden, damit sich der IT-Planungsrat stärker auf die politischen, strategischen Steuerungen fokussieren kann. Zudem werden auch zielführende Maßnahmen für die erforderliche Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eindeutig sichergestellt. Auch unter der Beteiligung Bayerns hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das durch den IT-Planungsrat sowie die Verantwortlichen der Staatskanzleien aller Länder – ich betone ausdrücklich: aller Länder – bestätigt wurde. Bund und Länder haben sich diesbezüglich im November 2018 bei der Neufassung des ersten IT-Sicherheitsgesetzes geeinigt und auch die notwendigen Budgets zur Verfügung gestellt.

Die offizielle Errichtung der FITKO, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung aller Bundesländer, wird für den 01.01.2020 angestrebt. Das Budget ist sichergestellt. Wir alle wissen, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Böhm von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung unserer Verwaltung ist ein trauriges Schauspiel in vielen Akten. Die Drehbücher dazu haben recht illustre Namen. Das E-Government-Gesetz – hier stellt sich gleich die Frage, warum Namen deutscher Gesetze unbedingt aus Anglizismen bestehen müssen – ist eines davon. Dessen jüngster Erfolg ist die Umsetzung der darin geforderten und im Internet üblichen digitalen Zahlungsverfahren auch für E-Government-Angebote. Mit der Software ePayBL steht den Behörden nun nach langer Entwicklungszeit eine leistungsfähige E-Government-Basiskomponente für den Zahlungsverkehr zur Verfügung. Platt gesagt: Hochbezahlte Experten haben sich mittels unserer Steuergelder auf den Weg gemacht, PayPal noch einmal neu zu erfinden.

(Beifall bei der AfD)

Das im August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz ist ein weiteres solches Drehbuch. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum Jahr 2022 sage und schreibe 575 ihrer Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Um den Start in die Digitalisierung der Verwaltung zu organisieren und um den Artikel 91c unseres Grundgesetzes umzusetzen, wurde schon 2010 in einem Vertrag zwischen Bund und Ländern die Errichtung des IT-Planungsrates vereinbart.

Wir nähern uns damit den Akteuren des Schauspiels. Neben dem IT-Planungsrat kümmern sich außer den diversen Einheiten auf Landesebene noch der Digitalrat, der IT-Rat, die Datenethikkommission und Teile des Bundesverwaltungsamtes um unsere deutsche digitale Zukunft. Über alledem, gleichsam als Krone der deutschen Digitalkompetenz, schwebt das Digitalkabinett, natürlich inklusive Kanzlerin. Der Vorsitz liegt allerdings bei Dorothee Bär, verdiente Weggefährtin hier Anwesender und ministrables Aushängeschild der deutschen Gaming-Szene.

Der hier vorliegende Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag macht dennoch Sinn, oder gerade deswegen. Die Hoffnung stirbt zuletzt, dass sich die nun FITKO getaufte Anstalt des öffentlichen Rechtes dabei durchsetzen kann, Kompetenzen zu bündeln und Ressourcen zu schonen.

Besonders sei der künftigen Leitung dieser Anstalt Erfolg bei der Suche nach dem notwendigen hochqualifizierten Personal beschieden. Die in § 6 des Vertrages aufgezeigte Möglichkeit zur außertariflichen Gestaltung von Arbeitsverträgen bitten wir dabei möglichst verantwortungsvoll umzusetzen.

Als Sitz der neuen Anstalt hätte uns eine strukturschwache Gegend des bayerischen Freistaats wesentlich besser gefallen als Frankfurt. Wir bitten die Staatsregierung deshalb dringend darum, ihre Verhandlungsstrategie zu überprüfen und künftig im Sinne der bayerischen Bürger anzupassen.

In der Sache stimmen wir als AfD-Fraktion dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung zu.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Einrichtung der FITKO, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, ist eine Chance für eine bessere Vernetzung der Aktivitäten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Es gilt, diese Chance zu nutzen, damit bei 44 und später 60 Mitarbeitern wirklich ein sinnvoller Overhead entsteht und nicht ein Wasserkopf, eine zusätzliche Verwaltung.

Zu den Finanzmitteln: Im Staatsvertrag steht – und das ist interessant –, dass sich die Länder und der Bund verpflichten, bis zu 180 Millionen Euro in den nächsten Jahren auszugeben. Der Anteil des Bundes liegt bei 35 %. Es ist sicher positiv, die Digitalisierung der Verwaltung zu forcieren, denn die Digitalisierung kann Prozesse beschleunigen, vereinfachen und auch kundenfreundlicher machen. Der Koalitionsvertrag in Berlin sieht deshalb auch vor, die Verwaltung möglichst schnell von analog auf digital umzustellen.

Umgesetzt wird das Ganze aber – das haben wir schon gehört – nicht in Berlin oder in München, sondern in jeder einzelnen Kommune in ganz Deutschland. Die Kommunen stehen dabei in einem Spagat zwischen den Anforderungen, die der Bund stellt, und den eigenen strukturellen und technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Die Digitalisierung der Verwaltung kann nur erfolgreich sein, wenn sie zum einen von den Bürgern akzeptiert und auch genutzt wird und wenn zum anderen die Mitarbeiter in den Verwaltungen gut geschult sind im Umgang mit neuen digitalen Arbeitsprozessen. Die Digitalisierung ist damit ein fortlaufendes Entwicklungsprojekt in den Kommunen und erfordert damit auch eine langfristige sowie stetige Finanzierung und nicht immer nur eine Anschubfinanzierung von einem Jahr zum anderen.

Bei der digitalen Verwaltung müssen die Anwender im Mittelpunkt stehen. Die Prozesse müssen aus ihrer Perspektive gedacht, entwickelt und aufgesetzt werden. Wir brauchen bei der Entwicklung auch eine klare Fehlerkultur. Das heißt, Prozesse, die aufgesetzt werden, müssen zeitnah angeschaut werden: Passen sie so, sind sie so praktikabel, oder müssen sie noch angepasst werden?

Wir brauchen einen sicheren Umgang mit den Daten, zum einen mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der Once-Only-Ansatz, dass ich nur einmal meine persönlichen Daten angebe und diese dann überall verwendet werden, funktioniert nur, wenn auch sichergestellt ist, dass diese Daten nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Zum anderen muss aber auch die Selbstverwaltung der Kommunen hinsichtlich der eigenen Daten, die sie gesammelt haben, sichergestellt werden. Nur die Kommunen dürfen entscheiden, wer diese Daten verwendet. Um die Vernetzung gerade kleinerer Kommunen zu unterstützen, wäre es deshalb sinnvoll, Modellregionen zu schaffen, in denen gemeinsame Konzepte für eine größere Anzahl von Kommunen ausprobiert werden.

Die Kommunen als die eigentlich Betroffenen brauchen in den neuen Strukturen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein größeres Mitspracherecht. Im Planungsrat sind die Kommunen zwar durch ihre Spitzenverbände vertreten, allerdings ohne jedes Stimmrecht. Wir brauchen neue Strukturen, damit die Betroffenen vor allen Dingen auch über die Verteilung der Gelder mitentscheiden können.

Ich hoffe sehr, liebe Frau Ministerin, dass die Formulierung "von bis zu 180 Millionen" nicht heißt – es wäre schön, wenn Sie von Ihrem Handy aufschauen würden; danke –, dass es dann deutlich weniger als 180 Millionen Euro sind. Wir sollten diese 180 Millionen Euro als Untergrenze, nicht als mögliche Obergrenze ansetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Martin Hagen, FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die digitale Verwaltung bietet große Chancen für unser Land. Sie ist effizient, sie ist bürgerfreundlich, sie ist barrierefrei, und sie kann unbürokratisch ausgestaltet werden und damit eine große Entlastung nicht nur für die Verwaltung selbst, sondern insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in unserem Land sein.

Leider hinken Deutschland und Bayern im internationalen Vergleich hinterher. Der Digital Economy and Society Index von 2018 zeigt, dass Deutschland im Bereich der digitalen Verwaltung innerhalb der EU lediglich auf Platz 21 ist. Von den Möglichkeiten von Ländern wie Estland, wo man sämtliche Behördengänge digital erledigen kann, sind wir noch weit entfernt. Wir begrüßen, wenn sich jetzt in Deutschland etwas tut.

FITKO ist ein Beitrag zur Steuerung und Bündelung der Ressourcen des IT-Planungsrates. Eine solche Bündelung ist dringend nötig. Wir müssen Bund, Länder und Kommunen im Bereich digitale Verwaltung dringend besser vernetzen. Wie wichtig dies ist, sieht man zum Beispiel daran, dass man sich als Bürger für die Beantragung von BAföG an das Land wenden muss, für die Rückzahlung von BAföG aber an den Bund. Wenn die Systeme nicht kompatibel sind, kommen wir natürlich in Schwierigkeiten.

Die FDP hat die Hoffnung, dass Deutschland, dass Bayern mit FITKO aus der digitalen Lethargie herausfindet. Die Fraktionen sind sich, glaube ich, bis auf die AfD hinsichtlich der Befürwortung des Staatsvertrags einig. Deswegen müssen wir nicht mehr reden als nötig. Packen wir es an!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Pardon, Herr Hagen, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult.

(Martin Hagen (FDP): Gerne!)

Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Böhm. Bitte.

Martin Böhm (AfD): Ich möchte dem geneigten Kollegen raten, meinen Ausführungen in Zukunft besser zuzuhören. Dann hätten Sie mitbekommen, dass wir dem Staatsvertrag zustimmen.

Martin Hagen (FDP): Umso besser! – Ich entschuldige mich. Ich habe Ihre Rede tatsächlich eher als Ablehnung des Staatsvertrags verstanden, weil Sie sich an vielen Stellen über die Bemühungen lustig gemacht haben. – Es tut mir leid; ich habe Sie tatsächlich falsch verstanden. Ich freue mich, dass Sie hier dabei sind.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Ich habe die Rede gar nicht verstanden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Auch hier frage ich: Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 h auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Drs. 18/1686)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Bitte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Studienplätze in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie werden, wie bekannt, bundesweit nach dem Staatsvertrag der Länder über die Hochschulzulassung vergeben. Im Dezember 2017 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass der derzeit noch geltende Staatsvertrag teilweise verfassungswidrig ist. Die Vorgabe des Gerichtes war, dass bis zum 1. Januar 2020 eine Neuregelung gefunden wird. Wenn sich die Länder nicht hätten einigen können, hätte die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes gezogen.

Infolge dieses Auftrags hat die Kultusministerkonferenz einen neuen Staatsvertrag erarbeitet, der am 21. März 2019 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen wurde. Das war auch dringend nötig, weil Einstimmigkeit gefordert ist.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte des Gerichtes zusammenfassen: Kernpunkt der Debatte ist, dass vor allem die Wartezeitquote nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt. Sie wissen sicherlich, dass wir bis zu 15 Semester Wartezeit hatten. Es hat sich gezeigt, dass Menschen, die siebeneinhalb Jahre warten müssen, bis sie dann tatsächlich einen Studienplatz erhalten, diejenigen sind, die am ehesten Schwierigkeiten mit der Zeit und mit dem Bestehen haben. Deshalb muss diese Wartezeitquote abgeschafft werden.

Ich möchte aber dringend betonen, dass wir eine zweijährige Übergangszeit einführen, damit kein Fallbeil kommt und damit wir diejenigen, die schon besonders lange warten, nicht im Regen stehen lassen. Das halte ich für sehr, sehr wichtig, wenn es um Planungssicherheit und Zuverlässigkeit geht.

Der größte Teil der Studienplätze soll auch in Zukunft über das Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat moniert, dass nicht ausreichend sichergestellt war, dass die Hochschulen neben der Abiturdurchschnittsnote weitere Auswahlkriterien berücksichtigen. Deshalb wird im neuen Staatsvertrag festgelegt, dass neben dem Abitur mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium zu berücksichtigen ist. Bei der Medizin werden es zwei Kriterien sein. Kriterien können zum Beispiel sein: eine einschlägige Berufsausbildung, also Krankenschwester, Notfallsanitäter, all die Dinge, die wir kennen und als besonders wichtig ansehen, abgeleistete soziale Dienste oder auch fachspezifische Studieneingangstests.

Mindestens ein Kriterium neben der Abiturbestenquote muss ein erhebliches Gewicht erhalten, kann also nicht abgewertet werden. Dadurch knüpft das Auswahlverfahren künftig stärker an die Breite der Eignungsgesichtspunkte an. Dies soll heißen, dass der Arzt aus Leidenschaft ein Stück stärker berücksichtigt werden soll und das Kriterium der Abiturbestenquote nicht allein ausschlaggebend ist.

Bemängelt hat das Bundesverfassungsgericht ferner, dass im Auswahlverfahren der Hochschulen kein Mechanismus vorgesehen war, um die Unterschiede bei den Abiturnoten zwischen den Ländern auszugleichen. Deshalb soll jetzt ein entsprechendes Prozentrangverfahren eingeführt werden. Damit kommt es nicht mehr auf

die absolute Note an, sondern auf den relativen Vergleich, wie gut die Bewerberin oder der Bewerber im jeweiligen Bundesland abgeschlossen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abiturbestenquote wird im Zuge des Wegfalls der Wartezeitquote moderat, nämlich um zehn Prozentpunkte, auf dann 30 % der Studienplätze erhöht. Es entspricht auch aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Abiturbestenquote nach wie vor ein einschlägiger und sehr guter Prädiktor für den Studienerfolg ist.

Ich will auch deutlich sagen: Wir als Freistaat Bayern, ich persönlich in unterschiedlichen Rollen, haben uns sehr intensiv für diese Quote eingesetzt und uns für sie ausgesprochen, weil wir das Abitur – ich glaube, für die Kollegen aus dem Kultusministerium sagen zu dürfen: das gute bayerische Abitur – stärker gewichten wollen. Hinzu kommt übrigens, dass dies eine rein bayerische Quote ist. Mit einer Erhöhung dieser Quote können wir bayerische Landeskinder gezielt ein Stück stärken. Auch das war ein wichtiger Punkt. Zudem sei darauf verwiesen, dass mehr als zwei Drittel der zu vergebenden Studienplätze unter Berücksichtigung anderer Kriterien vergeben werden.

Ganz besonders wichtig in diesem Zusammenhang finde ich, dass die zehn Prozent, die aufgrund des Wegfalls der zwanzigprozentigen Wartelistenquote hinzukommen, über eine zusätzliche Eignungsquote vergeben werden, dass also Studienplätze ausschließlich nach schulnotenunabhängigen Kriterien vergeben werden. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, da viele Leute gesagt haben, dass eine Vergabe nur nach Schulnoten stattfinde. Deshalb haben wir diese zehn Prozent verankert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt! Das Bundesverfassungsgericht hatte die Länder dazu nicht verpflichtet. Uns als Länder war es aber ganz besonders wichtig, einen Akzent zu setzen. Die Staatsregierung wird demnächst einen Gesetzentwurf einbringen, in dem die nähere Ausgestaltung dieser Quote geregelt werden wird. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Ich möchte aber dazusagen, dass der Freistaat Bayern neben diesen gesetzlichen Regelungen und dem Umstand, dass wir neben den Noten weitere Akzente setzen, in dieser Legislaturperiode vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt in der nächsten Woche beschlossen hat, 2.100 neue Studienplätze zu schaffen. Ich halte das für wichtig, weil durch die Mehrung von Studienplätzen gerade hier in Bayern das Missverhältnis zwischen der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Zahl der zu vergebenden Plätze ein Stück weit beseitigt werden kann. Diese Maßnahme ist teuer, aber richtig.

Wir schaffen 1.500 Studienplätze im Rahmen des Aufbaus der sechsten medizinischen Fakultät an einer bayerischen Landesuniversität und im Rahmen des kreativen Modells Oberfranken in Bayreuth 600 Studienplätze. Ich füge hinzu: Der Ausbau dieser sehr teuren Medizin-Studienplätze wird nur in wenigen Bundesländern vorgenommen. Ich glaube aber, dass diese Studienplätze dazu beitragen, dass wir insgesamt ein gutes Konzept anbieten können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. Ich bedanke mich auch im Voraus für die Ausschussberatungen. Ich möchte sagen, hier ist fast die Quadratur des Kreises gelungen: Wir haben mit den Abiturnoten eine hohe Qualität gesichert und die Möglichkeit, weitere 10 % der Studienplätze nach Leistungskriterien, die unabhängig von den Noten sind, zu vergeben. Das ist ein gutes Konzept.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der

Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Frau Kollegin Verena Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits vor zwei Jahren über einen Staatsvertrag zur Hochschulzulassung debattiert und diesen auch beschlossen. Seitdem hat sich sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene viel getan, nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Dadurch hat sich einiges zum Besseren verändert. Wir können die Hochschulzulassung jetzt deutlich differenzierter handhaben. Die Abiturnote wird jetzt nur noch ein sekundäres Kriterium für die Zulassung zum Medizin- und Pharmaziestudium sein. Das kann ich nur gutheißen; denn die Abiturnote mag zwar über den Erfolg des Studiums etwas aussagen, aber nicht darüber, ob jemand für den Arztberuf geeignet ist. Dafür ist dieses Kriterium nur eingeschränkt geeignet. Hier sind andere Kriterien aussagekräftiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einem Jahr haben die GRÜNEN bereits in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, die individuellen Stärken der Studieninteressierten höher zu gewichten. Der Landtag hat sich damals einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen. Dafür möchte ich mich heute noch einmal bedanken; denn diese Maßnahme ging in die richtige Richtung. In dem vorliegenden Staatsvertrag wurden wesentliche Elemente dieses Dringlichkeitsantrags übernommen. Selbstverständlich beruht auch die Abschaffung der Wartezeit im Staatsvertrag auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das aber hier keinesfalls einhellige Zustimmung gefunden hat, vor allem nicht bei denen, die schon auf der Warteliste waren und jetzt nicht mehr zum Zuge kommen. Gerechtigkeitshalber muss ich sagen, dass durch die Übergangsfrist nicht für alle die Folgen abgefedert werden konnten. Wir haben aber hier zu wenig Spielraum. Umso wichtiger ist es, dass wir an anderer Stelle nach vorne blicken und versuchen, die individuellen Stärken der Studieninteressierten besser hervorzuheben.

Herr Staatsminister, wir kennen Sie als erfahrenen Parlamentarier. Ihre Vorgängerin hat im Gegensatz zu Ihnen in der Kultusministerkonferenz vorgeschlagen, die Abiturnote noch viel stärker zu gewichten und die individuellen Stärken nicht zu betonen. Das hat uns damals sehr enttäuscht; denn damit hat sie sich über den einstimmigen Landtagsbeschluss hinweggesetzt. Wir fanden das sehr schade. Deshalb erkennen wir es heute ausdrücklich an, dass inzwischen ein ganz anderer Ton herrscht und die Länder, vor allem die Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, einiges vorangebracht haben, um diesem Staatsvertrag zum Erfolg zu verhelfen und die Kohlen aus dem Feuer zu holen.

Natürlich ist auch dieser Staatsvertrag ein Kompromiss, aber ich denke, er ist vorzeigbar. Ich glaube, die bessere Gewichtung individueller Stärken, die Erleichterung von Vorabquoten und die Standardisierung des Auswahlverfahrens der Hochschulen ist ein guter Weg. Wir haben das Auswahlverfahren der Hochschulen immer kritisiert, weil einige Hochschulen sehr individuell auf Stärken eingegangen sind, während andere die Abiturnote hervorgehoben haben. Jetzt wird das Verfahren vergleichbarer.

Die Quote von 10 %, bei der die Abiturnote völlig unberücksichtigt bleibt, ist für viele Studierende aus einem nicht traditionellen Umfeld, zum Beispiel Studierende aus der beruflichen Bildung, eine gute Einstiegsmöglichkeit. Ich erwarte von der Landesgesetzgebung, dass hier tatsächlich die persönliche und fachliche Eignung der jungen Menschen in den Vordergrund gestellt wird, wenn sie zum Beispiel über

eine Ausbildung als Sanitäterin oder Pflegehelferin verfügen. Dafür sollte sich der Freistaat einsetzen. Hier können wir gemeinsam vorangehen.

Die Abiturnote sagt sehr viel über den Studienerfolg aus, für den Berufserfolg ist die Prognose etwas schwieriger. Gerade die nicht traditionellen Studieninteressierten müssen wir abholen, also junge Menschen, die nicht aus Akademikerfamilien oder die aus Familien mit einem Migrationshintergrund stammen. Auch diese Menschen müssen ihre Chancen nutzen können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine große Anhörung zu den Studienabbrüchen durchgeführt. Die jungen Menschen müssen wissen, was im Studium auf sie zukommt und ob sie dafür die notwendige Eignung und die notwendigen Qualifikationen haben. Es wird davon ausgegangen, dass 30 % der Studienabbrüche auf falsche Erwartungen oder auf eine nicht ausreichende Eignung der Studierenden zurückzuführen sind, während 70 % der Studienabbrüche aus anderen Gründen, zum Beispiel wegen einer fehlenden sozialen Flankierung erfolgen. Das wurde in der Anhörung sehr deutlich festgestellt.

Deshalb wäre es mir sehr wichtig, dass wir sagen: Die Hochschulzulassung ist das eine, das andere ist die Frage, wie wir junge Menschen, die sich für einen medizinischen Beruf entschieden haben und ein sehr schweres Studium aufnehmen, fördern können, damit sie ihr Studium auch zum Abschluss bringen. Wir brauchen deshalb mehr Mittel für eine gute Studienberatung. Wir brauchen aber auch eine qualifizierte psychologische und psychosoziale Beratung im Studium. Hier spielt auch das Thema "Studentischer Wohnraum" eine große Rolle. Es muss insgesamt eine finanzielle und soziale Absicherung gegeben sein. Darüber werden wir sicherlich auch bei unseren Haushaltsberatungen reden.

Die soziale Flankierung der Studierenden hat in den letzten Jahren leider abgenommen. Da müssen wir aber wieder hin. Zusammenfassend: Der ausgehandelte Staatsvertrag ist gut. Er ist, wie immer im Leben und bei Staatsverträgen besonders, ein Kompromiss. Wir haben in der Wissenschaft und der Medizinerausbildung noch viele andere Baustellen. Darüber werden wir uns in den nächsten Monaten noch unterhalten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da bereits sehr viel gesagt wurde, möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen. Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für angebracht, dass wir uns im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ganz allgemein über die Fragen der Strukturierung an den Hochschulen, über soziale Flankierungen usw. unterhalten. Heute geht es ganz konkret um den Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag.

Der Hintergrund wurde bereits dargestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat den vorhergehenden Staatsvertrag zum Teil für verfassungswidrig erklärt und eine Neufassung bis zum 1. Januar 2020 gefordert. Dabei geht es um Gerechtigkeit beim Zugang zu den Studienplätzen, die unser Grundgesetz und im Übrigen auch die Bayerische Verfassung einfordern.

Im Detail ist es natürlich nicht einfach, bei diesem Thema eine befriedigende Lösung zu finden. Sowohl Herr Staatsminister Sibler als auch Frau Kollegin Osgyan haben deutlich gemacht, dass mit den jetzt vorgenommenen Änderungen im Staatsvertrag eine dem Gerechtigkeitsideal weitgehend entsprechende und differenzierte Lösung gefunden wurde. Ich finde es gut, dass drei verschiedene Modelle für eine differenzierte Vergabe der Studienplätze eingeführt werden. Ich finde es

aber auch gut, dass im Zusammenhang damit ein Prozentrangverfahren eingeführt wird, wenn es um die Vergleichbarkeit verschiedener Abiturnoten in den Ländern geht. Denn das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist sicherlich auch gut, dass wir neben dem Abitur bei den 10 % der Plätze, bei denen die Abiturnote nicht berücksichtigt wird, auch andere Eignungskriterien, die allerdings objektiviert sein müssen, berücksichtigen können.

Ich finde insgesamt, dass hier ein vernünftiger Vorschlag vorgelegt wird. Es geht um einen Staatsvertrag. Das heißt, wir als Landesparlament haben genauso wie die Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern die Möglichkeit, Ja zu sagen oder eben abzulehnen. Ohne den folgenden Beratungen vorgreifen zu wollen, wäre ich sehr dafür, dass wir hier das Okay geben, denn es scheint eine wirklich gute Lösung zu sein.

Kolleginnen und Kollegen, die schlechteste Lösung ist aus meiner Sicht, wenn die Vergabe eines Studienplatzes am Ende des Tages von einer Gerichtsentscheidung abhängig ist. Denn das gibt in der Regel dann, wenn man die Gesamtheit der Studierenden anschaut, immer auch Ungerechtigkeiten. Ich glaube deshalb, es ist sinnvoll, wenn wir diese Vorschläge konstruktiv miteinander diskutieren und am Ende dann auch die Zustimmung erteilen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege. Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREI-EN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen, meine Herren! Ich mache es wirklich kurz: Das Bundesverfassungsgericht hat zur Änderung gezwungen.

Herr Minister, die Änderung war sicher kein einfaches Unterfangen, weil es galt, 16 nicht einheitliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Es galt, auf der einen Seite die fachliche Erfahrung, auf der anderen Seite Prognosen und auch schulische Höchstleistungen unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, mit dem Entwurf ist das gelungen. Es freut mich auch, dass speziell das Leistungsprinzip durch die Erhöhung der Abiturbestenquote von 20 auf 30 % Niederschlag gefunden hat, dass die Altwartenden durch eine Übergangsregelung nicht leer ausgehen, dass eine Quote von 10 % besteht, die nichts mit der Schulnote, sondern mit persönlicher Erfahrung zu tun hat. Es freut mich auch, dass 60 % der Auswahlen, die jetzt aber gesetzlich geregelt werden, an den Hochschulen bleiben.

Das war sicher kein einfaches Unterfangen. Es war eine Pflichtübung. Die Pflicht ist zu einer hervorragenden Kür geworden. Kompliment an den Wissenschaftsminister! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. – Bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen! Es ist klar: Änderungen am Staatsvertrag sind nötig. Es gibt verfassungsgerichtliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Wir müssen allerdings eines beachten: Beim Staatsvertrag zur Hochschulzulassung handelt es sich letztlich eben nur um eine Mangelverwaltung. Es ist natürlich immer schwer, einen Mangel zu verwalten.

Liebe Kollegen, das eigentliche Problem bleibt aber ungelöst. Das muss auch mal angesprochen werden. Es gibt schlicht und einfach viel zu wenige Studienplätze in zahlreichen Studiengängen, zum Beispiel in Medizin. Der bereits jetzt bestehende Mangel an Nachwuchskräften in den Kliniken und Praxen wird sich in den nächsten zehn Jahren durch eine große Ruhestandswelle noch zusätzlich weiter verschärfen. Allerdings stehen den regelmäßig jährlich ungefähr 50.000 Bewerbern für das Studium nur circa 13.000 Studienplätze zur Verfügung. Nageln Sie mich da jetzt nicht auf die genaue Zahl fest, aber es sind viel zu wenig Studienplätze.

Das hat zur Folge, dass selbst ausgezeichnete Abiturnoten nicht mehr unbedingt ausreichen, um einen Studienplatz zu erlangen. Die Plätze reichen schlicht und einfach nicht. Dabei wissen wir schon seit vielen Jahren, dass wir mehr medizinischen Nachwuchs benötigen und dass dieser Nachwuchs dringend notwendig ist. Wir brauchen schon allein aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung unserer Gesellschaft mehr Mediziner.

Liebe Kollegen, es kann aber nicht sein, dass unsere Abiturienten zum Studieren nach Österreich oder Ungarn auswandern müssen, während wir gleichzeitig auf die Herzchirurgen aus Syrien warten, die ja bisher doch nicht in so großer Zahl eingetroffen sind. Inzwischen haben wir ja auch eines gelernt: Nicht jeder, der da kommt, ist ein Chirurg, nur weil er geschickt mit dem Messer umgehen kann.

(Zurufe: Oje!)

Es ist ebenso skandalös, dass wir an unseren Universitäten teuer ausgebildete Mediziner verlieren, weil die Arbeitsbedingungen für diese in Skandinavien, der Schweiz und in Übersee wesentlich besser und attraktiver sind.

Letztlich ergibt sich also ein doppelter Mangel: Wir haben zu wenig Studienplätze für unsere deutschen Studierenden und zu wenig Ärzte, insbesondere Hausärzte auf dem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Diese beiden Themenbereiche sollten in Kombination gelöst werden, zum Beispiel indem man weitere Studienplätze schafft.

Herr Staatsminister Sibler, Sie haben gesagt, es werden jetzt wieder 2.000 Studienplätze in Bayern geschaffen. Ich denke, das ist zu wenig. Es ist zwar teuer, hier die Mediziner selbst auszubilden, aber wir sollten das machen. Hier sollten wir noch mehr investieren. Man sollte vielleicht außerdem bedarfsgerecht Studienplätze an diejenigen vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Medizinstudium für eine bestimmte Zeit eine Hausarztpraxis im ländlichen Bereich zu übernehmen. Außerdem sollte man die Arbeitsbedingungen für Mediziner in Deutschland verbessern.

Frau Osgyan, ich fand das einen guten Punkt, den Sie angesprochen haben: Wir müssen auch Studienabbrüche vermeiden. Es hilft nichts, wenn wir Studienplätze bereitstellen, wenn die Studiengänge dann abgebrochen werden. Obwohl die Beibehaltung einer Wartezeitquote vom Verfassungsgericht unter bestimmten Voraussetzungen eben nicht beanstandet wurde, schafft der Staatsvertrag die Vorteile der Wartesemester ab. Das bedauern wir, da der Wartende gerade durch sein Zuwarten Hartnäckigkeit, den Willen und die Entschlossenheit zeigt, dieses Studienfach auch wirklich belegen und abschließen zu wollen. Das sind doch Eigenschaften, die im Studium sehr, sehr nützlich sein werden. Zusätzlich hat der Mensch dann auch die Möglichkeit, während des Wartens praktische Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel als Sanitäter.

Aktuell steht auch das diesjährige bayerische Abitur wegen angeblich zu schwerer Aufgaben in der Kritik. Abgesehen davon, dass manchen Schülern vielleicht die eine oder andere Mathestunde mehr gutgetan hätte, besonders an Freitagen,

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

verbleibt trotzdem eine Benachteiligung bayerischer Schüler bei der Vergabe der Studienplätze nach der Abiturnote. Die neuen gesetzlichen Regelungen bemühen sich zwar durchaus um eine verbesserte Vergleichbarkeit der Abiturnoten der jeweiligen Bundesländer. Es bleiben aber Kritikpunkte: Freilich gibt es einen deutschlandweiten gemeinsamen Aufgabenpool für die Abiturprüfung, aber das jeweilige Bundesland kann die Aufgaben immer noch abändern. Außerdem bestehen vor allem Unterschiede bei den Pflichtfächern. Das so schwere bayerische Matheabitur kann in Berlin ganz einfach umgangen werden. Mathematik ist in Bayern Pflichtfach, in Berlin nicht. Damit bayerische Abiturienten bei den Studienplätzen nicht benachteiligt werden, muss eine weitere Angleichung stattfinden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): – Ja, selbstverständlich, ich bin beim letzten Satz. – Es muss aber eine Angleichung an das hohe bayerische Niveau stattfinden. Wir wollen keine Angleichung nach unten an einen rot-grünen Bildungsmurks.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Schmidt gemeldet. – Frau Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, es ist keine Frage. Ich wollte Ihnen nur mitgeben: Nur, weil Ihr PGF in einer schlagenden Verbindung war, kann er noch lange nicht operieren. Ich wollte Ihnen nur das mal so mitgeben. Und ich würde mich von ihm auch nicht operieren lassen.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ulrich Singer (AfD): Unser Parlamentarischer Geschäftsführer kann darüber hinaus lesen und schreiben, hat ein abgeschlossenes Studium und ist absolut qualifiziert.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.— Das Wort hat der Abgeordnete Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht wollte die Kollegin gerade zum Ausdruck bringen, dass die Kompetenz hier am Rednerpult vielleicht umgekehrt proportional zur Kompetenz ist, die wir bei unseren Studienabgängern brauchen, die dann in die Berufe gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube mir auch die Feststellung erlauben zu können: Ich finde es eigentlich skandalös, dass Sie es schaffen, jedes Thema – hier die Frage, wie wir ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Hochschulzulassung umsetzen – mit Ihrer zynischen, menschenverachtenden Politik in Einklang zu bringen, dass Sie bei jedem Thema versuchen, Migrationspolitik mit hereinzubringen, und wie Sie auch Flüchtlinge, die zu uns kommen, bewerten. Das ist Ihr Stil. Ich nenne ihn zynisch.

(Zurufe des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ich finde es zynisch und absurd, wie hier argumentiert wird. Das ist Ihre Art, Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Art weisen wir ganz deutlich zurück.

Zum Thema ist viel gesagt worden.

(Zuruf von der AfD)

- Vielleicht schweigen Sie besser, das bekommt Ihrem Ansehen besser!

(Ferdinand Mang (AfD): Hätten Sie gern!)

Zunächst ist es so, dass schon viel gesagt worden ist. Staatsminister Sibler hat es beschrieben. Wenn 16 Bundesländer eine übereinstimmende Erklärung abgeben sollen, ist es ohnehin schwierig. Für den Landtag ist es noch mal ein Stück schwieriger; denn wir können im Prinzip nur "alles oder nichts" oder "entweder – oder" sagen. Das fällt uns in manchen Situationen schwerer, in manchen leichter. Ich glaube, hier ist eine Situation, wo es uns nicht ganz so schwerfallen muss, weil wir viele Dinge – sie sind schon angesprochen worden – anpacken müssen. Ich finde, sie sind in einer Art und Weise angepackt worden, über die wir mit Sicherheit noch im Ausschuss reden müssen, insbesondere die Frage, wie wir die landesrechtlichen Quoten und landesrechtlichen Unterquoten von immerhin 15 % nutzen und welche Grundsätze wir da gelten lassen. Das zu thematisieren und uns über die Grundsatzfrage in diesem Bereich zu verständigen, ist die Hauptaufgabe, die ich in den Ausschüssen sehe. Das ist der Hauptpunkt. Aber ansonsten sind die wesentlichen Punkte von meinen Vorrednern genannt worden.

Ich möchte darauf hinweisen, worum es eigentlich geht. Das sollte man sich als Leitbild vornehmen. Wir brauchen eine chancenoffene – so heißt es in der Begründung des Staatsvertrages –, eignungsorientierte Studienplatzvergabe. Die Eignungsorientierung muss sich darauf beziehen, welches Berufsbild wir von den akademischen Berufen haben. Ich nehme nur mal als Beispiel den Arzt oder die Ärztin heraus. Ich bin ein bisschen skeptisch, ob ich das in der Abiturnote verabsolutieren kann und ob ich den Arzt und dessen Qualitäten höher einschätze, wenn er statt 1,3 eine Abiturnote von 1,0 hat. Ich glaube, da muss man noch mal über ein paar Grundsätze reden. Aber mit dieser Richtung und Modifizierung kann man diskutieren. Wir sollten uns vornehmen, die Fragen zu klären, die wir auf Landesebene umsetzen müssen. Natürlich ist die Frage der Studienplatzzahl immer eine wichtige. Das wollen wir nicht vergessen. Die Frage des Studienerfolgs hängt natürlich auch von anderen Faktoren ab. Es ist wichtig, das nicht aus dem Blick zu verlieren, und es ist eine gute Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Ja, da ist eine Menge drin, die wir absolut mittragen könnten. Ganz klar. Ich glaube, da ist hier auch Einigkeit im Plenum. Es gibt aber ein paar Punkte, die uns letztendlich in der Fraktion zu der Entscheidung haben kommen lassen, dass wir diesen Staatsvertrag ablehnen werden. Ich sage aber gleich voraus: Wenn das so abgestimmt wird, werden wir bei der Umsetzung selbstverständlich

konstruktiv mitarbeiten, damit wir etwas für die bayerischen Landeskinder erreichen, gerade im Bereich der Medizin.

Mich persönlich hat am meisten betroffen gemacht, dass die Wartezeitquote auf zwei Jahre beschränkt ist. Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich eigentlich vorstellen, dass die jungen Menschen, die seit Jahren auf einen Medizinstudienplatz warten, jetzt abgespeist werden? Die, die schon länger als zwei Jahre warten, werden jetzt abgespeist. Denen wird, egal, was sie vorher gemacht haben, um mehr Punkte und damit mehr Zulassungschancen zu bekommen, gesagt: Jetzt ist Schluss, sucht euch einen anderen Beruf! – Ich finde das viel zu kurz gedacht. Man hätte hier eine andere Regelung einführen müssen. Herr Kollege Bausback, Sie können gerne anschließend die Frage stellen. Ich habe sowieso nur noch zweieinhalb Minuten. Sie wissen, da muss ich mich knapphalten.

Das zweite Entscheidende, was wir anders sehen, ist die Abiturbestenquote. Wir wollten eigentlich nur 10 %, nicht 30 %. Da sind wir völlig im Einklang mit dem Medizinischen Fakultätentag, der sagt, die bisherige Möglichkeit der Universitäten, eigene innovative und auf sie zugeschnittene Auswahlverfahren zu entwickeln, wird erheblich eingeschränkt. Wir nehmen das ernst und sagen: Nein, wir hätten gern 10 %, und lasst doch den Universitäten diese Möglichkeit, diese Chance, selbst zu entscheiden, wer die Richtigen sind. – Mir ist natürlich auch klar, dass man in der Forschung äußerst hervorragende, analytisch denkende Mediziner braucht. Da haben wir vielleicht zu wenig. Das ist zu wenig attraktiv. Da haben sie zu große Konkurrenz mit Biologen, Biochemikern usw. Aber trotzdem: Meine Fraktion und ich wollen die Chancen an die Unis geben. Die sind die Kompetenten. Deshalb wäre unser Vorschlag 10 % gewesen. Dazu wird es vielleicht noch kommen. Wir können es hier immer noch anmahnen. Aber wir schauen und sind guter Hoffnung.

Aber eines wird auch deutlich sein, Herr Staatsminister: Wir werden die Studien-platzzahl ausbauen müssen. Das haben wir klar festgestellt. Wir haben ja mit der SPD – das wird dann hier diskutiert werden – einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Ich kann nur sagen: Bayern wird nicht nur älter, sondern wir haben mehr und mehr Zuwanderer. Wir brauchen mehr Studienplätze. Wir brauchen ein größeres Angebot. Wir sollten das als Chance wahrnehmen und ernst nehmen. Gerade im ländlichen Raum, in den Regionen, haben wir die Besonderheit – das weiß jeder –, dass die Hausärzte wesentlich zu alt sind. Wir müssen schauen, dass wir die Mediziner in die Fläche bringen, dass die Ärzte dort aktiv werden und dass wir dann in der Folge in der gesamten Infrastruktur wieder Firmen, wieder Apotheker und andere Gesundheitsberufe ansiedeln können, sodass gerade junge Familien sehr gerne dorthin ziehen. Das ist der Vorschlag der FDP-Fraktion.

Noch einmal kurz ausgeführt: Wir werden diesen Hochschulzulassungsstaatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie am Rednerpult. – Der Kollege Bausback hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Heubisch, nur eine kurze Frage: Haben Sie eigentlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen, und haben Sie zur Kenntnis genommen, wenn Sie am Anfang Ihrer Rede schon Krokodilstränen zu den Wartezeiten vergießen, dass hier eingeschränkte Spielräume sind? – Das ist die einzige Frage, die ich stellen möchte.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Bausback, ich glaube nicht, dass diese Regelung des Bundesverfassungsgerichts so klar und eindeutig war, dass es auf 2.0 ausgeht, sondern man hätte auch andere Möglichkeiten gehabt, das noch etwas zu dilatieren und auszusetzen. Ich habe nur mein persönliches Missfallen ausgedrückt. Ich glaube, das können viele im Lande nachvollziehen, auch Sie. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gem. Art. 33 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes vom 14. Oktober 2018

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt auf Drucksache 18/1663 folgende Beschlussfassung: "Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 wird festgestellt." – Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich frage die beiden fraktionslosen Abgeordneten: Das war Zustimmung? – Dann ist das so beschlossen, und wir können gut weiterarbeiten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 3 der Liste. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild und anderer (SPD) betreffend "Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie" auf Drucksache 18/204. Der Aufruf dieses Antrags erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch da sehe ich alle Fraktionen: AfD, FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zustimmung auch der beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Herr Staatsminister Bernd Sibler hat mit Schreiben vom 27. März 2019 darum gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes als Vertreterin des Familienbetriebe Land und Forst Bayern e. V. Frau Viktoria Gindele van Kempen zum stellvertretenden Mitglied und Herrn Dr. Stefan Specht als Vertreter des Bayerischen Bezirketags zum Mitglied des Landesdenkmalrats zu bestellen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung. Wer mit der Bestellung von Herrn Dr. Stefan Specht zum Mitglied und Frau Viktoria Gindele van Kempen zum stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit sind Frau van Kempen und Herr Dr. Specht zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats bestellt worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen (Drs. 18/1848)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD) Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen (Drs. 18/1872)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen (Drs. 18/1873)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Drs. 18/1874)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Cemal Bozoğlu. Bitte schön.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schalom. Vor zwei Monaten waren die Regisseurinnen des österreichisch-israelischen Dokumentarfilms "Zurück ins Vaterland" Gäste der GRÜNEN-

Fraktion. Wir haben uns zusammen mit ihnen ihren Film hier im Steinernen Saal angeschaut. In diesem sind junge Menschen, die Enkel von Holocaust-Überlebenden, porträtiert. Auf die Idee angesprochen, für einige Zeit Israel zu verlassen und diese in Deutschland zu verbringen, reagieren sie und ihre Großeltern mit Unsicherheit, Bedenken und Angst. Dies ist in den Augen und den Stimmen der Menschen wahrzunehmen und macht einen sehr nachdenklich.

Heute ist ein symbolischer Tag. Der 8. Mai ist der Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Dieser Staat wurde nach dem Dritten Reich mit der Zielvorstellung aufgebaut, dass Faschismus und Antisemitismus nie wieder sein dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Eben dieser Staat ist es allen Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus schuldig, alles dafür zu tun, dass Menschen jüdischen Glaubens mit ihrer Identität frei von Angst und Bedenken hier leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich bitte, den Geräuschpegel zu senken. – Bitte schön.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Die Zahl der antisemitischen Straftaten hat in Bayern ein besorgniserregendes Niveau erreicht. 219 antisemitische Straftaten im Jahr 2018 sind nicht nur 219 zu viel. Sie belegen auch einen Anstieg um über 50 % im Vergleich zum Vorjahr. In Bayern kommen über 90 % dieser Straftaten aus dem rechtsextremen Spektrum. Hier ist auch der Landtag gefordert, sich klar und unmissverständlich mit den Opfern antisemitischer Gewalt und antisemitischer Hetze zu solidarisieren. Antisemitismus und antisemitische Straftaten dürfen in Bayern niemals zur Normalität werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese müssen konsequent verfolgt und aufgeklärt werden. Hier ist die Situation noch nicht befriedigend. So wurde im letzten Jahr bei 132 ermittelten Tatverdächtigen nur in 30 Fällen Anklage erhoben, und nur in 18 Verfahren wurden Beschuldigte verurteilt. Damit können und dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus schaffen ein Klima, in dem völkisch-nationalistisches Gedankengut wächst. Gewalt ist die Konsequenz dieser Entwicklung.

Wenn der Vorsitzender einer im Bundestag vertretenen Partei die Zeit, in der der Holocaust stattgefunden hat, als nur einen "Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte" bezeichnet; wenn Mitglieder des Bayerischen Landtages, die auch heute im Saal sitzen, die Opfer des Nationalsozialismus verhöhnen, indem sie eine Gedenkstunde im Landtag verlassen und damit empfindlich stören, während sie am vergangenen Wochenende eine Person als Ehrengast nach Bayern geholt haben, die das Holocaust-Mahnmal in Berlin als "Denkmal der Schande" bezeichnet hat, und dann mit ihm zusammen die erste Strophe des Deutschlandliedes angestimmt haben: Dann ist die rote Linie mehr als einmal überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Auch eine solche Politik ist mitverantwortlich für 219 antisemitische Straftaten in Bayern. Ich begrüße die gestern vom Kabinett beschlossenen Schritte wie die Annahme der internationalen Definition des Antisemitismus und Maßnahmen der Prävention. Dies geht in die richtige Richtung. Das Engagement gegen Antisemitismus kann allerdings nur zusammen mit dem entschiedenen Engagement gegen Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen gedacht werden. Die Vorschläge, die in unserem Dringlichkeitsantrag enthalten sind, bilden weitere wichtige Bausteine zur Bekämpfung von Antisemitismus in Bayern. Sie ergänzen die bisherigen Maßnahmen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Überschrift des Antrags der GRÜNEN durchliest, müsste man eigentlich zustimmen – müsste. Doch liest man ein bisschen weiter, so ist sofort zu erkennen, dass Ihnen der Schutz unserer jüdischen Mitbürger hier bloß als Vorwand dient, um Ihre eigene Lobbyklientel mit Staatsgeldern zu versorgen und unsere Jugend auf Staatskosten mit links-grüner Propaganda zu verseuchen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Margit Wild (SPD): Was ist das für eine Sprache!)

– Zuhören. – Sie fordern hier ein Landesprogramm zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Trägern und Einrichtungen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus. Kein Wort von Linksextremismus! Das zeigt ganz genau, welche einseitige politische Einstellung diese Einrichtungen vermitteln sollen. "Zivilgesellschaftlich" handelt jemand aus Ihrer Sicht nur, wenn er Ihre links-grüne Ideologie vertritt und alles andere und damit den Pluralismus in unserem Land bekämpft. Wir brauchen aber Bürger, die in der Lage sind, sich selbst eine Meinung zu bilden, und auch verschiedene Meinungen vertreten; denn eine Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen. Aber dieser Grundsatz ist Ihnen ein Dorn im Auge.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Standpunkt muss akzeptiert werden, solange dieser auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Eine darüber hinausgehende Einschränkung oder die Vermittlung einer einseitigen Bildung stehen Ihnen und der Regierung nicht zu. Das sollen und das müssen Sie sogar in unserer so hart erkämpften Demokratie respektieren.

(Beifall bei der AfD)

Wären Sie wahre Verteidiger der Demokratie, so würden Sie vom Extremismus im Ganzen sprechen, sei es Rechts-, Links- oder religiöser Extremismus. Alle Arten von Extremismus müssten Sie gleichermaßen bekämpfen. Leider beweisen Sie aber mit diesem Antrag wieder, dass Sie auf dem linken Auge blind sind. Dass sie mit den Gegnern unserer Verfassung zusammenarbeiten, ist allgemein bekannt. So marschieren Sie doch gerne mit den modernen SA-Schlägerkolonnen namens Antifa in einer Linie und unterstützen diese auch mittelbar oder sogar unmittelbar finanziell und strukturell.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, sprechen Sie bitte zur Sache, nämlich zu dem Antrag, um den es geht.

(Widerspruch bei der AfD – Zurufe von der AfD: Unerhört!)

Stefan Löw (AfD): Eine Distanzierung vom Linksextremismus erfolgte von Ihnen bisher leider noch nie.

(Weitere Zurufe von der AfD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redner kann nicht weiterreden.

(Weitere Zurufe von der AfD: Das ist unverschämt! Das nennen Sie Demokratie! – Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt singen sie gleich die erste Strophe!)

Herr Kollege, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Stefan Löw (AfD): Wir, die AfD, wollen für alle unsere Bürger und nicht nur für die mit der richtigen Ideologie Politik machen. Daher wenden wir uns mit unserem Antrag gegen jede Form von Extremismus, ob von links oder rechts, denn beide Arten von Extremismus sind abzulehnen, weil sie für unser Land schädlich sind.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen den mündigen Staatsbürger. Daher fordern wir auch, dass die von Ihnen geforderte Bildung ideologiefrei und möglichst breit gefächert sein und auf dem Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruhen muss. Gerade an einem Tag wie heute – Sie haben es vorher schon gesagt – sollten wir aus unserer Geschichte lernen. Unser Land hat das Dritte Reich und die DDR erlebt. Daher müssen wir aufgrund der Einseitigkeit Ihres Antrags diesen ablehnen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, der alle Seiten mit einschließt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den 8. Mai. Ich glaube, jeder ist sich dieses historischen Datums bewusst. Der 8. Mai 1945 war nicht nur das Ende des Zweiten Weltkriegs, sondern er war auch das Ende eines Regimes, in dem der Antisemitismus Staatsideologie war. Wir sind dafür verantwortlich, dass so etwas nie wieder vorkommt. Wir sind dafür verantwortlich, dass Extremismus jeder Art und Antisemitismus in Bayern und in Deutschland keinen Raum mehr haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt auch, dass wir wachsam sein müssen, dass wir jede Art von Straftat auf diesem Gebiet konsequent verfolgen müssen, dass wir uns immer der Realität stellen müssen und dass es vieler Maßnahmen bedarf, um ein erfolgreiches Gesamtprogramm auf den Weg zu bringen. Ich sage aber auch: Wenn ich den Grundansatz der Dringlichkeitsanträge betrachte, bin ich der festen Überzeugung, dass wir uns über die Bekämpfung von Extremismus ziemlich einig sind.

Weil für uns, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung, die Bekämpfung von Antisemitismus ein wichtiges Thema ist, gibt es auch den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Wir haben zahlreiche Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um Antisemitismus und jede Art von Extremismus zu bekämpfen. Erst gestern hat sich das Kabinett umfassend und ressortübergreifend mit diesem Thema beschäftigt. Es hat beschlossen, die bereits erfolgreich angelaufenen Maßnahmen konsequent fortzusetzen. Die konsequente Fortsetzung der verschiede-

nen Maßnahmen halten wir für den richtigen Weg. Das müssen wir von der Staatsregierung gar nicht einfordern, denn da wissen wir sie an unserer Seite. Wir werden sie dabei aber intensiv unterstützen. Es gibt viele Maßnahmen der Justiz, des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Wichtig ist uns, dass antisemitische Straftaten von der Politik nicht toleriert werden. Sie werden stets konsequent verfolgt. Bei antisemitischen Straftaten gibt es keine Opportunitätseinstellungen nach § 153 der Strafprozessordnung. Jeder ist sich dessen bewusst, dass Verfahrenseinstellungen und Verweisungen auf den Privatklageweg in diesen Fällen kein Thema sind. Wir begrüßen auch sehr, dass sich bei den drei Generalstaatsanwaltschaften jeweils eine Person ausschließlich und intensiv mit Antisemitismus und antisemitischen Straftaten befasst und enge Kontakte zur Israelitischen Kultusgemeinde pflegt.

Auf Bundesebene setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass ein neuer Straftatbestand geschaffen wird, mit dem Volksverhetzung aus dem Ausland unter Strafe gestellt wird. Hier haben wir eine Lücke. Wir können es nicht hinnehmen, dass via Internet plötzlich und unerwartet bei uns derartiges Gedankengut straflos verbreitet wird.

Auch in den Justizvollzugsanstalten wird vieles getan. So gibt es zum Beispiel ein erfolgreiches Pilotprojekt mit speziell geschulten Beauftragten für Extremismusbekämpfung. Dieses Projekt soll nun auf alle Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. Wir haben mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Bayern ein niederschwelliges Angebot zur Meldung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle. Auch das ist ein wichtiger Schritt, um wachsam zu sein und den wehrhaften Rechtsstaat zum Tragen zu bringen.

Wir halten nichts davon – das sage ich ganz unumwunden –, in einem Dringlichkeitsantrag viele neue Maßnahmen zu fordern. Wir sind der Ansicht, dass wir das, was erfolgreich in vier Ressorts läuft, intensivieren und stärken sollten. Wir werden deshalb den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Die Maßnahmen, die in diesem Antrag aufgeführt sind, eignen sich nicht für einen Dringlichkeitsantrag. Wir können sicher über das eine oder andere Thema grundsätzlich reden und prüfen, wie sich die Maßnahmen implementieren lassen. Dabei darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass wir nichts gemacht hätten, was auch nicht stimmt. Des Weiteren wollen wir nicht von einer Maßnahme zur anderen gehen, sondern die Maßnahmen, die konsequent gegen Extremismus und Antisemitismus laufen, intensivieren und weiter intensiv fortführen.

Damit komme ich auch schon zum Antrag der SPD. Auch den werden wir ablehnen, weil dieser Bericht in erster Linie im Bund gegeben werden muss. Der Bericht enthält Themenfelder, die von uns auf Landesebene bereits auf den Weg gebracht worden sind und für die wir als Haushaltsgesetzgeber schon seit einigen Jahren Geld zur Verfügung stellen. Deshalb sehen wir keinen Grund, einen Vergleich mit einem Bericht, der sich nicht an uns, sondern an den Bund richtet, zu ziehen.

Fazit: Wir danken dem Beauftragten der Staatsregierung für die bisher erfolgreich durchgeführten Maßnahmen. Wir sehen uns in der Pflicht, die Maßnahmen auch in Zukunft in aller Konsequenz weiter zu begleiten und intensiv fortzuführen. Wir werden unserem Antrag zustimmen. Die anderen Anträge werden wir aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 74 Jahre nach der Niederschlagung der NS-Diktatur gibt es wieder lebendiges jüdisches Leben in Bayern und in Deutschland. Die jüdische Geschichte in Europa ist bald 1.700 Jahre alt. Man muss ehrlich sein: Wenn es gut war, dann war diese Geschichte maximal von Duldung geprägt. In diesen 1.700 Jahren haben sich Antisemitismus und Judenfeindlichkeit auch in der europäischen Geschichte breitgemacht: Vorurteile, Gerüchte, Verschwörungstheorien, Pauschalisierungen, das ging bis zu Pogromen, und am Ende der Entwicklung stehen die unglaublichen Massenmorde, die von den Deutschen an den Juden in Europa begangen wurden. Dass vor dem Hintergrund dieser Geschichte Jüdinnen und Juden ihre Gemeinden in Deutschland wiederaufgebaut haben, dass sie hier geblieben sind, dass sie sich hier eine neue Heimat geschaffen haben, das muss uns alle mit einer großen Dankbarkeit erfüllen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Wenn wir heute eine Demokratie haben, zu deren Verständnis es zum allerersten Mal gehört, dass der Schutz jüdischen Lebens und die Förderung der jüdischen Kultur zum Kern dieser Demokratie gehören, dann bedeutet das für uns alle eine große Verantwortung, die wir annehmen und auch wahrnehmen wollen.

Der Antisemitismus war aber nie weg, Kolleginnen und Kollegen. Er ist 1945 in Deutschland nicht einfach von der Bildfläche verschwunden. Es gab ihn immer. Ich erinnere nur an den Anschlag auf das jüdische Altersheim in München im Jahr 1970 mit sieben Toten. Bis heute ist der Anschlag nicht aufgeklärt. Diese menschenverachtende Ideologie hat heute über die sozialen Netzwerke wieder Zugang zu einem breiten Publikum bekommen. Kolleginnen und Kollegen, dem müssen wir, alle demokratischen Parteien, etwas entgegensetzen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN unterstützen. Aber wir tun nicht nur das; wir gehen deutlich weiter. Antisemitische Straftaten, völlig egal, wer sie begeht, dürfen nicht hingenommen werden. In Bayern haben sie zu 98 % rechtsextremistische Hintergründe. Hierzu gibt es die Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Rinderspacher aus dem vergangenen Jahr, die diese Zahlen eindrücklich belegt. So wenig antisemitische Straftaten hingenommen werden dürfen, so wenig darf Antisemitismus überhaupt in unserer demokratischen Gesellschaft hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen aufklären, wir müssen enttarnen, und wir müssen den Menschen ein Rüstzeug mitgeben, um mit Antisemitismus kritisch umzugehen und ihn auch zu erkennen, wenn er in Verkleidungen daherkommt.

Seit 2013 existiert durch ein Gesetz des Deutschen Bundestages die unabhängige Expertenkommission Antisemitismus. Sie hat bereits zwei Berichte vorgelegt. Frau Kollegin Guttenberger, diese Berichte richten sich an die gesamte deutsche Politik, nicht nur an die Bundesebene. Diese unabhängige Expertenkommission, die es seit 2013 gibt, hat nicht nur umfassende Analysen zum Thema Antisemitismus erstellt, sondern auch vielfältige Handlungsempfehlungen gegeben, die auch die Länder betreffen. Sie betreffen Bildung, Justiz, aber auch die innere Sicherheit. Die

neu zu gründende Bund-Länder-Kommission soll die Maßnahmen, die hier gefordert werden, flankieren und unterstützen.

Der Kampf gegen Antisemitismus berührt Kernaufgaben unserer Demokratie. Damit sind wir auch als Freistaat betroffen. Der Landtag muss deshalb grundsätzlich in diesen Prozess mit eingebunden werden. Es hilft nicht, wenn wir es so wie die CSU machen, die das Thema quasi an die Staatsregierung delegiert. Wir müssen uns dieses Thema tatsächlich zu eigen machen. Wir müssen auch hier ständig mit eingebunden sein.

(Petra Guttenberger (CSU): Sie fordern auch die Staatsregierung auf, etwas zu tun, Herr Kollege!)

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. So sehr wir die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung auch befürworten und begrüßen, mit Ihrem Antrag bleiben Sie leider da stehen, wo Sie sind. Sie gehen keinen Schritt weiter. Wir werden uns bei Ihrem Antrag deshalb enthalten.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt hinweisen. Vorhin habe ich gesagt, dass der Antisemitismus in den unterschiedlichsten Verkleidungen daherkommt. Eine davon ist beispielsweise die sogenannte – und das sage ich jetzt in Anführungszeichen – Israelkritik. In vielen Fällen ist sie nichts anderes als der Versuch, den Antisemitismus reinzuwaschen. Es gibt aber auch andere Verkleidungen, und manche Verkleidungen kommen dann in Form von Anträgen daher, die hier im Haus vorgelegt werden.

Wenn führende Mitglieder einer Partei den Begriff "völkisch" wieder positiv besetzen wollen, wenn führende Mitglieder dieser Partei stolz sein wollen auf die Leistungen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, wenn sie die NS-Diktatur und damit auch die Verbrechen der NS-Diktatur als "Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte" bezeichnen, wenn sie eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordern, wenn sie durch das Verbot der Beschneidung oder durch das Unmöglichmachen religiöser Ernährungsvorschriften letztendlich jüdisches Leben in Bayern und in Deutschland unmöglich machen wollen, wenn sie im demokratischen Parlament des Freistaats Bayern die Präsidentin der jüdischen Gemeinde respektlos behandeln und brüskieren, dann ist der vorgelegte Antrag zum Thema Antisemitismus tatsächlich nichts anderes als der Versuch der Instrumentalisierung. Wir wissen als demokratische Parteien, welche Ideologie hinter dem steckt, was hier vorgelegt wurde. Deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch.

(Zurufe von der AfD)

Das war zu spät.

(Zurufe von der AfD)

Entschuldigung, die Meldung für die Zwischenbemerkung war zu spät.

(Weitere Zurufe)

– Gut. Also, Herr Ritter, bitte kommen Sie noch einmal zum Rednerpult zurück.

(Volkmar Halbleib (SPD): So geht das aber nicht!)

Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Maier von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Maier, bitte.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Ritter, vielen Dank für Ihre erkenntnisreichen Ausführungen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, hat die Stadt München, insbesondere der dortige Oberbürgermeister, am vergangenen Sonntag versucht, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken. Glücklicherweise konnten wir mithilfe des Verwaltungsgerichtes München den Auftritt von Björn Höcke zum JA-Frühschoppen in der Lerchenau ermöglichen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Buh!)

Bei diesem Auftritt ereignete sich ein Vorfall. Ein Deutscher jüdischen Glaubens mit einer Kippa auf dem Kopf wurde von einem Tunesier bzw. einem Münchner mit Migrationshintergrund körperlich angegriffen. – Ich korrigiere mich: Er wurde verbal angegriffen. Meine Frage hierzu: Wird der Bericht der Expertenkommission auch diesen antisemitischen Vorfall berücksichtigen? Der Besucher unserer Veranstaltung mit Kippa wurde an diesem Tag nämlich schwer beleidigt. Ich bitte, dass Sie hierzu antworten.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Florian Ritter (SPD): Sie sollten sich vielleicht einfach einmal mit dem Bericht der Expertenkommission auseinandersetzen. Teil des Berichts der Expertenkommission ist nämlich, dass ein umfassendes Meldesystem für antisemitische Straftaten eingeführt wird, und zwar auf allen Ebenen. Soweit ich davon Kenntnis habe, findet das derzeit auch in Bayern statt. Insofern gibt es dazu nichts weiter zu sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch. Bitte schön, Herr Dr. Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir nicht gedacht, dass ich mich 74 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hier im Bayerischen Parlament mit einer solchen Antragsflut zum Problembereich Antisemitismus befassen muss. Ich war wirklich der Überzeugung, dass unser Volk aus der Geschichte gelernt hat, dass wir in eine positive Zukunft gehen, dass wir zusammen mit unseren europäischen Freunden in einer Gemeinschaft leben. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass hier wieder eine Gruppe von Mitbürgern von rechts angegriffen wird, die seit Jahrhunderten mit uns in einer Gemeinschaft der Christen und auch der Muslime lebt. Das ist für mich die eigentliche Enttäuschung – trotz aller Anträge.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, ich gehe jetzt natürlich nicht auf die einzelnen Anträge ein; das würde den Rahmen völlig sprengen. Ich kann mich hier absolut auf den Kollegen Bozoğlu berufen. Vielen Dank, das trifft auch unsere Einstellung und unser Wissen.

Wir werden den Anträgen – außer dem der AfD – zustimmen. Wir haben allerdings einen Vorbehalt. Wir als Liberale wollen nicht unbedingt eine Meldepflicht, sondern wir sagen: Jeder Bürger hat die Aufgabe, diese Probleme von sich aus anzuzeigen. Eine Meldepflicht würden wir deshalb hier ablehnen, aber insgesamt stimmen wir selbstverständlich auch diesem Antrag zu.

Verehrte Damen und Herren, wenn man den Antrag der AfD einmal liest, meint man – der Kollege hat das auch ausgeführt –, Sie hätten nur das Wort "rechts" gestrichen. Wenn man aber genauer hinsieht, bemerkt man, Sie haben einen Halbsatz herausgenommen.

Im ersten Punkt des Antrags der GRÜNEN steht:

[...] dies gilt angesichts der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands insbesondere für Menschen jüdischen Glaubens.

Dieser Halbsatz fehlt im Antrag der AfD. Das zeigt, was Sie in Wirklichkeit wollen. Verehrte Damen und Herren, besser kann man sich nicht entlarven

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist ein reiner Schaufensterantrag. Denken Sie an die Aussagen von Herrn Höcke bezüglich des Mahnmals in Berlin, des Holocaust-Mahnmals. Denken Sie an Ihr Verhalten hier bei der Holocaust-Gedenkfeier im Bayerischen Landtag. Denken Sie an andere Begebenheiten. Ziehen Sie diesen Antrag, wenn Sie noch ein bisschen Menschenwürde haben, zurück;

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

er steht Ihnen beileibe nicht. – Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Ich erteile dem Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Heubisch, normalerweise schätze ich Ihre Redebeiträge, aber den von soeben finde ich sehr heftig. Wir sind klar eine demokratische Partei, und wir stehen ganz klar –

(Unruhe)

Wir sind eine demokratische Partei, und wir wurden hierher gewählt. Wir haben zum Beispiel auch eine Vereinigung in unserer Partei, das sind die Juden in der AfD. Das ist eine tolle Gruppierung. Wir haben Homosexuelle in unserer Partei; nur einmal, um das auch den anderen zu sagen. Wir sind eine Partei, die sich ganz klar gegen den Antisemitismus einsetzt, und wir stehen mit beiden Füßen auf dem Boden der Verfassung. Gerade wir wollen keine Wiederholung der schlimmen Dinge, die vor 75 Jahren geschehen sind. Ich finde es unerhört, wie wir hier ausgegrenzt und angegriffen werden,

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh! – Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

nur, weil wir in gewissen Punkten auch einmal eine andere Meinung haben.

(Unruhe)

Aber ich muss hier in diesem Punkt klarstellen: Wir setzen uns genauso wie die anderen Parteien gegen jede Form des Antisemitismus ein.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das Wort hat erneut der Abgeordnete Dr. Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Abgeordneter Singer, leider sind Ihre tatsächlichen Handlungen draußen in Deutschland und auch in Bayern – das sage ich bewusst – andere. Sie spiegeln uns hier falsche Tatsachen vor und versuchen, sich reinzuwaschen. Die Wahrheit ist leider eine andere.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Vizepräsident Dr. Heubisch. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion FREIE WÄHLER das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Freistaat Bayern, viele gesellschaftliche Gruppen und die allermeisten Parteien ducken sich nicht weg, sondern zeigen Flagge – Flagge bei der Bekämpfung und vor allem bei der Prävention von Antisemitismus. Es ist nicht nur die Aufgabe der Staatsregierung, sondern die Aufgabe aller Ressorts, tätig zu werden, und ich stelle fest, dass das auch passiert ist. Eine der aktuellen Maßnahmen ist die Installation der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, die jetzt ihre Arbeit aufnimmt. Diese niederschwellige Anlaufstelle kann viele wirkungsvolle Maßnahmen einleiten.

Wichtig sind mir auch die Demokratieerziehung in unseren Schulen und die Erinnerung an die NS-Zeit, dass beides verpflichtend in allen Lehrplänen verankert wird und die Erinnerungsarbeit auch bei der Stiftung Bayerische Gedenkstätten im Doppelhaushalt wieder ihren Niederschlag findet. Viele Ministerien liefern gute Beiträge dazu, und gerade im Innenministerium wird bei Migrations- und Fluchthintergrund auch in der Kursreihe "Leben in Bayern" viel dazu beigetragen.

Natürlich hat die Justiz eine besondere Rolle – der wird sie auch gerecht –, dass keine Duldungen erfolgen, kein Wegschauen erfolgt, antisemitische Straftaten konsequent verfolgt werden, keine Einstellungen nach § 153 StPO erfolgen. Zudem wurden bei den drei Generalstaatsanwaltschaften spezielle Antisemitismusbeauftragte installiert. Ich denke, daran sieht man, dass der Bekämpfung des Antisemitismus eine hohe Bedeutung zugesprochen wird. Aus diesem Grund bitten wir auch, dem Antrag der Regierungsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier. – Als Nächster hat der Abgeordnete Karl Freller das Wort für die CSU-Fraktion. Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Einladung aussprechen. In einer Stunde spricht hier im Haus, im Saal gegenüber, ein 97-jähriger Zeitzeuge, Guy Stern. Der Mann verließ als Kind, als Jugendlicher im Alter von 15 Jahren Hildesheim. Sein Vater, seine Mutter, sein Bruder und seine Schwester überlebten den Holocaust nicht. Er überlebte als Einziger, weil er in die USA flüchten konnte. Er kehrte als amerikanischer Soldat zurück und half bei der Befreiung dieses Landes vom Nationalsozialismus – Stichwort: 8. Mai; deswegen auch diese Veranstaltung. Das ist eine der letzten großen Chancen, jemanden zu hören, der dabei war: 97 Jahre, und er ist bereit zu sprechen. Das kann genau zu diesem Thema sicherlich sehr gut passen.

Nichtsdestoweniger, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Sätze zu dem, was heute durch diese Anträge in der Diskussion ist: Ich hatte gestern ein fast einstündiges Gespräch mit Frau von Schnurbein, der Antisemitismusbeauftragen der Europäischen Gemeinschaft. Auch sie bedauert, was die Vorredner schon gesagt haben, dass diese Diskussionen, über das Erfordernis gegen Antisemitismus Flagge zu zeigen, leider wieder nötig sind. Des Weiteren hat sie Bayern ausdrücklich dafür gelobt – ich möchte das hier weitergeben –, dass wir zum Beispiel zu einem frühen Zeitpunkt einen Staatsvertrag mit den Israelitischen Kultusgemeinden geschlossen haben, der erst vor wenigen Jahren erneuert und verstärkt wurde, dass wir nach der Bundesregierung als erstes Bundesland einen Antisemitismusbeauftragten eingesetzt haben und dass es hier auch bei den Gesprächen, die sie mit der jüdischen Seite führt, ausgesprochen gute Rückmeldungen gibt. Das ist ein Lob für uns – ich freue mich darüber –, und ich gebe es weiter an alle, die sich hier engagieren.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es leider auch die Sorge, weil die Zeit schon besser war, als sie das im Augenblick ist. Meine Damen und Herren, die Menschen jüdischen Glaubens gehören seit jeher zu unserer Kultur. Das wurde bereits von meinen Vorrednern richtig gesagt. Es ist tatsächlich so: Menschen jüdischen Glaubens leben seit mindestens 1.700 Jahren in Mitteleuropa. Die ersten Aufzeichnungen stammen aus Köln aus dem Jahr 321. Jüdinnen und Juden haben die Kultur dieses Landes entscheidend mitgeprägt. Ich nenne nur historisch bekannte Persönlichkeiten wie Einstein, Heinrich Heine, Felix Mendelssohn Bartholdy und viele andere. Jüdinnen und Juden sind integraler Bestandteil unseres Landes. Es ist ein Aufruf an uns alle, dies auch so zu handeln.

Vor einer Stunde habe ich noch mit Jo-Achim Hamburger telefoniert, dem Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg. Er hat mir gesagt: Es ist gut und wichtig, dass ihr über die Erinnerungsarbeit redet. Aber bitte redet auch über die Gegenwart. Wir sind bayerische Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten als Bayern unter Bayern gelten. Er sagt, für sie sei es wichtig, dass die Zivilgesellschaft in diesem Lande – die Politik macht dies bereits in vielen Fällen – keine Unterscheidung trifft. Ich bin froh, dass dies in weiten Teilen der Zivilgesellschaft geschieht. Frau Knobloch und dem Präsidenten des Zentralrats der Juden, Herrn Schuster, sage ich herzlichen Dank. Die beiden leisten eine derart glaubwürdige und gute Arbeit im Lande, dass es in der Tat gelungen ist, vieles an Miteinander zu pflegen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hamburger hat eine weitere Sorge geäußert. Mit wirklich großer Besorgnis sagt er, dass sich der israelbezogene Antisemitismus ausweite. Das wurde schon von meinem Vorredner gesagt. Das ist auch richtig. An dieser Stelle müssen wir verdammt Obacht geben. Das ist keine Kritik an politischen Entscheidungen in Israel. Dieser Kritik muss sich jeder Staatsmann aussetzen. Es ist ein israelbezogener Antisemitismus, der um sich greift und die Juden im Lande ausgesprochen schmerzt. Wir müssen aufpassen, dass da nicht etwas anbrennt. Er sagte zu mir: Auf den Transparenten von Demonstrationen steht derzeit "Israel ist unser Unglück". Dies sind aktuelle Vorfälle aus den letzten Wochen. Wer den Ursprung dieses Zitats nachverfolgt, stößt auf Julius Streicher. Das ursprüngliche Zitat lautet: Juden sind unser Unglück. Die Herstellung dieser Parallelität ist Absicht. Deswegen sage ich an dieser Stelle ein klares Wort gegen den israelbezogenen Antisemitismus.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte das nur in Erinnerung bringen, weil es mir wichtig ist. Die Gegenwart spielt eine wichtige Rolle.

Gestatten Sie mir ein Wort an die AfD. Als Vizepräsident – Sie werden es vielleicht bemerkt haben – bemühe ich mich in diesem Amt seit einem halben Jahr wirklich immer um Ausgeglichenheit, Sachlichkeit und Fairness. Inhaltlich erlaube ich mir jedoch, heute eines zu sagen: Sie haben einen Antrag mit dem Titel "Antisemitismus und antisemitische Straftaten konsequent bekämpfen" gestellt. Gleichzeitig dulden Sie einen Menschen wie Björn Höcke in den Reihen Ihrer Partei, der das Denkmal für die ermordeten Juden in Berlin als Schande für Deutschland bezeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht zusammen. Das ist Verlogenheit pur.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Wissen Sie, selbstverständlich hat Charlotte Knobloch deutliche Kritik an der AfD geäußert. Die kann ich auch nachvollziehen. Es ist das Mindeste, einem Menschen, der den Holocaust überlebt hat und dessen Verwandte gestorben sind, zuzuhören und nicht aus dem Saal auszuziehen. Das ist eine Ungezogenheit sondergleichen gewesen. Das muss ich auch einmal zum Ausdruck bringen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄH-LERN, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich schließen. Es gibt keinen größeren Widerspruch, als am Sonntag die erste Strophe des Deutschlandlieds zu singen und am Mittwoch mit diesem Antrag den Antisemitismus bekämpfen zu wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Widerspruch werden Sie nie auflösen – nie. Deshalb lautet die klare Ansage: Nie wieder!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Vizepräsident, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Uns liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD vor. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, Sie versuchen, uns wieder in eine extrem rechte Ecke zu stellen.

(Unruhe – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Distanzieren Sie sich!)

Zu meinem Hintergrund: Ich bin jahrelang Berufsbetreuer für Menschen mit Behinderung gewesen. Ich habe mich bereits im Jahr 2013 für Flüchtlingskinder engagiert, weil ein GRÜNEN-Politiker seine Arbeit nicht gemacht hat und wegen Untätigkeit entlassen werden musste. Ich sage das nur, weil ich so angeraunzt werde. Ich möchte eines ganz klar sagen: Ich und meine gesamte Fraktion stehen für ein ganz klares "Nie wieder". Wir wollen keine Wiederholung dieser Ereignisse. Versuchen Sie nicht immer wieder, das hochzufahren, weil es nicht stimmt.

(Unruhe)

- Lassen Sie mich doch kurz ausreden. Das ist ein Gebot der Höflichkeit.

Wir sind während der Rede von Frau Knobloch aufgestanden, weil sie die Demokratie und unser demokratisches Recht angegriffen hat, als demokratisch gewählte Partei im Landtag zu sein. Normalerweise wäre es Aufgabe der Landtagspräsidentin gewesen, in diesem Fall einzuschreiten. Wir haben die Veranstaltung schweigend verlassen. Wir sind auch schweigend zurückgegangen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist vorbei.

Ulrich Singer (AfD): Ich frage mich schon, worin die Störung bestanden hat. Wir waren in großer Zahl vertreten, um an dieser wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie jetzt wirklich bitten, zum Ende zu kommen. – Herr Abgeordneter Freller, Sie haben das Wort.

Karl Freller (CSU): Ich kann nur eines sagen: Sie haben es nicht geschafft, einem Menschen mit einem Schicksal, wie Frau Knobloch es erlebt hat, und den subjektiven Empfindungen aus ihrer Kindheit zuzuhören und ihre Schlussfolgerungen wenigstens wahrzunehmen und anzunehmen. Ob man sie befolgt, ist in der Tat Ihre Sache. Sie hatten jedoch nicht einmal den Anstand, einer Zeitzeugin, einer Überlebenden des Holocaust, Gehör zu schenken. Sie sind demonstrativ aus dem Saal ausgezogen, um damit Politik zu machen. Das ist unter der Gürtellinie. Das ist für mich ein schändliches Verhalten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD, der FDP und des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Vizepräsident Freller. – Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Herr Staatssekretär Eck, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle sage ich ein herzliches Dankeschön an Herrn Kollegen Bozoğlu. Er hat sich in aller Deutlichkeit für die Anstrengungen und die Arbeit, die bisher geleistet worden ist, bedankt. Es ist sehr erfreulich, wenn man dies von einer Oppositionsfraktion hört. Ich danke Ihnen an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei unserem Vizepräsidenten Karl Freller bedanken. Erlauben Sie mir das an dieser Stelle. Er hat aus der Emotion heraus geredet. Ich mache das sachlicher. Das ist das Lebenswerk von Karl Freller. Jedes Wort, das er gesagt hat, kann ich unterstreichen. Lieber Charly Freller, für diese klare Linie will ich Danke schön sagen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich will es deshalb tun, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil dieser große Anstieg der antisemitischen Straftaten natürlich ein Thema ist: 148 im Jahr 2017, 219 im Jahr 2018. Ich sage in aller Offenheit und Deutlichkeit: Das ist ein alarmierendes Signal. Wir alle, Staat und Zivilgesellschaft, müssen gemeinsam gegen diese Tendenz ankämpfen – das ist in den Wortbeiträgen ebenfalls angesprochen worden –, gemeinsam jeglicher Form des Antisemitismus grundsätzlich und entschlossen entgegentreten.

Warum habe ich mich bedankt? – Weil man auch ein Stück weit froh sein kann über die Ergebnisse der Arbeit. Sie haben es vorhin hören können: Auf der Prioritätenliste der Staatsregierung steht dieses Thema ganz oben. Mir fällt keine weitere Ministerratssitzung wie die gestrige ein, in der dieses Thema in dieser Stärke und Wucht behandelt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Knobloch – Sie ist hier angesprochen worden – hat sich dafür bedankt, dass Juden nirgendwo sicherer als in Bayern leben. Ich glaube, da kann man über seine Arbeit froh sein. Frau von Schnurbein, Herr Dr. Schuster und Frau Simovich haben ebenfalls gesagt: Hier in Bayern wird dieses Thema ordentlich, sachlich und sauber bearbeitet. – Ich will allen danken, die dazu beitragen. Das ist eine gute und ausgezeichnete Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Warum spreche ich das an? – Mit unseren Maßnahmen sind wir bereits in vielen Bereichen erfolgreich – ich darf sagen: sehr erfolgreich. Diesen Weg – das will ich hier versichern – werden wir konsequent weitergehen. In erster Linie – auch das will ich aus Sicht der Staatsregierung zum Ausdruck bringen – sind Polizei und Verfassungsschutz gefordert, mit allen rechtlichen und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen vorzugehen und diese Form der politisch motivierten Kriminalität zu bekämpfen, sowohl in der realen wie auch in der virtuellen Welt. Das ist ein ganz wichtiges Thema in der heutigen Zeit.

Selbstverständlich setzt sich die Staatsregierung daneben weiterhin im Bereich der Rechtspolitik mit Nachdruck – auch dieses Thema ist angesprochen worden, ich will das bestätigen – für die Erweiterung und Verbesserung der Ermittlungsinstrumentarien ein, beispielsweise dafür, den Straftatbestand der Volksverhetzung auf Auslandsstraftaten auszuweiten; wir werden heute noch einige Sätze dazu hören.

Allerdings darf ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die ausschließliche und pauschale Fokussierung auf einen Phänomenbereich insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Gefahr durch den islamistischen Terrorismus beinahe töricht wäre.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Vielmehr muss sich die einzelne Prioritätensetzung an der jeweiligen konkreten Sicherheitslage orientieren. Wir beobachten permanent die Entwicklungen und reagieren darauf schnell – das darf ich so sagen – und vor allen Dingen auch angemessen. Besondere Aufmerksamkeit legen wir dabei auf den Schutz jüdischer Einrichtungen und Personen. Diese Schutzmaßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden fortlaufend mit Blick auf ihre Wirksamkeit auf den Prüfstand gestellt, werden dann auch dementsprechend verbessert und ergänzt.

Die bayerische Polizei legt bei der Ausbildung – auch das, denke ich, muss in den Mittelpunkt gerückt werden – großen Wert auf die charakterliche und politische Bildung, auch im Kontext der interkulturellen Kompetenz. So erfolgen aktuell beispielsweise Treffen mit Vertretern der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern und der Justiz für einen angemessenen und richtigen Austausch.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treffen umfangreiche Präventionsmaßnahmen – ich denke, das brauche in an dieser Stelle nicht mehr alles aufzuzählen; viele Dinge sind bereits angesprochen worden. Ich will vielleicht nur ein Beispiel herausgreifen: Das ist die Wichtigkeit der staatlichen Aufklärungs- und Bildungsarbeit durch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus – BIGE. Auch hier wird manchmal kritisch diskutiert. Aus unserer Sicht ist dieses Thema richtig und ganz bewusst so angelegt, weil wir dadurch die Gesellschaft mit in die Verantwortung nehmen. Wenn wir Bilanz über diese Arbeit ziehen, ist das Ergebnis ebenfalls ganz ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf abschließend an dieser Stelle allen herzlich Danke schön sagen, die sich trauen, sich dieses Themas anzunehmen, die mitarbeiten, die offen sind und Flagge zeigen und die letztlich unsere Polizei mit Hinweisen unterstützen. In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! All diese Dinge haben gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und keine Verbesserung an dieser Stelle benötigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Ebenfalls für die Staatsregierung erteile ich dem Herrn Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 8. Mai, es jährt sich der Tag des Kriegsendes, der Tag, an dem Deutschland von der Nazi-Diktatur, einem verbrecherischen Regime, das für einen beispiellosen Zivilisationsbruch verantwortlich war, befreit wurde. Wir, die wir heute leben, sind nicht verantwortlich für die Verbrechen, die damals geschehen sind, aber wir sind dafür verantwortlich, dass so etwas nie wieder passiert. So hat es der unvergessene, leider verstorbene Max Mannheimer treffend formuliert.

Die Bayerische Staatsregierung hat hier eine glasklare Haltung: In Bayern ist kein Platz für Antisemitismus, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

Wir freuen uns darüber, dass jüdisches Leben in Bayern wieder wächst und gedeiht, und wir haben an uns den Anspruch, dass jeder jüdische Bürger und jede jüdische Bürgerin sich in Bayern sicher fühlt und auch sicher ist. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Zivilgesellschaft, natürlich auch für den Staat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und für die bayerische Justiz. Wir bekämpfen mit Entschlossenheit ohne Nachsicht Antisemitismus. Wir haben dazu ein Maßnahmenpaket, das ich kurz vorstelle:

Wir haben schon im letzten Jahr bei den drei Generalstaatsanwaltschaften Antisemitismusbeauftragte eingerichtet, die Ansprechpartner für externe Anfragen der Israelitischen Kultusgemeinden sind, aber auch intern für eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Staatsanwaltschaft sorgen. Schon im letzten Jahr ist die IHRA-Definition, die wir gestern im Kabinett beschlossen haben, den Staatsanwaltschaften als Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben worden. Die Strafverfolgung antisemitischer Straftaten liegt im öffentlichen Interesse. Das heißt, die Opfer von Straftaten müssen nicht den Privatklageweg beschreiten.

Der vierte Punkt: Es gibt in der Region München ein Zeugenschutzprogramm "Münchner Modell", in dessen Rahmen wir es in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München den Opfern antisemitischer Straftaten erleichtern, Strafanzeige zu stellen, und Hilfsangebote bieten.

Wir haben eine Reihe rechtspolitischer Forderungen – eine wurde schon genannt –: Wir wollen, dass auch Volksverhetzung aus dem Ausland strafbar ist, und wir möchten Beleidigungen im Internet, die oft einen extremistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalt haben, stärker bestrafen können.

Wir vergessen nicht, dass auch der Justizvollzug hier eine wichtige Aufgabe hat. Wir haben hier ein umfassendes Konzept zur Extremismusbekämpfung und auch zur Radikalisierungsprävention, und natürlich ist die Bekämpfung von Antisemitismus ein Teil dieses Pakets.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass die bayerische Justiz umfassende Maßnahmen ergriffen hat, um Antisemitismus zu bekämpfen. Ich möchte aber wiederholen, was ich anfangs gesagt habe: Der Staat ist gefordert, aber auch

die gesamte Gesellschaft ist gefordert, das heißt, jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin; denn das Eintreten ist nicht erst dann notwendig, wenn ein strafbarer Sachverhalt vorliegt, sondern schon dann, wenn er unterhalb der Schwelle zur Straftat liegt. Dann ist ein Auftreten, oft auch ein normales Wort, ein Widerspruch notwendig. Dazu ist jeder in unserer Gesellschaft aufgefordert, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1848, das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1872, das ist der Antrag der AfD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1873, das ist der Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist der Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1874, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Dann ist der Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe ebenfalls zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ein klares NEIN zu sozialistischen und nationalistischen Irrwegen! (Drs. 18/1849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) Wohlstand für alle - der wirtschaftliche Weg für Bayern (Drs. 18/1875)

Nachdem es nach 18:30 Uhr ist, können wir die Aussprache auf jeden Fall bis zum Ende durchführen, obwohl 19:00 Uhr als Sitzungsschluss festgelegt ist. Wenn Sie allerdings Wert darauf legen, dass über diese Anträge heute noch abgestimmt wird, sollten Sie sich zu prägnanten Wortbeiträgen durchringen, weil ab 19:00 Uhr nicht mehr abgestimmt werden kann.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der letzten Tage machen es notwendig, dass dieses Parlament ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgibt.

Beginnen wir mit einem Vorfall, der Kollegen aus diesem Haus betrifft. Ich hätte es wirklich nicht für möglich gehalten, dass es in diesem Parlament Menschen gibt, die tatsächlich die erste Strophe des Deutschlandlieds singen. Ich hätte das nicht für möglich gehalten, obwohl diese Partei in ihrer Führung Menschen hat, die den Nationalsozialismus als "Vogelschiss" in der deutschen Geschichte verharmlosen, die die Frage stellen, wer neben dem verdienten ehemaligen Nationalspieler Boateng wohnen wolle, und die von einem "Denkmal der Schande" sprechen. Aber es hat eine ganz andere und eine ganz neue Qualität, dass man die Hymne des nationalsozialistischen Deutschlands, ein Symbol des Dritten Reiches, öffentlich zur Kenntnis gibt.

(Zuruf von der AfD: Schwachsinn!)

Da können Sie "Schwachsinn" rufen, wie Sie wollen. Ich sage es Ihnen ganz persönlich: Ich habe keinerlei Freude daran, Kollegen persönlich anzugreifen. Aber das ist für mich persönlich nicht weit weg vom Zeigen des Hitlergrußes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜ-NEN und der SPD)

Wenn das Ihre Form der Leitkultur ist, dann kann ich das nur als Schande bezeichnen und als solche sollte es dieses Parlament auch titulieren.

Ich komme aber gleichermaßen zu Äußerungen eines SPD-Mitgliedes, eines Jungsozialisten namens Kevin Kühnert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das in einen Zusammenhang zu bringen, ist ein Skandal! – Katharina Schulze (GRÜNE): Wahnsinn! Haben Sie das Interview nicht gelesen?)

Lieber Kollege Halbleib, Kevin Kühnert hat sich öffentlich dazu bekannt, dass Enteignungen ein Maßstab und ein Mittel deutscher Politik sein sollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hier einen Zusammenhang herzustellen!)

Das hat überhaupt nichts mit Zusammenhang zu tun, sondern es geht hier um Extremismus von links und von rechts, liebe Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist unterirdisch!)

Genauso wenig, wie man auf dem einen Auge blind sein darf, darf man es auf dem anderen Auge sein.

Lieber Kollege Halbleib, man könnte es ja noch als einen missglückten Versuch des Jungsozialisten Kühnert abtun, den Altkommunisten Lafontaine wieder zur SPD zurückzuholen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihre demokratische Haltung ist ja wirklich zweifelhaft; das fällt doch auf Sie zurück! – Florian von Brunn (SPD): Diesen Zusammen-

hang stellen Sie am 8. Mai her! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist wirklich beschämend!)

Das könnte man ja noch so darstellen. Aber, lieber Kollege, das war mehr. Das ist eine Gesinnung, die hier zum Ausdruck kommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihre Gesinnung, die hier zum Ausdruck kommt!)

Man will Enteignungen als politisches Mittel rechtfertigen.

```
(Unruhe – Glocke des Präsidenten)
```

Ich finde das sehr interessant. Ihre Erregung scheint ja deutlich zu machen, dass Sie hinter diesen Thesen auch tatsächlich stehen.

(Unruhe – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der AfD – Alexander König (CSU): Sehr richtig! – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall von der AfD! – Florian von Brunn (SPD): Diesen Zusammenhang herzustellen!)

Da muss ich Ihnen jetzt schon sagen: Wer das rechtfertigt – –

```
(Volkmar Halbleib (SPD): Beifall von der AfD!)
```

Lieber Kollege Halbleib, beruhigen Sie sich! Sie werden mit Sicherheit nicht glauben, dass Herr Kühnert, als er gesagt hat, BMW ist zu vergesellschaften, damit gemeint hat, den Aktionären ihre Aktien abzukaufen. Als er gesagt hat, man solle nur eine Wohnung, nämlich die eigene, besitzen dürfen, hat er sicherlich auch nicht gemeint, dass man die Besitzer von vermieteten Wohnungen dafür entschädigt. Das hat er mit Sicherheit nicht gemeint. Er hat eine entschädigungslose Enteignung gemeint. Das ist mit unserem Grundgesetz und unserer verfassungsmäßigen Ordnung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der AfD)

Es geht nicht an und kann nicht geduldet werden, dass wir hier kommunistisches Gedankengut rechtfertigen. Das muss genauso konsequent geächtet werden wie das Gedankengut von Rechtsaußen.

(Unruhe – Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Florian von Brunn (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommunismus war ein Menschheitsverbrechen in der Gestalt einer Erlösungsutopie. Diese menschenverachtende Ideologie auch noch zum Gegenstand politischer Debatten zu machen, ist nicht zulässig. Wir als Parlament müssen uns deutlich davon distanzieren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie schmeißen bewusst alles in einen Topf, das ist schäbig!)

Lieber Kollege von Brunn, ich weiß ja, dass es Ihnen höchst peinlich ist.

```
(Unruhe)
```

Aber das ist keine Strategie in politischen Debatten, dass man versucht, lauter zu schreien. Wer laut schreit, hat nicht recht. Argumente zählen, und die haben Sie nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall von der AfD! – Florian von Brunn (SPD): Die politische Kultur geht verloren! Das ist eine Frage des politischen Anstands! – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall von der AfD!)

Ich muss jetzt Ihren früheren Vorsitzenden Sigmar Gabriel zitieren, der dieser Tage gesagt hat:

Wo die soziale Marktwirtschaft verliert, gewinnt die Radikalität. Links wie rechts. Was dem einen die Verstaatlichung ist, ist dem anderen die Rückkehr zum Nationalstaat.

Dem Zitat ist nichts hinzuzufügen.

Wir hatten einen Bundespräsidenten, Joachim Gauck, der sich diesem Thema intensiv und sehr ernsthaft gewidmet hat. Ich habe hohen Respekt vor ihm. Er hat die "Prager Erklärung zum Gewissen Europas und zum Kommunismus" ebenso mitinitiiert wie die "Erklärung über die Verbrechen des Kommunismus" vom 25. Februar 2010.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im 20. Jahrhundert das schlimmste Verbrechen erlebt, das je auf deutschem Boden begangen wurde. Über 10 Millionen Menschen haben das Leben verloren. Der Zweite Weltkrieg mit 50 Millionen Toten wurde von Deutschland initiiert. Wenige Tausend Kilometer weiter östlich hat Stalin gewütet und ebenfalls eine zweistellige Millionenzahl von Menschen auf dem Gewissen. Es kann nicht sein, dass wir wenige Jahrzehnte nach diesen Geschehnissen, 75 Jahre, fast 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen solche Themen wieder salonfähig machen.

(Florian von Brunn (SPD): Also, Sie setzen alles gleich! Jetzt hört es wirklich auf!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sollten sich schämen! – Florian von Brunn (SPD): Ihnen fehlt jeglicher Anstand!)

dass wir derartigen extremistischen Ideologien Platz einräumen. Deswegen muss der Bayerische Landtag ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit und zu den Grundrechten abgeben.

Sie zetern die ganze Zeit, dass hier irgendetwas gleichgesetzt wird, lieber Kollege von Brunn. Es wird überhaupt nichts gleichgesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das machen Sie die ganze Zeit!)

Man muss aber deutlich machen, dass es Extremismus sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite gibt. Die konkrete Bewertung kann jeder für sich selbst vornehmen.

Wenn jemand unser Modell der sozialen Marktwirtschaft infrage stellt und durch irgendwelche sozialistischen oder kommunistischen Irrwege ersetzen will, müssen wir dafür Sorge tragen, dass eine solche Diskussion im Keim erstickt wird. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, auf dem Boden des Grundgesetzes, und wir stehen zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört das Privateigentum, und dazu gehört selbstverständlich auch das Recht, dass jemand mehr als eine Wohnung besitzen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Der nachgezogene Antrag der SPD-Fraktion ist in Punkt 1 bis auf einen Punkt akzeptabel. Zu Punkt 2 stelle ich schon die Frage: Wo bitte ist die soziale Marktwirtschaft besser verwirklicht als in Deutschland, als in Bayern?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Ich erteile für eine Zwischenbemerkung der Fraktionsvorsitzenden Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion das Wort.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Es ist bedauerlich, wie berechenbar sich doch Teile dieses Hauses verhalten. Es genügen Nichtigkeiten für die Empörungsrituale der Political Correctness. Ich gebe Ihnen ja recht: Das Absingen aller Strophen des Deutschlandliedes in einem geschlossenen Raum bei einer geschlossenen Veranstaltung muss nicht sein. Auch mein Verhalten, mein Nichtmitsingen der ersten beiden Strophen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

des Deutschlandliedes muss möglich sein.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich möchte Sie alle bitten, die Rednerin bei einer Intervention doch aussprechen zu lassen.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Dies habe ich meinen Parteifreunden vor Ort so deutlich gesagt, wie ich es Ihnen heute mitteile.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist keine Intervention; das ist eine vorbereitete Rede!)

In einem liberalen Staat muss es aber den Unterschied geben: Nicht alles, was erlaubt ist, muss auch klug sein; nicht alles, was unklug ist, muss verboten sein. Bayern ist gerade stolz auf seine Liberalitas Bavariae, weil es diese Unterscheidung den Menschen selbst überlässt. Ich räume auch ein, dass die erste Strophe des Deutschlandliedes mit seiner 170-jährigen Geschichte im Dritten Reich missbraucht, genauer gesagt: in das Gegenteil verkehrt wurde. Der Dichter von Fallersleben wünschte sich genau wie wir heute

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, Ihre Minute ist abgelaufen.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): ein Deutschland in sicheren Grenzen und nicht wie die Nazis die expansorische Verschiebung von Grenzen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Insofern hat die Forderung des Dichters nach nationalen Grenzen auch heute noch Aktualität, erst recht, wenn große Teile – –

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Bernhard Pohl das Wort. – Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Kollegin, die Liberalitas Bavariae und die Toleranz haben dort ihre Grenzen, wo Intoleranz Platz greift. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe nicht das geringste Verständnis dafür,

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

dass man das Symbol, die Hymne des nationalsozialistischen Deutschlands mitsingt. Sie als Fraktionsvorsitzende muss ich schon fragen: Haben Sie da keine Mittel, Ihre Leute zur Räson zu rufen? Ich finde, das ist allerunterste Schublade. Ich sage es noch einmal: Für mich ist das nicht viel anders, als wenn man den Hitlergruß zeigt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das war die Nazihymne!)

Das ist eine deutliche Billigung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Das darf von keinem Parlamentarier, das darf von niemandem auf deutschem Boden mehr begangen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Pohl. – Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Natascha Kohnen für die SPD-Fraktion das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass im bayerischen Parlament eine solche Rede gehalten wird, wie Sie es gerade getan haben, Herr Pohl. Ich weiß, auf welchem Boden Sie stehen. Sie stehen auf dem Boden des Applauses der AfD und nirgendwo anders. Das, was Sie hier gemacht haben, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist eine Frechheit, was Sie sagen! Das müssen Sie rügen, Herr Präsident! Rügen!)

 Moment! Wissen Sie, was der Präsident rügen muss? Ich sage Ihnen, was er rügen muss: dass die älteste demokratische Partei Deutschlands mit nationalistischen Tendenzen gleichgesetzt wird.

(Alexander König (CSU): Das schützt vor Kühnert nicht, Ihre älteste demokratische Partei, Frau Kohnen!)

Ich sage Ihnen etwas zur Überschrift dieses Antrags. Wenn Sie da zustimmen, wird sozialistisch mit nationalistisch zusammengetan, und das am 8. Mai! Ich sage Ihnen eines: Das haben wir schon einmal erlebt, und das hat in die finstersten Zeiten unserer Geschichte geführt. Und das bringen Sie in einer Überschrift!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die übelste Form des Populismus, und das führt in eine Richtung – das kann ich Ihnen sagen –, die brandgefährlich ist. Sie wecken Ressentiments. Das ist einer Partei unwürdig, die regiert, und das tun Sie. Benehmen Sie sich also verdammt noch einmal auch so!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU und den FREI-EN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen eines: Er hat von einer Partei gesprochen, und zwar von einer Partei, die für den demokratischen Sozialismus steht. – Ja, das tun wir, und das tun

wir mit Recht. – Und ja, wir stehen für die soziale Marktwirtschaft; denn diese beruht auf Werten, auf Freiheit, auf Gerechtigkeit und auf Solidarität. Dafür stehen wir. Dieses Land wurde in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer auch von der Sozialdemokratie regiert, und zwar auch in führender Position. Wir haben dieses Land sicher gesteuert.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Dann distanzieren Sie sich von Herrn Kühnert!)

Ich sage Ihnen eines:

(Alexander König (CSU): Sagen Sie halt einmal etwas zu den Ausführungen von Herrn Kühnert! Das wäre viel interessanter!)

– Sie merken gar nichts mehr, oder?

(Alexander König (CSU): Ich merke, dass Sie nichts dazu sagen!)

Sie merken gar nichts mehr: dass sozialistisch mit nationalistisch gleichgesetzt wird, dass die Sozialdemokratische Partei, die als einzige Partei zu Beginn der finstersten Zeit 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat –

(Alexander König (CSU): Das bezweifelt hier doch überhaupt niemand!)

Das waren wir und niemand anders.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben wohl Ihrem Regierungspartner nicht zugehört, was er von sich gegeben hat. Das, was er gemacht hat, ist ein Skandal!

(Alexander König (CSU): Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Ich sage Ihnen eines: Sehen Sie sich das Wirtschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft an. Es orientiert sich an Maßstäben, die Solidarität und ein Zusammenleben bewirken. Die soziale Marktwirtschaft hat die Aufgabe, für Wohlstand und soziale Sicherheit zu sorgen und damit auch jedem Teilhabe zu ermöglichen. Was heißt das für jeden Einzelnen? – Dass jeder etwas davon hat. Im Moment fühlen viele Menschen anders und machen Erfahrungen, die anders sind. Ja, sie fühlen, dass die Ungleichheit zunimmt. Es ist offensichtlich, dass das Ziel der sozialen Marktwirtschaft unter den Auswüchsen des Finanzkapitalismus unter Druck gerät. Ja, das ist so. Also müssen wir uns den Herausforderungen der Zukunft widmen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Durch Enteignungen?)

- So ein Quatsch!

(Alexander König (CSU): Herr Pohl hat doch recht!)

Ich sage Ihnen mal eines: Niemand in diesem Hohen Haus will BMW vergesellschaften oder irgendwelche Wohnbaugesellschaften enteignen.

(Alexander König (CSU): Distanzieren Sie sich von Herrn Kühnert, oder nicht?)

Das wissen Sie auch.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie insgesamt um etwas mehr Ruhe bitten.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Fakt ist: Das will niemand in diesem Hohen Haus, die Sozialdemokratie ebenso wenig wie Sie. Ich sage Ihnen aber eines: Der Wirtschaftsminister in Ihren Reihen sollte sich einmal um diese Herausforderungen kümmern. Wie wollen Sie denn die ökologische und soziale Transformation hinbekommen? Das Einzige, was man von Ihnen hört, ist, dass Sie Stromtrassen nicht wollen. Jawohl, der Strom kommt aus der Steckdose.

Lassen Sie uns hier vernünftig sprechen, und lassen Sie Ihre Ressentiments und Ihren wirklich dreckigen Populismus in der Tasche! Schluss damit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Kohnen, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Frau Abgeordnete, jetzt haben Sie sich so in Rage geredet, dass Sie mir nicht mehr zuhören. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Christian Klingen von der AfD-Fraktion das Wort.

Christian Klingen (AfD): Frau Kollegin Kohnen, ich möchte Sie einmal fragen, ob für Sie Stalin und Honecker keine Verbrecher sind. Eine zweite Frage: Sie haben uns immer Antisemitismus vorgeworfen. Warum lädt dann die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung am 14. Mai einen Holocaust-Leugner ein, um ihn sprechen zu lassen? Der Herr heißt Saeed Khatibzadeh. Er leugnet den Holocaust und droht Israel in seinen Veröffentlichungen immer wieder unverhohlen mit Krieg. Ich frage Sie direkt: Was halten Sie davon? Finden Sie es gut, dass dieser Mann sprechen darf?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnen das Wort. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Pohl, das kommt dabei heraus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Klatschen und Lachen bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Kohnen. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Josef Schmid für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU bekennt sich ganz klar zu einem gesunden Nationalgefühl. Dieses ist bayerisch, deutsch und europäisch. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt: "Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland, Europa unsere Zukunft". Die CSU bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nicht zu einer sozialistischen Grundordnung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deshalb habt ihr gegen das Grundgesetz gestimmt!)

– Herr Halbleib, Sie sind doch viel gescheiter, als es in dieser Aussage zum Ausdruck kommt. Sie wissen doch, warum die CSU damals gegen das Grundgesetz gestimmt hat. Das ist bestimmt nicht geschehen, weil sie nicht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugestimmt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben dann lange Zeit erleben müssen, wie die SPD dem Begriff der sozialen Marktwirtschaft, zu dem sich die CSU ebenfalls klipp und klar bekennt, bis nach

dem Godesberger Programm den Begriff eines Demokratischen Sozialismus entgegengestellt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie mal das Ahlener Programm der CDU! Das sollten Sie einmal nachlesen!)

Das war das Gegenmodell der SPD nach dem Krieg, als die Debatten über die Wirtschaftsordnung und die Wirtschaftsverfassung geführt wurden. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft nach Alfred Müller-Armack, Walter Eucken, Ludwig Erhard und anderen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zur sozialen Marktwirtschaft gehört das private Eigentum nach Artikel 14 des Grundgesetzes.

(Alexander König (CSU): Sehr gut! Genau!)

Dieses volkswirtschaftliche Marktmodell bringt Angebot und Nachfrage über den Marktpreismechanismus zusammen. Dazu gehört auch der soziale Ausgleich. Deshalb heißt das Modell "Soziale Marktwirtschaft". Dieser Ausgleich wurde in 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland erfolgreich praktiziert.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Jawohl!)

Dieses Modell hat zu Erfolgen geführt. Seit über 200 Jahren haben wir weltweit Wachstum und bessere Lebensbedingungen. Dieses Modell hat zu dem Erfolg geführt, dass sich die extreme Armut stark reduziert hat. Auch die Kindersterblichkeit ist zurückgegangen. Mehr Kinder denn je haben Zugang zu hervorragenden Bildungschancen. Auch die Gesundheitsversorgung ist besser als je zuvor. Die CSU steht also zur sozialen Marktwirtschaft und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da können sich die Wählerinnen und Wähler sicher sein.

Bei der SPD – auch wenn ich diese hitzige Debatte nicht fortsetzen will – müssen wir uns langsam fragen. Wir hatten erst vor vier Wochen eine Diskussion über einen Vorschlag, den zum Beispiel die Jusos in München unterstützt haben. Damals standen Artikel 15 des Grundgesetzes und die Vergemeinschaftung von Wohnungsunternehmen in Berlin zur Debatte. Und jetzt kommt Ihr Juso-Bundesvorsitzender, meine Damen und Herren von der SPD. Das ist der Vorsitzende Ihrer Jugendorganisation.

(Alexander König (CSU): Die Zukunft der SPD!)

Sie können das nicht einfach wegleugnen und so tun, als gehörte er nicht zu Ihnen. Wenn ich das richtig weiß, war die Vorsitzende der SPD ebenfalls einmal Vorsitzende der Jusos. Man sieht also, was aus den Leuten wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gerhard Schröder war auch einmal Juso-Vorsitzender!)

Nach all dem, was heute bereits zitiert wurde, möchte ich Herrn Kühnert nur einmal zitieren. Er sagte, man müsste zum Beispiel BMW verstaatlichen. Meine Damen und Herren, BMW steht für 135.000 Arbeitsplätze. BMW steht für höchste Mitarbeiterprämien. Im Jahr 2017 erhielt jeder Mitarbeiter 9.455 Euro Prämie. Ich wüsste nicht, dass in staatlichen Unternehmen oder in der Staatsverwaltung jemals solche Prämien gezahlt worden wären. BMW steht für fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen. Das alles hat ein Mitglied Ihrer Partei gesagt, nämlich Manfred Schoch, der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats von BMW. Zitat: Für Arbeiter ist die SPD nicht mehr wählbar.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Meine Damen und Herren, ist dies Kühnert allein? – Nein. Die Reaktionen von führenden SPD-Mitgliedern waren beschwichtigend. Olaf Scholz hat sinngemäß gesagt: Gott sei Dank bin ich nicht mehr im Juso-Alter. Er hätte sich auch klarer distanzieren können. Das SPD-Mitglied Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB Deutschland, nannte die Aussage Kühnerts einen wichtigen Diskussionsbeitrag und sagte, wir erlebten gerade, dass der Kapitalismus aus den Fugen gerate.

Entschuldigen Sie, solche Aussagen kamen von weiteren führenden Mitgliedern der SPD, von Menschen, die in diesem Lande, in der Bundesrepublik, etwas zu sagen haben. Deshalb habe ich kein Vertrauen mehr in die SPD, dass sie nicht vergemeinschaften, sozialisieren und eine Wirtschaftsordnung einführen will, die den Wohlstand in diesem Lande abschafft.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP – Alexander König (CSU): Die Bürger auch nicht!)

Ein Letztes: Da Ihr Dringlichkeitsantrag nachgereicht wurde, konnte ich ihn erst vorher durchlesen. Darin steht unter Punkt 1 der Satz: "Der Landtag bekennt sich zum Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft." Dann folgen jedoch ellenlange Ausführungen darüber, was alles nicht in Ordnung sei. Dann gehen Sie auf neuere Erscheinungen wie die Digitalisierung ein. Klar, damit müssen wir uns auch auseinandersetzen. Aber die Frage, ob Sie tatsächlich zur sozialen Marktwirtschaft stehen und gegen die Enteignung von Wohnungsunternehmen sind, haben Sie in diesem Dringlichkeitsantrag nicht beantwortet. Sie reden eigentlich am Kern der Frage vorbei. Deshalb ist das Vertrauen in die SPD nicht mehr gerechtfertigt. Das Vertrauen in die CSU ist es hingegen schon. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schmid, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Schmid, Sie haben gerade geredet, als wäre hier nichts vorgefallen. Ihr Vorredner von den FREIEN WÄHLERN, Herr Pohl, hat gerade eben die AfD, die auf einer Veranstaltung die erste Strophe des Deutschlandliedes abgesungen hat, in eine Reihe mit Stalin und den Vorsitzenden der Jusos gestellt. Ich halte das am 8. Mai für einen unglaublichen Vorgang und erwarte, dass Sie sich davon distanzieren und sich überlegen, ob Sie unter diesen Umständen diesen Dringlichkeitsantrag nicht zurückziehen wollen; denn das ist ein unglaublicher und beschämender Vorgang im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich habe für die CSU-Fraktion gesprochen.

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

Ich habe auch kurz etwas zu dem gesagt, was in dem Antrag ganz anders formuliert ist, nämlich zum gesunden Nationalgefühl. Damit lassen wir es bewenden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das spricht auch Bände! – Zuruf: Wozu die Frau Kollegin überhaupt nichts gesagt hat! – Florian Ritter (SPD): Distanzieren Sie sich!)

Der Kern war die Forderung von Kühnert, dass man BMW verstaatliche. Das war der Anlass der Debatte. Also überlegen Sie, ob Sie weiter solche Anlässe geben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Schmid. – Dann gebe ich hiermit bekannt, dass hinsichtlich – –

(Unruhe – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Haltung der CSU: So eine Verbindung zu akzeptieren nach so einem Redebeitrag!)

Herr Halbleib, ich bitte jetzt um etwas Ruhe. Bitte beruhigen Sie sich!

(Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Wir hätten über das diskutieren können, aber das! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Jetzt muss ich Sie aber zur Ruhe ermahnen, weil ich hier etwas zum Fortgang der Sitzung sagen will. Das hat nichts mehr mit Ihren Zwischenrufen zu tun.

Ich gebe bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER hinsichtlich ihres Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 18/1849 namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt ist es 18:59 Uhr. Selbst wenn man, was die weiteren Redebeiträge betrifft, an Wunder glaubt, ist allen klar, dass wir vor 19:00 Uhr nicht mehr zur Abstimmung kommen werden. Das heißt, wir werden die Aussprache zu Ende führen. Heute wird die Abstimmung nicht mehr stattfinden, sondern sie wird im nächsten Plenum ohne weitere Aussprache durchgeführt werden. Soweit vorab.

Dann erteile ich als Nächstem dem Abgeordneten Mistol für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! So eine unglaubliche Entgleisung, Herr Kollege Pohl,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Ja!)

eines Kollegen aus der Regierungsfraktion unter Beifall der AfD hätte ich mir bis vor Kurzem nicht vorstellen können. Ganz ehrlich, Herr Kollege Pohl!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind ja nicht bekannt für Differenziertheit, aber Sie schaffen es immer noch, sich selbst zu unterbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei der Abgeordneten Katharina Schulze)

Es ist wirklich traurig: Alles in einen Topf geworfen! Sozialismus, Kommunismus, Nationalismus, dann einmal und noch dazu relativ halbscharig umgerührt, und fertig ist der undifferenzierte Einheitsbrei in Form dieses Dringlichkeitsantrags und Ihrer Rede. Ich fordere Sie auf, dass Sie sich hier an dieser Stelle für diese unglaubliche Entgleisung entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Den Antrag zurückzuziehen, wäre anständig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Falscher Antrag! Falsche Rede!)

Ich bin gespannt, ob Sie diesen Anstand noch aufbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Antrag ist ja nicht nur vom Kollegen Pohl, sondern es ist ein Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: Ist das der neue Stil? Ist das ernsthaft das Niveau, auf dem ihr in Zukunft Politik machen wollt?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Auf dem linken Auge blind!)

Das frage ich mich.

Wenn man Ihren Antrag anschaut, sieht man: Er ist schon in der Überschrift bemerkenswert. Da steht ein NEIN, bei dem jeder Buchstabe großgeschrieben ist. Das ist übrigens auch beim nächsten Antrag von der AfD, der jetzt nicht mehr drankommt, so. Dort sind auch alle vier Buchstaben des NEIN großgeschrieben, als wollte man schriftlich und in Papierform schreien, wie wichtig diese Aussage ist. Wer am lautesten schreit, mag sich der Verfasser dieses Antrags gedacht haben, ist wohl der, der recht hat. Dass derjenige, der am lautesten schreit, recht hat – dieser Spruch stimmt schon im Bierzelt nicht und hier im Parlament gleich gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von einer Regierungsfraktion erwarte ich praktische Lösungsvorschläge für die Probleme, die den Menschen auf den Nägeln brennen. Ich sage Ihnen da als GRÜNER: Da hilft uns weder Sozialismus noch Kommunismus noch Nationalismus. Ein "Ismus", den wir aber hier schon gleich gar nicht brauchen, lieber Kollege Pohl, ist dumpfer Populismus, wie Sie ihn in Ihrem Antrag zur Schau gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Mistol, bleiben Sie bitte am Pult. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Werter Kollege Mistol, Sie haben jetzt gerade den Kollegen Pohl aufgefordert, sich von unserem Applaus zu distanzieren. Ich habe jetzt eine Frage: Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass die AfD-Fraktion den einen oder anderen Antrag der GRÜNEN hier im Plenum bzw. in den Ausschüssen schon mitgetragen hat? Dies trifft auch auf die SPD zu. Ich wollte Sie fragen, ob Sie sich davon vielleicht auch einmal distanzieren wollen. Ist Ihnen das nicht peinlich, oder wie schaut es denn da aus?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Winhart, Sie hätten vielleicht ein bisschen aufpassen sollen. Ich habe dem Kollegen Pohl nicht gesagt, er solle sich von Ihrem Applaus distanzieren, sondern ich habe ihn dazu aufgefordert, dass er sich hier an dieser Stelle entschuldigen soll. Ich sage das hiermit noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Mistol. – Als Nächster hat der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vergenossenschaftlichung ist im Sprech der Jusos nur die etwas sympathischere Variante der Verstaatlichung. Beide Bezeichnungen stehen für Kollektivismus übelster Art.

(Beifall bei der AfD)

Darüber nachzudenken waren bisher nur Sozialisten des äußersten linken und des äußersten rechten Randes überhaupt bereit. Christliche, freiheitliche und patriotische Demokraten

(Volkmar Halbleib (SPD): Viel Spaß mit dieser Freundschaft! Sehr gut!)

respektieren unser gemeinsames Selbstverständnis der Freiheitsrechte individueller Bürger. Unser Grundgesetz dient auch und besonders dem Schutz unseres individuellen Rechtes auf Selbstbestimmung und Freiheit gegenüber dem Staat.

Der üble Tabubruch des Sozialismus war und ist es, die Freiheitsrechte der Bürger als Verhandlungsmasse zu betrachten und damit sukzessive zu zerstören. Bekennende Vordenker der Beschneidung unserer Verfügungsrechte heißen heute nicht mehr Marx und Engels, sondern Kühnert und Habeck.

(Beifall bei der AfD)

Deren Dreistigkeit lässt sie glauben, ihre eigene Wertehaltung sei so überlegen, dass man sie getrost auch anderen aufzwingen könne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sozialismus schützt keine Freiheitsrechte, er zerstört sie. Islamismus schützt keine Frauenrechte, er unterdrückt sie. Totalitarismus schützt keinen Rechtsstaat, sondern wirkt in alle sozialen Schichten hinein, um das Individuum auszuhöhlen und einen dem System konformen Menschen zu erziehen. Keines dieser drei Schicksale hat unser bayerischer Freistaat verdient.

(Beifall bei der AfD)

Wir als die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichteten Abgeordneten der AfD widersetzen uns allen Bestrebungen zur Enteignung von Privatbesitz und zur Kollektivierung von Kapitalgesellschaften. Wir fordern Schutz unserer bereits fragilen Sozialsysteme vor sogenannten Flüchtlingen, die, staatlich
alimentiert, die Situation auf dem Wohnungsmarkt entscheidend verschärfen. Wir
fordern Schutz unserer Automobilindustrie vor unqualifiziertem Diesel-Bashing und
vor abstrusen Elektromobilitätsfantasien. Wir fordern den Ausstieg aus der Energiewende ohne technische Tabus, aber dafür mit dem Ziel wettbewerbsfähiger
Strompreise für Wirtschaft und Verbraucher. Denn auch diese drei Verhaltensformen sind letztendlich eine Enteignung der Bürger durch den Staat.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Solche und ähnliche Forderungen empfehlen wir zu bedenken. Denn sie begründen und präzisieren unseren freiheitlichen Rechtsstaat und sind geeignet, die Bürger vor Irrwegen jedweder Art zu bewahren. Unseren beiden zitierten und im verklärten DDR-Romantizismus gefangenen sozialistischen Knaben hingegen empfehlen wir, bei der SPD-eigenen Medienkrake dd.vg das geplante Exempel der Enteignung zu statuieren. So bleiben dann die freiheitlich denkenden Menschen zumindest von den dort verbreiteten kryptokommunistischen Inhalten verschont.

(Florian von Brunn (SPD): Reden wir mal über Kryptofaschismus!)

- Lieber über Kryptokommunismus, denn den sehe ich auch hier!

(Beifall bei der AfD)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab, obwohl wir wissen, dass in deren Reihen genug Abgeordnete sind, die die zum Teil etwas abstrusen Äußerungen des Kollegen Pohl nicht teilen. Den Antrag der SPD lehnen wir nicht zuletzt deswegen ab, weil diese Partei sich mit einer sozialistisch geprägten Stadtverwaltung hier in München solidarisiert, die versucht, unsere AfD in ihren Freiheitsrechten zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Böhm. – Als Nächster hat der Abgeordnete Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): "Nennt man das Kind beim Namen und nennt es 'Verstaatlichung', so wird aller Sozialismus unromantisch und nüchterner." – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Zitat stammt von unserem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hat!)

Die Idee einer Verstaatlichung ist somit nichts Neues. Die Beispiele des Scheiterns sind hinreichend bekannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber etwas zu dem sagen, was Sie, Herr Kollege Pohl, gerade ausgeführt haben. Ich habe das – ich glaube, ähnlich wie der Kollege Schmid, der sich mehr auf den Antragstext bezogen hat – durchgelesen, was in Ihrem Antrag steht. Darauf habe ich jetzt eigentlich auch abgestellt. Aber das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, wobei Sie versucht haben, alles in einen Topf zu werfen, Herr Kollege Pohl, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Ich gehe mal zugunsten der Fraktion der FREIEN WÄHLER, da ich einzelne Personen von Ihnen kenne, davon aus, dass das nicht die Mehrheitsmeinung Ihrer Fraktion darstellt. Deshalb beziehe ich mich jetzt wieder auf den Antragstext und komme wieder ein bisschen mehr zur Versachlichung, also Versachlichung im Sinne dieses Antrags.

Die Sozialismusdebatte ist ja nicht abgeflacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wurde sogar gefordert, große Konzerne zu vergesellschaften und Wohneigentum zu beschränken. Diese Forderung ist nicht nur töricht, sondern sie negiert auch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Wir Freien Demokraten bekennen uns klar zur sozialen Marktwirtschaft. Daher ist es wenig verwunderlich, dass die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten unlängst gefordert hat, die soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild im Grundgesetz zu verankern.

Vielleicht kurz zu dem Nachzieher der SPD: Den müssen wir an dieser Stelle leider ablehnen, weil Sie in Punkt eins und zwei ein bisschen merkwürdig definieren, was Sie unter sozialer Marktwirtschaft verstehen.

(Florian von Brunn (SPD): Sozialdemokratisch! – Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie zustimmen würden, hätten wir ein Problem mit dem Antrag!)

Sie interpretieren das. Da können wir leider nicht mitgehen.

(Florian von Brunn (SPD): Frag die Neoliberalen!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können so oft "neoliberal" rufen, wie Sie wollen. – Um deren Einhaltung zu schützen, haben wir als Fraktion der Freien Demokraten im Bayerischen Landtag bereits dafür plädiert, den Vergesellschaftungsartikel 15 im Grundgesetz zu streichen. Leider hat das gerade mehr Aktualität denn je. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag dennoch wie gesagt – ich betone ausdrücklich – aus inhaltlichen Erwägungen, nicht aufgrund Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Pohl. Das möchte ich noch einmal unterstreichen, weil das wirklich inakzeptabel war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hängt aber beides zusammen! Das ist absurd!)

Ich möchte Ihnen kurz ein paar Gründe anführen: Erstens. Der Staat ist der schlechtere Unternehmer. Das sieht man schon, wenn man hier in Bayern umherschaut. Wir haben eigentlich ein Baurecht für die dritte Startbahn am Münchner Flughafen. Das Baurecht besteht. Die Notwendigkeit ist mit Zahlen und Statistiken belegt. Die dritte Startbahn wird nicht gebaut.

Zweitens. Es gehört zum Wohlstand unserer Volkswirtschaft, an einem großen Wettbewerb teilzunehmen.

(Zuruf von der SPD:)

Das ist Ihre Meinung, wenn Sie dazu nichts sagen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Beifall aus Ihrer Fraktion bleibt auch aus! Nur als Hinweis!)

Drittens. Die Aufgabe des Staates ist es lediglich, Rahmenbedingungen zu setzen. Das unterscheidet meine Sichtweise auf Wirtschaftspolitik von Ihrer, Herr Kollege Halbleib.

(Beifall bei der FDP – Volkmar Halbleib (SPD): Gott sei Dank!)

Viertens. Sie können mal nach Kuba oder Venezuela schauen, und auch die ehemalige DDR sollte es gezeigt haben: Es ist ein bisschen naiv, solche Gedankengänge durchzusetzen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schauen Sie sich einmal die Hardcoreliberalen an!)

Da hören Sie mal auf Ihren Juso-Vorsitzenden.

Fünftens. Es steht jeder Person – das können Sie mal dem Kollegen Kevin Kühnert mitteilen – in diesem Land frei, zum Beispiel Aktien zu erwerben, beispielsweise an großen bayerischen Automobilherstellern. Dann hat man auch Teile eines großen Unternehmens erworben. Vielleicht teilen Sie das Ihrem Wirtschaftsexperten mal mit!

Sechster und letzter Punkt im Hinblick auf das Volksbegehren "Deutsche Wohnen & Co enteignen", was im Text ein bisschen dringestanden hat. Da ist eine Verstaatlichung natürlich völlig absurd und ein bisschen hirnrissig. Das kann sich das Land Berlin nicht mehr leisten. Die Haushaltsmittel sind gar nicht da. Sie wollen neuen Wohnraum schaffen. Dadurch werden halt leider überhaupt keine Wohnungen gebaut. Dennoch werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Volkmar Halbleib (SPD): Dass ihr für Gewinnmaximierung auf den Wohnungsmarkt eintretet, ist klar!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Körber. – Dann haben wir noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Raimund Swoboda. Herr Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren Politiker! Diese Distanzierungsdebatte halte ich für völlig überflüssig und wenig hilfreich.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

– Da können Sie jetzt lachen oder nicht; denn Sie haben ja gesehen, welches Ergebnis sie bisher erbracht hat. Da hat die Frau Kohnen dem Herrn Pohl mit Recht ein bisschen den Kopf gewaschen, weil er das "und" offensichtlich völlig übersehen hat, das in dem ersten Antragstext drinsteht. Ich sage Ihnen heute hier mit Fug und Recht: Die Definition dieser Begriffe muss erst einmal klar sein; denn wir verstehen vielleicht alle, was "Irrweg" ist. Aber wer definiert die Begriffe und in welcher Weise? – Da gibt es in unserem Rechtsstaat eindeutig eine zugewiesene Instanz. Das ist das Bundesverfassungsgericht. Solange das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat, sind wir wahrscheinlich alle auf der gleichen Ebene. Der Herr Pohl hat heute wirklich über Nationalsozialismus gesprochen. Ich glaube, da stimmen auch alle zu. Er wurde hier auch von den meisten der Redner nicht deswegen gebasht, sondern weil er das im Zusammenhang mit Kevin Kühnert gebracht hat, also mit SPD und Sozialismus und mit Nationalismus. Das haben halt manche falsch verstanden. Aber ein wenig verdient haben Sie es vielleicht schon, Herr Pohl.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Er hat es genau so gesagt! Was heißt denn da "falsch verstanden"?)

Na gut, wenn Sie jetzt die Verteidigerin vom Herrn Pohl sind, Frau Schulze, können Sie ja das nächste Mal dazu reden.

(Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Nein, das Gegenteil!)

Ich möchte zum Schluss noch sagen, dass diese Enteignung sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach der Bayerischen Verfassung durchaus ein zulässiges Instrument des Staates ist, wenn sie dem Volkswohl, also dem Allgemeinwohl, dient. Da hat ein Kevin Kühnert vielleicht eine falsche Meinung verbreitet. Aber selbst die ist von der Meinungsfreiheit des Grundgesetzes geschützt. Mit dieser Maßgabe darf ich mich von dem Rednerpult und von dem heutigen Tag verabschieden und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

(Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Swoboda. Das Ende der Sitzung haben aber letzten Endes nicht Sie zu bestimmen,

(Allgemeine Heiterkeit)

zumal wir als Nächstes noch die Wortmeldung des Staatssekretärs Roland Weigert haben, der für die Staatsregierung spricht.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzler Kurz aus Österreich – bei mir ist es über das Handy gelaufen – hat vor einer halben oder einer Dreiviertelstunde angesichts der Enteignungsdebatte, die bei uns im Land geführt wird, – ich zitiere – deutsche Investoren zu einem Engagement in der Alpenrepublik eingeladen. – So viel, meine Damen und Herren, zur Wirkung dieser Enteignungsdiskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zur Sache, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir sollten die Diskussion etwas gefasster und weniger emotional führen. Dass wir heute in der Lage sind, meine Damen und Herren, in diesem Staat beachtliche Transferleistungen in hohem Umfang zu leisten, ist unserem Wirtschaftssystem geschuldet. Dieses Wirtschaftssystem nennt sich "Soziale Marktwirtschaft" und – es ist heute schon angedeutet worden – geht auf Eucken, Müller-Armack und Erhard zurück.

Diese soziale Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, ist nach meinem Empfinden der wirklich äußerst erfolgreiche Versuch, die Vorteile der freien Marktwirtschaft – am Ende ist soziale Marktwirtschaft immer Marktwirtschaft –, wie etwa die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, zu ermöglichen und zugleich die Nachteile eines zerstörerischen Wettbewerbs, wie zum Beispiel Machtanballung in einem marktlichen System oder unsoziale Auswirkungen von Marktprozessen, zu vermeiden. Das ist erfolgreich, wie wir feststellen, wenn wir alle, die wir hier sitzen, unseren Wohlstand anschauen und wenn wir das bei aller sozialen Absicherung sehen. Wer würde bestreiten, dass dieser Versuch der sozialen Marktwirtschaft erfolgreich war und ist?

Meine feste Überzeugung ist: Wer soziale Marktwirtschaft von der Seite des Sozialen her denkt – das war in der heutigen Diskussion fast ausschließlich der Fall –, der denkt eindimensional, und er denkt am Ende das System auch von der falschen Seite her.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Grundlage unseres Wohlstands, meine Damen und Herren, ist die ökonomische Leistungsfähigkeit, und diese steht in einer sozialen Marktwirtschaft ganz zuvorderst. Diese ökonomische Leistungsfähigkeit fußt zuvorderst auf individueller Freiheit, sie fußt auf wirtschaftlicher Betätigung, und sie fußt insbesondere auch auf gesicherten Eigentumsrechten. In diesem Klima, meine Damen und Herren, von individueller Freiheit, von freier wirtschaftlicher Betätigung, von Eigentumsrechten gedeihen wesentliche Erfolgsgrößen unseres Wohlstands am besten: Das ist Unternehmertum, das ist Kreativität und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, undifferenzierte Verstaatlichungs- und Vergemeinschaftungsforderungen, wie sie aktuell vorgetragen werden, missachten nach meinem Dafürhalten das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nicht nur; sie gefährden auch die Grundlage unseres Wohlstands. Sie gefährden damit die Fähigkeit zur Verwirklichung einer sozialen Marktwirtschaft. Sie gefährden am Ende auch die gesellschaftliche Stabilität. Das sehen wir ja bereits an den Angeboten von Investoren aus dem Ausland, die wir erhalten. Wir als Staatsregierung stehen klar zu den Eigentumsrechten und zum Schutz des Eigentums.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir stehen auch zum Unternehmertum. Der Kollege der FDP hat das vorhin auch genannt. Unternehmer übernehmen Verantwortung für ihre Betriebe. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Belegschaft. Sie übernehmen am Ende auch und insbesondere Verantwortung für unsere bayerische Heimat. Ihr Engagement beinhaltet auch ein überdurchschnittliches Maß an Risikobereitschaft und hoher Leistungsbereitschaft. Der Lohn dafür, meine Damen und Herren, besteht darin, dass er oder sie – ich meine auch die Unternehmerinnen – die Früchte des Erfolges ernten dürfen. Übrigens bezahlen sie dafür auch Steuern, die wir zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben dringend benötigen.

Was erkennen wir? – Privateigentum und Unternehmertum ermöglichen Leistungsfähigkeit und schaffen die Grundlage für soziale Transfers. Vergemeinschaftung, meine Damen und Herren – das ist meine feste Überzeugung –, ist keine Grundlage für eine erfolgreiche Sozialpolitik. Der Staat ist eben nicht der bessere Unternehmer. Die Vielzahl der Einzelentscheidungen kann der Staat gar nicht treffen. Sie sind im dezentralen Bereich am besten aufgehoben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Die aktuelle Diskussion betrachte ich deswegen sehr kritisch. Sie verunsichert die Menschen. Sie sendet falsche Signale. Sie verunsichert die Wirtschaft. Sie suggeriert Scheinlösungen. Und sie öffnet das Tor zu einem Weg, auf dem man all das riskiert, was wir heute in dieser Gesellschaft an Wohlstand haben und was wir idealerweise der nächsten Gesellschaft weitergeben.

Nachhaltige Politik setzt an den Ursachen an, meine Damen und Herren. Wenn wir heute hohe Mieten beklagen, dann bedarf es einer Angebotserhöhung. Unser staatliches Neubauprogramm setzt genau hier an. Nachhaltige Politik investiert in die Gesellschaft, wie zum Beispiel in Bildung und in Forschung. Und nachhaltige Politik zielt darauf ab, die Wertschöpfungsbasis dieses Staates zu erhalten und auszubauen. Das ist unsere Verantwortung. Damit ermöglichen wir Sozialpolitik. Damit schaffen wir Zukunft. Und das, meine Damen und Herren, ist unser aller Auftrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär.

(Wortmeldung des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Haben Sie eine Zwischenbemerkung? – Nein?

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich melde mich für die SPD-Fraktion noch mal zu Wort!)

 Gut, dann erteile ich für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben zwei Probleme.

Das Hauptproblem ist der Antrag der FREIEN WÄHLER, der zwei Sachverhalte so zusammenbringt, dass es unsäglich wird. Man kann sich mit einer demokratischen Partei, der ältesten in Deutschland, und den Thesen des Vorsitzenden ihrer Jugendorganisation auseinandersetzen. Man kann sie kritisieren, man kann sie verbal attackieren, wie auch immer. Das kann man machen. Aber sich in einem Antrag mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den Thesen des Vorsitzenden ihrer Jugendorganisation zu befassen und im gleichen Antrag das Absingen der ersten Strophe des Deutschlandliedes mit einem ganz klar rechten Hintergrund in eins zu bringen, was in diesem Antrag passiert ist, das ist unsäglich, das darf nicht passieren. Wir sind kritikfähig. Wir können uns auch gern darüber auseinandersetzen. Aber Sie bringen beide Sachverhalte so zusammen, dass man sich beim Lesen des Antrags assoziativ denken kann: Was ist denn der Zusammenhang zwischen "national" und "sozialistisch"? Das ist in Ihrem Antrag konnotiert. Das ist der erste Punkt. Das ist nicht im Redebeitrag des Kollegen Pohl konnotiert, sondern im Antrag selbst.

Deswegen lautet der klare Appell an die FREIEN WÄHLER: Wenn Ihnen noch etwas an einem gewissen Grundrespekt auch vor der ältesten demokratischen Partei Deutschlands gelegen ist,

(Lachen bei der AfD)

mit der man sich kritisch auseinandersetzen kann – das wissen wir selbst, weil wir uns auch mit uns selbst kritisch auseinandersetzen – Aber diesen Zusammenhang herzustellen, ist inakzeptabel, und das wissen Sie eigentlich auch mittlerweile. Das liegt am Antrag. Nehmen Sie ihn bitte zurück!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Zweite. Herr Pohl, Sie haben das, was im Antrag steht, in Ihrer besonderen Art und Weise interpretiert. Ich glaube, da ist die persönliche Erklärung auch angemessen. Aber sie reicht nicht aus. Wir fordern Sie auf, sich persönlich zu entschuldigen, sich von Ihrem Beitrag zu distanzieren und auch deutlich zu machen, dass Sie als FREIE WÄHLER diesen Antrag zurückziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Halbleib. – Herr Abgeordneter Böhm, eine Zwischenbemerkung ist leider nicht mehr zulässig, nachdem Ihre Fraktion ihre drei pro Dringlichkeitsantrag zulässigen Zwischenbemerkungen bereits vorgetragen hat.

Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zum Schluss der Beratung. Ich erteile dem Abgeordneten Bernhard Pohl für eine persönliche Erklärung zur Aussprache das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten, Herr Abgeordneter.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Debatten werden leidenschaftlich geführt. Es gibt Zwischenrufe, die der Situation geschuldet sind. Aber es gibt auch Dinge, die nachhallen. Ich bin zunächst einmal dankbar, Kollege Halbleib, dass Sie jetzt zu einer gewissen Versachlichung beigetragen haben.

Ich sage es ganz deutlich: Der Antrag beinhaltete ursprünglich nur das Thema Kühnert. Dann kam das Thema AfD. Wir haben diese beiden Sachverhalte in einen Antrag gepackt. Es sind zwei voneinander getrennte Sachverhalte, um es deutlich zu sagen. Genau dazu habe ich auch geredet. Es sind zwar zwei getrennte Sachverhalte, die aber beide in einem Antrag zusammengefasst sind und deswegen bei einer Antragsberatung behandelt werden müssen.

Um es ganz deutlich in Richtung der SPD zu sagen: Ich habe mich in meinem Wortbeitrag sehr kritisch, und ich denke auch zu Recht kritisch, mit dem Juso-Vorsitzenden Kühnert auseinandergesetzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Völlig in Ordnung!)

Ich habe aber mit keinem Wort die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag kritisiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darum geht es aber auch nicht!)

Das war überhaupt nicht meine Absicht. Und das ist auch überhaupt nicht Ziel dieses Antrags und war nicht Ziel dieser Rede. Im Gegenteil: Wir wollten mit diesem Antrag der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag auch die Gelegenheit geben, Ihre Position hier im Parlament darzustellen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Da können Sie jetzt buhen. Ich bin jetzt über zehn Jahre hier in diesem Hohen Haus, und es gab in über zehn Jahren keine einzige Situation, die es gerechtfertigt hätte, Sie mit der AfD oder einer anderen Gruppierung des rechten oder linken extremistischen Spektrums in einen Topf zu werfen. Das habe ich nie getan, und das werde ich auch nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Natascha Kohnen (SPD))

Es ist bedauerlich, dass Sie das als Verquickung verstanden haben und dass Sie es so verstanden haben, dass die SPD hier mit der AfD in einen Topf geworfen wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie Ihren Antrag!)

Das war nie Gegenstand dieses Antrags. Das war nie beabsichtigt. Ich denke, diese Erklärung ist klar und eindeutig. Dass zwei Sachverhalte in einem Antrag zusammengefasst sind, ist nichts Unübliches. Das passiert öfters.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist keine Distanzierung!)

Um es noch mal deutlich zu sagen: Es sind zwei voneinander getrennte Vorgänge.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie machen es noch schlimmer!)

Es war weder meine Absicht noch ist es der Inhalt meines Redebeitrags – Sie können ihn gerne noch einmal anhören, ich werde es auch tun –, Sie mit rechtsextremem Gedankengut in Verbindung zu bringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank Herr Abgeordneter Pohl. – Gibt es Wortmeldungen zur Gegenrede? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag wird beim nächsten Plenum ohne weitere Aussprache erfolgen.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/1850 mit 18/1859 und 18/1876 mit 18/1881 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 6 (Drs. 18/305), 7 (Drs. 18/314), 8 (Drs. 18/315) und 9 (Drs. 18/342) werden vertagt.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir nichts anderes zu tun als das, was mir Herr Kollege Swoboda unnötigerweise abnehmen wollte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, geprägt von etwas unaufgeregteren Gesprächen, gerne auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:30 Uhr)

Berichtigung

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

hed		

(E) (G) (ENTH) oder	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
ouci	Forthollows of the Foot Control Associations
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
` '	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(7)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2019 (Vf. 41-IX-19) betreffend

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18. April 2019 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern"

PII-G1310.19-0005 Drs. 18/1864 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

	CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
П	Z	A	Z	Z	A	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ombudsstelle für faire Handelspraktiken einrichten Drs. 18/154, 18/1551 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A		Α

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
 Die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und effektiven Klimaschutz gewährleisten – Für eine bayerische Humusstrategie
 Drs. 18/204, 18/1648 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl u.a. SPD
 Digitalpakt vorbereiten – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern Drs. 18/290, 18/1705 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Lkw-Parkplätze auf Autobahnrastanlagen durch Kompaktparken und Kolonnenparken Drs. 18/339, 18/1659 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE Wähler	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen Drs. 18/340, 18/1699 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökologischer Landbau in der Agrarstatistik Drs. 18/341, 18/1700 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch u.a. SPD Familien in Bayern stärken – Angebote der Familienerholung weiter öffnen

Drs. 18/361, 18/1550 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	团	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat: Einhaltung von europäischem Recht oder Kniefall vor Wirtschaftsinteressen? Drs. 18/385, 18/1671 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE Wähler	AfD	SPD	FDP
团	Z	Z	Z	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Zusammenarbeit der TU München mit Facebook Drs. 18/391, 18/1707 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klare Aussagen zur geplanten Ausgliederung der Bayerischen Staatsgüter

Drs. 18/398, 18/1701 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	2	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hebammen zurückgewinnen Drs. 18/399, 18/1800 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umweltverträglichkeitsprüfung – Einfluss der Wirtschaft auf das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz? Drs. 18/441, 18/1672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
	Z	Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren Drs. 18/457, 18/1704 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wohnungs- und Obdachlosigkeit wirkungsvoll bekämpfen II -Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit flächendeckend ausbauen Drs. 18/461, 18/1590 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	团	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezahlbaren Wohnraum langfristig halten -Wohnraumförderungsbestimmungen anpassen Drs. 18/462, 18/1745 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Ø	Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Markus Rinderspacher u.a. SPD Gemeinwohlorientierte Ausrichtung bei der Schaffung der Neuorganisation der Bayerischen Staatsgüter sicherstellen Drs. 18/490, 18/1702 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
2	Z	Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Rücknahme des Gesetzentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2019/2020 Drs. 18/536, 18/1694 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	A	Z